image
not
available

Biogr. 584

K

Digitized by Google

Sq 2 3837.

Vollſtändiger

Prozeß und Vertheidigung
des Grafen
Philipp v. Kolowrat Krakowsky.

Als ein Beitrag
zu den
noch mächtigen Prälatenkniffen in Oeſterreich.

Nebſt einem
wahren dramatiſchen Scharmützel.

Biſchoff, Prälaten und Nonnen.

Nach der erſten Ausgabe des Herrn von Steinsberg.

Amſterdam, 1783.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An das Prager Publikum.

Liebe Landsleute!

Ihr würdet, ohne Zweifel, mir herzlich danken, wenn ich einem unter euch, den die Schlange geſtochen hätte, erſchiene, ihm das Leben zu retten; würdet mirs danken, ich trau es eurem Chriſtenthum zu, wenn auch der Unglückliche, in Rückſicht ſeines moraliſchen Charakters, bey euch nicht beſtens angeſchrieben wäre. Nun handelt ſichs hier um ein moraliſches Leben eines angeſehenen Mannes, der von tauſend giftigen Schlangen geſtochen wurde, von Klapperſchlangen, die — wie uns die Geſchichte beweiſet, manch gekröntes Haupt tödteten; die unſere Aufklärung erſtickt zu haben glaubten, und die heute noch den ſchädlichſten Gift unter die Menſchen ausſpritzen. — Dieſe Schlangen überfielen, mit einem aufgeziſchten Trupp abergläubiſcher Dummköpfe, den würdigen Kreishauptmann, Grafen v. Kolowrat,

lowrat, dem ſie wol Garaus gemacht haben würden, lebten wir nicht unter dem Schutze Joſephs, wo der thätigſte Großinquiſitor ſelbſt aus Verzweiflung, mit über den Kopf geſchlagenen Händen, ausrufen müßte: Hier regiert die Vernunft, — hier iſts um uns geſchehen! — Ich ſchrieb nun den Namen nieder, — des euch allen verhaßten Grafen, deſſen Ehre öffentlich beleidigt — auch öffentlich Genugthuung erhalten muß. Ihr zittert vielleicht für mich, wenn — die Geiſtlichkeit mich entdecken ſollte? — aber ich zittere vor verkappten Schurken nicht, die man nur entlarven darf, um ſie zu entwafnen. Nun will ich muthig zur Sache ſchreiten, und fordere die Billigkeit zur Richterin meiner Worte auf.

I.

Herr Philipp Graf von Kolowrat Krakowsky iſt unter dem 16ten März 1782 vom Gubernium, als ein Landesfürſtlicher Kommiſſair, nach Doxan beordert worden, um, vermöge der folgenden Kayſerl. Inſtruktion, das dortige Nonnenkloſter aufzuheben.

Inſtruk-

Inſtruktion für die landesfürſtliche Herren Kommiſſarien, welche wegen Aufhebung einiger Ordenshäuſer ernannt worden.

Se. Kaiſ. Königl. Maj. haben in dem Allerhöchſten Reſcript vom 18. curr. Menſ. et Anni, wegen der aufzuheben kommenden Ordenshäuſer, welche in dem darüber beſonders ausgefertigten Dekret ausdrücklich benannt worden ſind, allergnädigſt zu verordnen geruhet, daß die Art der Aufhebung folgendergeſtalt geſchehen ſoll:

1. Daß der landesfürſtliche Herr Kommiſſair ſich in jedes Deroſelben zugetheilte Kloſter der obbenannten Orden verfügen, und daſelbſt, unter beſtändiger Beobachtung der größten Beſcheidenheit und des guten Betragens der obrigkeitlichen Perſonen, und der ganzen geiſtlichen Gemeinde, die diesfallſige allerhöchſte Entſchlieſſung wohlverſtändlich kund machen, und ihnen bedeuten ſoll, daß von nun an keine von den allda befindlichen Nowizen oder Nowizinnen, oder andern Mit-

gliedern des Ordens, die noch nicht die Profeſſion abgelegt haben, ſub nullitate actus die Profeſſion zu machen, befugt ſeie. Die alſo geſchehene Publikation wird ſofort ad Protocollum, welches aber nichts anders, als dieſe Publikation, enthalten ſoll, genommen, und von den Oberinnen, dann dem Senior des Kloſters, daß ihnen die Publikation geſchehen ſei, unterfertigt, und ſolches ſeiner Zeit anher geſandt werden, um ſolches allerhöchſten Orts einzubringen.

Nach ſolchergeſtalt vollendeter Publikation hat der landesfürſtliche Herr Kommiſſair den Schlüſſel von allen Kaſſen, Kirchenſchätzen, Archiven und Vorrathshäuſern zu verlangen, alles, was nicht zum täglichen Gebrauch in der Kirche und dem Hauſe, auf die Zeit des Dableibens der Ordensperſonen, nothwendig iſt, zu verſiegeln; über das aber, was zur täglichen Nothdurft unverſiegelt gelaſſen wird, auf der Stelle ein Inventarium zu verfertigen, und einem geſchickten, auch getreuen weltlichen Beamten, gegen ordentlicher Verrechnung, allenfalls auch Beeidigung,

gung, ad hos actus zu übergeben, welcher, gegen gleich gedachte Verrechnung, den Geiſtlichen den täglich nöthigen Unterhalt, bis an den Tag, da ſie aus einander gehen, oder bis was anders verordnet wird, abzureichen haben wird. Hierauf ſind

2. alſogleich, in dem nämlichen Actu, die obrigkeitlichen Perſonen, die Prokuratoren, in Wirthſchafts- und andern Temporalitätsſachen, und kurz, alle diejenigen Individua, welche mit Verwaltung eines, in was immer beſtehenden, Theils des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Kloſters, der Kirche, den Kapellen oder Brüderſchaften ꝛc. von Amts wegen beſchäftigt ſind, ſie mögen Geiſtliche, Laibrüder, oder Laiſchweſtern, oder Weltliche ſein, zu Ablegung des juramenti manifeſtationis in die Hände des landesfürſtlichen Herrn Kommiſſarii adhibitis ſolemnibus conſuetis, nach der herneben ſtändigen Formel, anzuhalten.

Nach abgelegtem Eide hat alſogleich der beeidigte Theil dieſe Formulam, welche ihm ante praeſtationem juramenti wohl begreiflich

vorzuleſen iſt, eigenhändig de praeſtito zu unterſchreiben, und von dem landesfürſtlichen Herrn Kommiſſario die Ermahnung zu erhalten, daß er ſeinem Schwur nachzukommen, in widrigem aber die ſchwerſten Strafen zu gewarten habe.

Der ſo vollendete Status wird hierauf in dem Kommiſſionsprotokoll verſtändlich zu bemerken, jede unterfertigte Eidesformel demſelben qua allegatum beizulegen, und ſorgfältig zu verwahren ſein.

3. Haben ſich die landesfürſtl. Herren Kommiſſarii in dieſem aufgetragenen Geſchäfte durch keine Anſtände, auch nicht durch die Klauſur, welche den landesfürſtl. Kommiſſarien immer offen ſtehen muß, irre machen zu laſſen, ſondern dieſelben haben ihren Auftrag mit Anſtand und Würde zu vollziehen. Gleichwie doch, zur größern Vorſicht, von den Herren Ordinariis deswegen eigene ſchriftliche Befehle an die berechnende Klöſter der Klauſur wegen hierorts gewärtiget, und Deroſelben werden zugeſtellt werden.

4. Nach

4. Nach vollbrachter Uebernahme des ſämmtlichen beweg- und unbeweglichen Vermögens iſt über das ganze ein mit aller gehörigen Legalität, dann mit allen Beilagen verſehenes Inventarium in duplo, wovon ein Exemplar hierorts eingeleget, das andere aber höchſten Orts eingeſchicket werden ſolle, zu verfaſſen, und ſodann die Adminiſtrir- und Verwaltung des geſammten Vermögens der Kaiſ. Königl. Hofkammer zu übergeben, welche dafür zu ſorgen haben wird, damit die Geiſtlichen und Ordensglieder, bis zur Ausmeſſung und Zahlung der Penſionen, ſowol in Koſt, als Kleidung, wie bisher, jedoch ohne Ueberfluß und Hoſpitalität, verſehen werden.

5. Alles in ihren Zellen oder bei ihren Obern befindliche, das zu ihrem Privatgebrauch beſtimmt war, an Bildern, Büchern, Mobilien und Geräthſchaften, ſoll jedem oder jeder insbeſondere verbleiben, hierüber auch individualiter ein Inventarium verfertigt, und nun, da ſie aus dem Hauſe gehen, vermöge dieſes Inventarii, mitzunehmen, ih-

nen geſtattet werden. Und da die Allerhöchſte Vorſchrift nur in Anſehung jener, ſo keine Profeſſion abgelegt haben, die Zeit von 4 Wochen zu ihrer Austretung beſtimmt, in Anſehung der übrigen aber keine Zeit noch feſtgeſetzt iſt: ſo hätte der landesfürſtl. Herr Kommiſſarius die Erklärung eines jeden Individui darüber abzufordern, und ſolche in einem Verzeichniſſe hierorts einzubringen. Ferner iſt allen wohl verſtändlich zu eröfnen, auch allenfalls, zur beſſern Ueberlegung, ſchriftlich zu bedeuten:

a) daß diejenigen, die die Profeſſion noch nicht abgelegt haben, nach Erhaltung der Summe à 150 fl. ſemel pro ſemper binnen 4 Wochen das Kloſter verlaſſen ſollen; wobei ſie aber ihr noch habendes Eigenthum, und was ſie in das Kloſter mitgebracht haben, mitnehmen können, und ihnen ſolches vorbehalten bleibe.

b) Bleibe es allen Prieſtern oder in höhern Würden ſtehenden Geiſtlichen ſowol, als Kloſterfrauen, frei, ſich auſſer den Kaiſ. Königl. Staaten in fremde Klöſter ihres

Ordens

Ordens zu begeben und zu emigriren, in welchem Fall ſie mit einem Paſſe, nicht minder mit einem der Entfernung angemeſſenen Reiſegeld ab aerario verſehen werden ſollen, ohne jedoch eine weitere Penſion zu erhalten.

c) Welche ferner von Orden beiderlei Geſchlechts in einen andern geiſtlichen Orden übertreten wollten, denen würde auf ihr Anmelden alle Unterſtützung mit einem jährl. Beitrag von 150 fl., wenn ſie aber entweder barmherzige Brüder oder Pariſten würden: ſo ſollen einem jeden 300 fl., und den Weibern, die Eliſabethinerinnen werden, 200 fl. ex Camerali hierzu jährlich geleiſtet werden.

d) Eben ſo würde man denjenigen in der Abſicht verhülflich ſein, welche den Weltprieſterſtand, jedoch mit genugſamen Urſachen, zur Säkulariſirung erwählen wollten. Dieſe hätten, nebſt dem landesfürſtl. Titulo menſae, von ſo lange eine jährliche Penſion à 300 fl. ab aerario zu erhalten, bis ſie nicht durch Beneficia verſorgt würden. Sollte

aber

aber ein Abt der Kartheuſer in den Welt=prieſterſtand wirklich übergehen, habe ein ſolcher jährlich 800 ℳ bis zu ſeiner Ver=ſorgung mit einer Pfründe, zu bekommen. In Anſehung der nicht zu löſenden Or=densgelübde ſei ihres Orts der gewöhnliche vorgeſchriebene Weg einzuſchlagen, und die=ſes auch verhältnißmäßig von den Nonnen zu verſtehen.

Jenen Ordensgeiſtlichen männlichen Ge=ſchlechts, welche nach ihren Ordensregeln Gott in ſtiller Ruh, und von allem Welt=lichen abgeſondert, dienen wollen, ſtehet zwar frei, ferner nach dieſen ihren Ordens=regeln ungeſtört fort zu leben, jedoch haben ſie ſich ein Kloſter eines andern Ordens zum künftigen Aufenthalt zu wählen, welchem Kloſter ſodann der für ihren Unterhalt be=ſtimmte Beitrag ordentlich entrichtet wer=den wird. In den aufgehobenen Klöſtern männlichen Geſchlechts kann niemand blei=ben, der nicht von ſo hohem Alter, oder ſo kränklich iſt, daß er in einem andern Klo=ſter, oder von ſeinen Anverwandten und

Bekann=

Bekannten, deswegen nicht aufgenommen würde. In dem Falle, wenn ein ſolcher ohne Nachtheil transportiret werden kann, ſind alle ſolche Alte und Kranke in ein Kloſter zu überſetzen, und haben allda von ihren Penſionen zu leben. Iſt aber einer ſo krank oder alt, daß er nicht ohne Gefahr transportiret werden kann: ſo mag er in dem Kloſter, wo er iſt, verbleiben, über welch alles, im Betreff der Art und des localis, von dem landesfürſtl. Herrn Kommiſſario ſeiner Zeit der gutachtliche Bericht gewärtiget wird.

In weiblichen Klöſtern aber können jene Profeſſinnen, die nicht in ein anderes Kloſter übertreten, zwar in einem ihnen anzuweiſenden Kloſter beiſammen bleiben, jedoch wird ihnen von hieraus, und dem Herrn Ordinario einverſtändlich, eine Lebensordnung im Geiſt- und Weltlichen vorgeſchrieben, auch ein Geiſtlicher vorgeſetzt, ſo wie den in männlichen Klöſtern bleibenden Alten und Kranken, von dem Ordinario mit hierortiger Begnehmigung von ihm vorgeſchrie-

ſchriebenen Ordnung und ihrer Aufführung, zu machen haben wird, und dem ſie allen Gehorſam zu leiſten hätten; welchen oberen jährlich 600 fl. würden ausgemeſſen werden.

Und da endlich Se. Maj. zugleich, nach genauer Einſicht und Vernehmung geiſt- und weltlicher Behörde, den ſtandhaften Bericht fordern, ob er die Population des betreffenden Orts fodern, in den Kirchen der aufgehobenen Klöſter den Gottesdienſt fortzuſetzen oder nicht? Um auch diesfalls das weitere vorzukehren, wo indeſſen der von dem Prieſter des Kloſters zu haltende Gottesdienſt annoch nach Erforderniß, wie bisher, zu verſehen ſein würde: ſo hat man bereits nicht unterlaſſen, geiſtlicher Seits auch den Herren Ordinariis die Aeußerung abzuheiſchen; und daher wird eben ſo weltlicher Seits von demſelben, auch über dieſen Fall, der gutachtliche Bericht gewärtiget.

Welches alles der landesfürſtliche Herr Kommiſſarius genaueſt zü beobachten, und,

nach

nach Erforderniß der Umſtände, durch kluge und angemeſſene Masnehmungen pflichtmäßig, anſtändig und genaueſt ins Werk zu ſetzen; überhaupt aber über alles Vollzogene den umſtändlichen Bericht zu erſtatten haben wird.

Verhaltungspunkte.

1. Die vorhandene Baarſchaft ſowol, als Prätioſa und Naturalvorräthe, ſind behörig zu liquidiren, und darüber ein ordentliches, mit aller Legalität und allen Beilagen verſehenes, Inventarium in *triplo* zu verfaſſen, und anhero zu ſenden.

2. Die vorhandene Baarſchaft und Obligationen, dann Prätioſa — als welche der Kameralkaſſe zu übergeben kommen — ſind durch ſichere Gelegenheit hieher zu befördern.

3. Die vorhandene, und von den betreffenden Klöſtern beſtellte, Wirthſchaftsbeamte ſind in Eidespflicht zu nehmen, und an den Kameraladminiſtratorem mit der Parition anzuweiſen, auch die Notulae der abgelegten Juramenten einzuſenden.

4) Die

4. Die Kloſterjungfrauen ſollen binnen 5 Monaten aus dem Ordenshauſe treten, während welcher Zeit ſie entweder ihre Aufnahme in ein anderes Kloſter des nämlichen, oder eines andern Inſtituti, inn= oder auſſer Land, anſuchen mögen. Bis zum Verlaufe dieſer 5 Monate iſt für eine Oberin täglich 1 fl., und für jede andere Kloſterjungfer das Koſtgeld pro 30 Xr täglich dergeſtalt beſtimmt, daß ſie hiervon die Koſt, mit Einbegrif des Trunkes, dann die Kleidung, ſelbſt anzuſchaffen ſchuldig ſein ſollen; das Holz jedoch von dem in den Klöſtern vorhandenen Vorrathe ohnentgeltlich überkommen mögen. Es iſt daher der halbe monatliche Betrag dieſer Koſtgelder zu berechnen, und anticipato zu Handen der Oberin, gegen Quittung, aus den Einkünften, der erſte halbe Monatsbetrag aber gleich aus der übernehmend= vorhandenen Baarſchaft zu verabfolgen; bei etwa ſich äußernder Unzulänglichkeit muß der Vorſchuß ex camerali, gegen Erſatz, geſchehen.

5. Von

5. Von den Naturalvorräthen darf, auſſer des Holzes, nichts zu dem Unterhalt ohnentgeltlich ausgefolget werden; wenn jedoch die Kloſterjungfern von dem vorhandenen Vorrathe, zur täglichen Nothdurft, ſich auf einen halben Monat von hinein verſehen wollen: ſo kann das verlangende Quantum in den gewöhnlichen Marktpreiſen überlaſſen, und die Bezahlung dafür an dem anticipato abzureichenden Koſtgelde in Abzug gebracht werden; worüber ordentliche Rechnung zu führen iſt.

6. Denjenigen, die noch nicht Profeſſe abgeleget, da ſie binnen 4 Wochen das Kloſter räumen müſſen, wird die bewilligte Abfertigung pro 150 fl. aus der vorhandenen, dem Kloſter gehörigen, Baarſchaft, bei derſelben Unzulänglichkeit aber ex camerali abgereichet werden. — Im Betreff des in das Kloſter mitgebrachten Eigenthums iſt aber ein förmlicher Ausweis vorhero einzuſenden.

7. Sein von allen die Erklärungen abzufordern, und in einer ordentlichen Tabelle einzubegleiten, welche entweder auſſer Landes in

fremde Klöſter ſich zu begeben entſchlieſſen, um die Reiſegelder und Beiträge beſtimmen zu können.

8. Iſt das künftig nicht mehr nothwendige Famulitium noch auf die 5 Monate, als die Kloſterjungfern beiſammen bleiben, in dem Genuß und Gehalt beizubehalten, ſodann aber zu entlaſſen, welches ihnen ſogleich zu bedeuten iſt, damit ſie um andere Dienſte ſich bewerben können.

9. Iſt den Kloſterjungfern, welche durch Auflöſung der Gelübde in den weltlichen Stand übertreten, zu Anſchaffung der Kleider, ſemel pro ſemper, ein Geldbetrag von 50 fl. bewilliget worden.

10. Iſt zu erheben und ſogleich anzuzeigen, ob dann, und was für einen Advokaten oder Rechtsfreund das Kloſter in Beſtallung hätte.

11. Iſt in jedem Kloſter, wo über die allenfalls vorfündige Bücher, dabei Bücherkatalogi vorhanden ſind, ſogleich auf die daſelbſt vorhandene alte Dokumenta, Handſchriften und Bücher der vorzügliche Bedacht zu nehmen, und ſolche ſind ſogleich in gute

Ver=

Verwahrung bringen zu laſſen; wo aber kei- ne eigene Bücherverzeichniſſe vorhanden ſind, darbei vorfündige alte Dokumenta, Hand- ſchriften und *Codices* in ſichere Verwahrung zu bringen, und zu obſigniren, damit nicht et- wa einige, darbei Codices und Dokumenta, entzogen und verſchleppt werden können.

II.

Während daß Herr Kreishauptmann, Graf Philipp v. Kolowrat, mit ſeinen Untergeordne- ten die *Nächte durchwachte*, um das Geſchäf- te, vermöge der Kaiſ. Inſtruktion, zu beſchleu- nigen, ſo wie er dann auch unter allen Kom- miſſarien der erſte war, ſo fertig wurde, ent- fernte ſich der Herr Prälat, ohne ſich dem Herrn Kommiſſair zu empfehlen, der doch da- mals des Kaiſers Perſon vorſtellte, von Doxan, um zu Prag wider den Grafen eine Klage zu veranſtalten, und durch ſein politiſches, den ſtummen Schmerz anzeigendes, Betragen, dann durch die thätige Freundſchaft des Herrn Prälaten von Strahof, ihn zu ſtürzen. Er

ſpeißte mit dem reducirten Doxaner Herrn Prälaten zu Prag an einer prächtigen Tafel, wie dann die geiſtlichen Tafeln immer die prächtigſten ſind, und erzählte da in Gegenwart von 40 Perſonen, wie grauſam der Graf mit dem Prälaten zu Doxan verfahren, der doch ein Landſtand wäre, welcher unglückliche Landſtand, während dieſer Beſchreibung, ſeinen Freund mit Thränen ſekundirte. — Wie hätten Menſchen, ſo die königliche Hoſpitalität des apoſtoliſchen Prälaten zu Doxan öfters erfuhren, nicht an ſeinen Schmerzen Theil nehmen, und dem grauſamen Grafen, der dieſem Aufwand, auf Kaiſerl. Befehl, Einhalt thun müſſen, nicht Rache ſchwören ſollen? Kurz — und die ganze Stadt war mit Verläumdungen angefüllt; man ſpottete des braven Kavaliers, alle Kaffee- und Bierhäuſer, und alle Geſellſchaften waren beſchäftiget, ſeine Ehre zu verletzen. Unter tauſend Poſſen, die P. Kochem nicht hätte lächerlicher erfinden können, erzählte man von dem Grafen folgendes: — daß er die keuſchen Ohren der Nonnen mit ärgerlichen Ausdrücken beleidigt, mit offenen Unterkleidern

ihre

ihre Zellen beſucht, und, wie die Frau Oberin in einem Briefe an ihre Frau Schweſter nach Prag betheuert, ihnen auf die Brüſte gegriffen habe. Ferner hätte er der heiligen Mutter Gottes geſpottet, welche den Herrn Baron v. Eben, als er ſie des überflüſſigen Schmucks entledigte, bei der Hand ergriffen, einige behaupten, ihn in den Finger gebiſſen hätte. Möglich kann Gott, durch ſeine Wunder, alles machen; — ich unterſuchte ſeine Finger aufmerkſam, aber ich habe kein Merkmal von einem Marienbiſſe daran entdecken können. Die Umſtehenden hätten ſich darüber entſetzt, und wären aus der Kirche geflohen. Der Kommiſſair hätte für ſeine Perſon einen Thron errichten laſſen; aus dem Ciborium die heiligen Hoſtien ausgeſchüttet, um ſich des ſilbernen Gefäßes zu bemächtigen; hätte dem Herrn Prälaten 1 Gulden, als ſeine künftige Taglöhnung, ins Geſicht geworfen, und das goldene Kreuz von ſeiner Bruſt abgeriſſen. Der Graf hätte, da die 49 Nonnen und 6 geiſtliche Herren verſammelt geweſen wären, geſagt, daß es ein Wunder ſei, wie ſo wenige Hengſte ſo

viele Stuten befriedigen! — Und auf die Klage der Nonnen, daß ſie mit der geringen ihnen ausgeworfenen Penſion nicht werden leben können, hätte der Kommiſſair erwiedert: Ihr werdet ja Huren — und euch daher eine beträchtliche Zulage zu erwerben im Stande ſein. Endlich habe der Kommiſſair mit brennenden, auf Stricken herabgelaſſenen, Fackeln die Abtritte, als die auſſerordentliche Gruft der unmündigen Kinder, unterſuchen laſſen *).

Ich bin müde, die einfältigen Mährchen zu ſammeln, die die Pfaffen wider den Grafen erdichtet, und die ein jeder vernünftiger Menſch für das, was ſie wirklich ſind, für grobe Lügen der pfäffiſchen Boßheit halten muß. Denn wäre

*) Man kann dies nicht glauben, ohne einen Beweis ſeiner Unwiſſenheit abzulegen. Ein Kind fällt als ein ſchwerer Körper zu Boden, und kann daher nicht obenan ſchwimmen; dann wiſſen wir aus der Phyſik, daß man, ohne Gefahr einer Feuersbrunſt, in den Abtritten nicht leuchten dürfe, weil 1) der dürre Unflat leichtlich Feuer fängt, und ſich 2) viele entzündbare Luft aus dem ſtehenden Unflate entwickelt, u. ſ. w. Aber was wollen Leute von der phyſikaliſchen Beſchaffenheit des Unflats wiſſen, die, ſtatt Gehirn, Unflat im Kopfe haben?

wäre nur ein Schatten derſelben wahr: ſo würde der Herr Prälat von Doxan, in der veranſtalteten, beim Gubernium eingereichten, Klage — mit kluger Wendung Gebrauch davon gemacht haben. Dazu ſind ſie freilich nicht brauchbar geweſen; um aber den Grafen bei dem gröſsten Theile der Menſchen, die kurzſichtig ſind, lächerlich und verächtlich zu machen, dazu waren ſie gut genug.

Unter meinen mir zugeſchickten Dokumenten fand ich freilich keins, womit ich handgreiflich darthun könnte, daß der Herr Prälat bei dem Gubernium den Grafen verklagt habe; denn verklagt iſt er worden, und zwar, wie wir aus der Wirkung ſehen werden, recht kräftig. Wir müſſen, was dieſen Punkt betrift, in der Finſterniß herumtappen; aber ich wette, daß, wenn wir ſo eine halbe Stunde herumtappen, der Herr Prälat von Doxan uns doch am Ende zwiſchen die Finger kömmt, wo nicht in eigner Perſon, doch gewiß in einem geheimen Repräſentanten L***, und die Wirkung iſt doch am Ende einerlei, ob man mir mit der rechten, oder mit der linken, den Dolch in die

Bruſt bohrt. Denn warum ſollte ſich wol der Herr Prälat von Doxan entfernt haben? doch wol nicht, um ſich den Ehrabſchneidern des Grafen v. Kolowrat zu widerſetzen? ich wollte um der Würde des Herrn Prälaten willen wünſchen, daß ichs glauben könnte; aber ich müßte verrückt ſein, wenn ichs glaubte! In den Augen der Menſchen, die nur eine Spanne über die Naſe ſehen, bleibt der Herr Prälat ein Kläger! — Hier fällt mir, ich weiß nicht, wie, meine ſelige Amme ein, die mich im Katechiſmus unterrichtete; ſie ſagte wol zu tauſendmal zu mir: Du biſt ein Chriſt, darum mußt nichts Arges denken, obwol die Welt im Argen liegt; mußt deine Nebenmenſchen lieben, thäten ſie dir auch Leides; beteſt ja dein Vater Unſer, mußt alſo deinen Feinden verzeihen; welches Ammengeſchwätz ſich bei mir in folgenden Begriff, den ich von einem Chriſten habe, entwickelte, nämlich: daß nur derjenige ein wahrhafter Chriſt ſei, der die chriſtliche Lehre zur Richtſchnur ſeiner Handlungen macht.

Nun,

Nun, haben ſie ſie denn auch, die beiden Prälaten, der von Doxan und Strahof, zur Richtſchnur ihrer Handlungen gemacht? Wir wollen ſehen. Ich geb euch ein neu Gebot, daß ihr einander liebet, hieran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger ſeid, ſo ihr die Liebe unter einander habt. Haben die Herren Prälaten das überlegt? Was würden ſie dem heiligen Paulus antworten, wenn er ſie fragte: Röm. 12. War eure Menſchenliebe aufrichtig? Habt ihr das Böſe verabſcheuet? Hienget ihr dem Guten feſt an? Liebtet ihr jedermann brüderlich? Kamet ihr ihm mit Ehrerbietung zuvor? Beeifertet ihr euch, Wohlthaten zu erweiſen? Habt ihr die geſegnet, welche euch verfolgten? Lieſſet ihr euch immer von beſcheidenen Gedanken leiten? Seid ihr nicht ſtolz auf euch ſelbſt geweſen? — Ich Thor! daß ich mit Prälaten aus der Schrift reden will, welche dieſelbe in fleißigem Andenken, und vorzüglich im Herzen, tragen ſollten. — Sollten! — Trugen ſie ſie denn auch wirklich im Herzen?

Verzeihen ſie ihren Verfolgern? Beten ſie für ihre Feinde? Ja! —— Der Herr Prälat von Doxan reiſete nach Prag, um mit des Prälaten von Strahof verbundenen Kräften, den Kaiſerl. Kommiſſair, Grafen von Kolowrat, wir werden am Ende ſchon ſehen, warum, bei dem Gubernium ſo fein und ſo dringend anzuklagen, daß dem Grafen die Würde eines Kommiſſairs auf der Stelle genommen, und auf ſeine Koſten das Geſchäfte zu vollenden, der Herr Ritter v. Bienenberg beordert wurde.

Dieſes beſtättigte alle die ausgeſtreuten Mährchen von dem Grafen. Die Vernünftigeren glaubten, obwol ſie nicht begreifen konnten; — die Schwachen aber und Abergläubiſchen ſangen in ihrem gänzlichen Triumph, aus vollen Hälſen, ihr ſchadenfrohes Halleluja! Die ganze Stadt wies auf den Grafen mit Fingern, die Buben blieben auf der Gaſſe ſtehen, ihn anzugaffen, und das Herz des rechtſchaffenen Kavaliers, oder er mußte kein Gefühl haben, blutete, von Prälatenhänden zerriſſen. Damit waren aber dieſe hochwürdige Herren noch nicht zufrieden; ſie traten, von

chriſt-

chriſtlicher Liebe angetrieben, eine Reiſe nach Wien an, um vermuthlich dem Grafen, wo möglich, mit dero geſalbten Händen den Hals zu brechen, um, wann er zertreten, vor ihnen hingeſtreckt da läge, ihm zu verzeihen, und, nach Chriſti Vorſchrift, für ihren Feind zu beten!

Ihren Feind? — Nun, wenn der Graf dieſes war, ihnen Leides that, ſie verfolgte, oder beleidigte, dann iſt es ein anderer Fall, und wir ziehen unſre Hände von ihm ab; die Prälaten haben eben ſo gut, wie andere Menſchen, Herzen voll Salpeter und Leidenſchaften, die, wenn ſie ſich entzünden, die Prälaten eben ſo, wie uns gemeine Menſchen, über das Chriſtenthum hinweg ſchleudern können; — alle Menſchen ſind ſchwach! — daß aber der Graf mit dem Herrn Prälaten nicht feindſelig verfahren, werden wir aus unten angeführten Gründen überzeugt werden, und begnügen uns nur, hier zu ſagen, daß der Graf dem Prälaten, auf ſein Verlangen, aus dem Keller des Konvents 1 Faß Wertheimer Wein verabfolgen ließ, blos auf die mündliche Verſicherung des

Herrn

Herrn Prälaten von Strahof, daß ihn jener, — weil er ſeiner Geſundheit diene — ex propriis bezahlt hätte *). Alſo war es nur kalte, ſtudirte, entſchloſſene Rache, die in der Prälaten Buſen glom! **Ich bin wol nicht Ich!** ſagte Chryſoſtomus — von einem würdigen Geiſtlichen, — **Chriſtus iſt es, der in mir lebt!** — und ein Prälat, — weil man ihm die Schätze wegnimmt, mit der Behutſamkeit, daß er nichts unterſchlagen laſſen kann, — ein Prälat ſucht einen Menſchen zu verderben, der ſeine Pflichten erfüllte? Ein Prälat, in deſſen Herzen folgende Worte geſchrieben ſein müſſen, womit er alles erdulden kann: **ich weiß, daß Bande und Trübſal auf mich warten, aber ich achte deren nicht, wenn ich nur meinen Lauf vollende, und den Dienſt, den ich von dem Herrn empfangen habe.**

Ich

*) Der Prälat verſtummte, indem ihm die Urſache eröfnet wurde, warum der landesfürſtliche Kommiſſair ihn diesmal beſucht habe. Und der erſte Laut, den er bei wieder geſammelten Sinnen von ſich gab, war ſein Wertheimer Wein. Kein Wunder; denn es ſpricht der Evangeliſt: **Wo euer Schatz iſt, da wird auch euer Herz ſein.**

Ich habe kein Silber oder Gold begehrt, und ihr wiſſet ſelbſt, daß dieſe Hände mir, und denen, ſo bei mir waren, alles Nothwendige verſchaft haben; ich habe euch gezeigt, daß man durch Arbeit die Noth der Schwachen zu erleichtern ſuchen müſſe. Geſch. 20, v. 23. 24. 25. 30. 34. 35. *)

Kurz,

*) Vermöge Inventur iſt zu Doxan befunden worden: 1) in dem Serail des Prälaten — 49 Nonnen; 2) Herrſchaft Doxan, beſtehend aus 8 Meierhöfen; 3) das Guth Saſeno, aus 2 Meierhöfen; 4) an baarem Gelde 20623 fl. 4 Xr., und Rentreſten 14289 fl. 47 Xr.; 5) an reinen Aktivkapitalien 18700 fl; 6) an Silber und Prätioſis, auſſer dem zu ihrem täglichen Gebrauche gehörigen, 269 Pfund 3 L. Oeſterreich. Gew.; 7) an Schüſſeln, Tellern von Zinn 17 Centn. 68 Pf; 8) Kupfer 4 Centn. 54 Pf., Eiſen 1 Centn. 52 Pfund; 9) ein ganzer porcellainener Service auf 12 Perſonen; noch mehr an Mayolick und Holitſcher Geſchirr, worunter drei prächtige Aufſätze; 10) Getraidereſte für 8077 fl. 8 Xr.; 11) vorräthige Getraideviktualien u. Wirthſchaftseffekten für 11933 fl. 59 Xr.; 12) im Keller, nebſt einem Faß Wertheimer, Böhmiſchen und Oeſterreichiſchen Weine, für 4000 fl. Segen Gottes, wovon alle 12 Apoſtel,

ſamt

Kurz, durch die Verwendung des Herrn Prälaten, erhielt der Graf, unter dem 3. April, folgende Gubernialverordnung, worüber man auch gleich nach Wien den Bericht abſtattete, a capite. Aus deſſen Bericht vom 25. erſehen wir mißfällig, wie vorſchriftswidrig derſelbe bei dem ihm anvertrauten Geſchäfte zu Doxan vorgegangen, indem er, ohne andere Irregularitäten zu berühren, in folgenden Punkten gefehlt habe.

Erſter Punkt. Hat er die abgefaßten Inventarien nur für ſich allein, und nicht auch von dem ihm zugetheilten Raitoffizier unterſchreiben laſſen.

1. Des Grafen Verantwortung auf den erſten Punkt. Die unter dem 25. März zugeſchickten Inventarien des Aktiv- und Paſſivſtandes ꝛc. ꝛc. ſind von dem Herrn Raitoffizier, König, deswegen nicht unterſchrieben, weil er bei Verfaſſung derſelben nicht zugegen geweſen.

ſamt dem Heiland und Judas, die erſten römiſchen Biſchöffe, ſamt ihren älteſten Diakon, Subdiakon und Leſern, hätten bequem leben können. O felices fortunatique!

ſen. Er war nämlich mit der Berechnung, wie viel den Nonnen vorſchriftmäßig auf 14 Tage gebühre, mit Stürzung der Schüttböden, und dem Verhör der Liquidation beſchäftiget ꝛc. Warum indeſſen Unterfertigter (Graf Kolowrat) nicht vermuthen konnte, daß die Unterfertigung des Raitoffiziers, bei den Inventarien als eine Legalität anzuſehen wäre, iſt, weil a) der Raitoffizier keineswegs qua Kommiſſair zugetheilt worden; b) weil die Inventarien durch Unterfertigung des Kommiſſär einer Seits, und anderer Seits derjenigen Perſonen, ſo etwas übergaben, Legalität, wie er glaubte, genug erhielten *).

Zwei=

*) Daß der nämliche Raitoffizier bei Aufhebung der Nonnen zu Staurzien zugegen war, und dort ebenfalls nicht die Inventarien unterfertigte, bezeugte er dem Grafen v. Kolowrat eigenhändig.

Und doch wurden keinem andern Kreishauptmann deswegen Ausſtellungen gemacht. Da der Raitoffizier von Brix kam, mußte er im Zimmer des Obriſtburggrafen die Unterſchrift nachtragen. Eben dieſes Fehlers, wenn es ja einer war, machte ſich der Kreishauptmann, der zu Krumau die Nonnen aufgehoben, ſchuldig. Aber an dieſem Krumauer Inven=

Zweiter Punkt der Gubernialverordnung. Derſelbe hat alles Kirchenſilber und alle Prätioſa ſogleich aus der Kirche genommen, und in

Inventarium bemerkten die Luchsaugen des Grafen v. Klary dieſen Fehler nicht. Braucht es noch mehr, um die Partheilichkeit des Referenten zu erweiſen?

Wir wollen auch den Interimsbericht des Grafen v. Kolowrat, welcher zum Grunde genommen ward, denſelben zu ſtürzen, herſetzen, und das Publikum darüber ſprechen laſſen, vor deſſen heiligem Richterſtuhle einſeitige Referenten, ſind ſie auch vor andern Sterblichen mit Exzellenztiteln ausgezeichnet, mit andern Sterblichen egaliſirt, und, nach Befund, in Wahrheit gerichtet worden.

An ein Hochlöbl. Landesgubernium.

Durch meinen Kreiskommiſſär, Freiherrn von Eben, folgen:

1) Die in Doxan vorgefundene Prätioſa und Silber aus der Prälatur, Kirche und Konvent, laut Inventar o†.

2) Das vorräthige baare Geld aus der Rent- Abbas- Kirchen- und Konventkaſſa, welches zwar, laut Inventar o†o, aus 20623 fl. 4 Xr. beſtund, jedoch, laut Berechnung †o† über ſämtlichen Empfang und Ausgabe, werden nur 18923 fl. 4 Xr. überſchickt, nach Ausweis der Sackliſte om†o.

3) Ent-

in das Kammerzahlamt abgeſchickt, wodurch der gewöhnliche Gottesdienſt, mit nicht geringem

ringem

3) Enthält das nämliche Inventarium:

a) Den vom Prälaten fatirten Aktiv- und Paßivſtand, und beträgt das reine Aktivum 81700 fl.

b) Kirchenkapitalien 4000 fl.

c) Fundationskapitalia 1425 fl.

Wie unordentlich alles hier vorgefunden worden, bezeugt der Umſtand, daß überhaupt über keinen von dieſen Gegenſtänden, auſſer den Kapitalien, (und auch über dieſe ein unzuverläßiges) ein Handbuch oder Inventarium geführt worden, und ſolche erſt kommißionaliter verführt werden mußten, wodurch nothwendig das Geſchäft ſehr aufgehalten und verzögert wird. Doxan, den 25. Apr. 1782.

Der Graf Philipp v. Clary findet an dieſem Interimsberichte ſehr viel Unordentliches; wenn wir aber ſolchen nach dem Maasſtabe der Kaiſ. Königl. Verordnung, die wir vordrucken lieſſen, gehörig meſſen: ſo finden wir dieſe Unordnung darinnen nicht. Was wir darinnen finden, iſt die Unvollſtändigkeit; — aber dieſes iſt kein Fehler, den wir dem Grafen zur Laſt legen können, weil er den Hauptbericht erſt ſeiner Zeit einſenden ſollte, — wo man die hier vermißte Vollſtändigkeit und Akurateſſe ſuchen, und, in Ermangelung derſelben, ihm Ausſtellungen machen konnte.

ringem Aergerniſſe des Volks, verhindert wurde.

2. Verantwortung auf den zweiten Punkt. Unter Lit. X. des Inventariums bezeugen die unterzeichneten Sakriſtaner und Sakriſtanerinnen, daß alle zum täglichen Gebrauche anverlangte nöthige Erforderniſſe zum Gottesdienſte, ohne Anſtand, heraus belaſſen worden; aus der großen öffentlichen Kirche wurde nicht das geringſte von Silber und Prätioſis weggenommen, ſondern nur aus der Konventsſakriſtei, wo es nicht zum täglichen Gebrauche, ſondern nur zu beſondern Feiertagen, aufbewahret lag.

Dritter Punkt der Gubernialverordnung. So hat er jenes Silber und Prätioſa, die dem Herrn Prälaten und den Nonnen, theils eigenthümlich, theils zu dem nöthigen Gebrauche gehörten, auf eine unbeſonnene Art weggenommen.

3. Verantwortung auf den dritten Punkt. Laut des unter dem 25. März eingeſchickten Inventariums, iſt von des Herrn Prälaten Eigenthum nicht das geringſte, ſondern nur

jenes,

Jenes, ſo er, laut Aufſchrift des Inventarii, der Abtei gehörig, und nicht zum täglichen Gebrauch nothwendig, anzeigte, eingeſchickt worden. Aus Lit. G. erhellet, was dem Herrn Prälaten an Prätioſis, aus Lit. X. was dem Tafeldecker an Silber zum täglichen Gebrauch ausgefolget wurde; von dem Nonnengeräthe zum nöthigen Gebrauche und ihrem eigenthümlichen, iſt gleichfalls nichts genommen worden. Vom Konventſilber wurden, laut Inventarii, nur 3 Suppenſchaalen, welche ſie für anſehnliche Gäſte gebrauchten, und Trinkbecher, woraus ſie nur an Duplextagen, die nun ohnehin aufhören, beſſere Weine tranken, dem Kammerzahlamte eingeſendet.

Vierter Punkt der Gubernialverordnung. Er hat das Aufhebungs-Publikationsprotokoll, und die Notulas des abgelegten Manifeſtationseides einzuſenden unterlaſſen.

4. Verantwortung auf den vierten Punkt. Die Inſtruktion verordnet nicht, daß das Aufhebungs-Publikationsprotokoll, und die Notulae Juramenti alſogleich, ſondern ſeiner Zeit, einzuſenden kommen. Daher iſt es zu vermu-

then, daß der am 26. erſtattete Interimsbericht für den Hauptbericht angeſehen worden ſei, welcher erſt nachfolgen wird.

Fünfter Punkt der Gubernialverordnung. Von der Bibliothek, ob eine vorhanden, und mit Katalog verſehen, ob Codices, Dokumenta ꝛc. befunden, oder ſolche unter der Sperr gelegt worden, wird nichts erwähnt.

5. Antwort auf den fünften Punkt. Der Hauptbericht und das Kommiſſionsprotokoll werden beweiſen, daß ſowol das Archiv, als die Bibliothek, mit denen darin befindlichen Dokumenten und Manuſkripten ꝛc. wohl verwahrt und verſiegelt worden; es wird zugleich berichtet, daß das Geſchäfte von Doxan, nachdem man einige Tage, von früh Morgens 4 Uhr, bis Nachts 11 Uhr, gewöhnlich aber von Früh 6 Uhr, bis Abends 10 Uhr, fleißig gearbeitet, heut beendiget wurde, und der Hauptbericht, durch das Abſchreiben der Liquidationen, welche dem Hauptentwurf beizulegen kommen, ein paar Tage verzögert werde.

Schluß der Verordnung. In Anſehung alles deſſen, und anderer geſetzwidriger Vorgänge,

gänge, haben wir wohl befunden, ihm das dießfalls anvertraute Amt eines Kommiſſärs abzunehmen, und ſolches an den Herrn Kraishauptmann von Bienenberg dergeſtalt zu übertragen, daß, ſo lange dieſer das Geſchäfte nicht ganz zu Stande bringet, der Herr Kraishauptmann, Graf v. Kolowrat, ihm die Diäten ex proprio zu vergüten, ſchuldig ſein ſolle ꝛc. ꝛc. Wornach er alſogleich, bei Anlangung des Herrn v. Bienenberg, ſich der fernern Geſchäfte zu Doxan enthalten, und ohne weiteres ad locum officii begeben wird.

Schluß der Verantwortung. Gleichwie nun Endesgefertigter ſich ſchmeichelt, daß ihm mit Grunde nichts Geſetzwidriges zur Laſt gelegt werden könne; eben ſo überläßt ers gänzlich einer hohen Einſicht des Hochlöbl. Landesguberniums, wie ſehr ihm die, ohne Zweifel, auf einige falſche Anzeigen erfolgte, Verordnung ſchmerzlich fallen müſſe; da man ihn, ohne ihn zu vernehmen, in einer, ſeine Ehre und guten Namen treffenden, Sache verurtheilet. Er bittet indeſſen, daß vor aller Entſcheidung der Hauptbericht abgewartet, dann ſein

ganzes Betragen durch eine unpartheiiſche Kommiſſion unterſucht, und, nach Befinden, zur Rettung ſeiner verletzten Ehre, eine gebührende Genugthuung geleiſtet werden möchte! Den 4ten April 1782.

Auf dieſe Verantwortung erhielt der Graf folgende Verordnung unter dem 5. April: „Es wird zwar demſelben die Beendigung des Doxaner Kloſter Aufhebungsgeſchäfts überlaſſen, jedoch iſt der Hauptbericht des eheſtens anhero zu berichten.“ Dieſes berichtete man abermals nach Hofe — doch ohne Beiſatz — daß ſich der Graf gut — verantwortet habe.

III.
Unglückliche Zufälle bei der Kommißion.

Wir wollen der Briefe der Nonnen von Doxan nach Prag nicht erwähnen, die ſich tröſten, daß einige ihrer guten Freunde, beſonders Bar. v. K..t, der alle Höflichkeiten von ihnen empfangen hatte, ſie retten werde, und gehen zu den Unglücksfällen, die ſehr merkwürdig ſind, über.

1) Der

1) Der Herr Kommiſſär, Graf Kolowrat, entdeckte, in Gegenwart des Herrn Bar. von Eben, und des geiſtlichen Herrn P. Sekretärs, Gabriel Schöttners, der zugleich die Bibliothek und das Archiv in Verwahrung hatte, eine geheime Schneckentreppe, der hierüber befragte Herr Sekretär *), wohin ſie führe, gab verwirrt und betroffen zur Antwort: ſie führe in eines von denen Gemächern des Herrn Prälatens. Der Kommiſſär wollte hinauf, aber der geiſtliche Sekretär ſuchte ihn daran zu verhindern, mit unterthäniger Bitte, er möchte ſich ja zur Gnade nur ſo lange gedulden, bis ers dem Herrn Prälaten angedeutet haben werde; allein der biedere Graf hatte aus ſeiner Verwirrung geſchloſſen, daß es nöthig ſei, trotz ſeiner Bitte, ſo unhöflich zu ſein, und ſich auf

*) Dieſer Pater Sekretär hat ſich geäußert, bei Erſcheinung der erſten Frage, er habe dem Verfaſſer Dank, daß er ſeinen Namen hier nicht beigeſetzt, und — man alſo leicht andere Pater — deshalb noch immer im Verdacht haben kann. Auf dieſe — Art mag ich mir ſeinen Dank nicht verdienen. Er nehme ihn zurück; hier iſt ſein Name: Pater Sekretär, Gabriel Schöttner.

der Stelle hinauf zu begeben; und ecce! — man hat in dieſem Prälatengemach — ein Meßbuch mit Silber beſchlagen, einen ſilbernen vergoldeten mit guten Steinen beſetzten Kelch, und 12 Paar ſilberne ſchwere Beſteck gefunden. NB. Dieſe Entdeckung geſchah — nach dem bereits abgelegten Eide — alles anzuzeigen — und angezeigt zu haben. Der darüber befragte Herr Prälat erwiederte, in ſeiner Beſtürzung darauf vergeſſen zu haben. Der Herr Sekretär wollte alſo durch ſeine Bitte an den Kommiſſär — dem Herrn Prälaten die Verlegenheit erſparen — ganz gewiß würde man dieſen Fund der Kaiſerl. Kammer nachgetragen haben, und man hat alles Recht, über die Unhöflichkeiten des Herrn Kommiſſärs ſich zu beklagen; und doch hat dieſen Punkt der Kommiſſär nicht einmal angezeigt; — er behielt ſichs aber bei der Kommiſſion vor.

2) Man fand die Bibliothek, nachdem ſie, wie andere Gemächer, verſiegelt worden — in den Tagen der Verwirrung und Beſtürzung, wieder aufgebrochen. — Verſiegelt? und wieder aufgebrochen? — — Wie? von wem?

Iſt

Iſt nicht erweislich. Beim Eintritt in dieſelbe entdeckte man zwiſchen den Bücherſchränken Aushöhlungen, welche man nur von oben bemerken konnte, und die im Krieg und Rebellion, und kritiſchen Zeiten — geheime Behältniſſe — Geld und Prätioſa zu retten, ganz wohl hätten abgeben können, aber nun waren ſie leer. NB. Dieſes iſt angezeigt worden.

3) Bei Uebergabe der Kirchengelder verſicherte der unglückliche Herr Landſtand und Prälat — in tiefer Beſtürzung — daß auſſer dieſen keine mehr vorhanden wären, und der Direktor nur die Verrechnung darüber führe, an baarem Gelde ihm aber nie etwas gelaſſen würde; aber da der Kommiſſär vermuthete, daß der geiſtliche Herr Landſtand in ſeiner Verwirrung abermals mochte etwas vergeſſen haben, und alſo den Beamten mit der Kreuzweisſchlieſſung drohete, woferne ſie am geringſten Unterſchleife ſollten ertappt werden: ſo beſann ſich der Direktor erſt am fünften Tage, daß er 560 fl. Kirchengelder in der ſogenannten Handkaſſe vorräthig habe. Der unhöfliche Herr Kommiſſär!

4) Es hat der Schenker aus dem Dorf Wraſchkow, Namens, Carl Zinner, hinterbracht, daß man bei der letzten Reinigung der Nonnenabtritte, ungefähr vor 5 Monaten, einige Kinderknochen gefunden habe. Der Graf hat ſeinen erſten Adjunkt und einen Phyſikus dahin abgeſchickt, um die Wahrheit dieſer Ausſage zu unterſuchen, und dem Urheber dieſer Begräbniſſe nachzuſpüren. — Vielleicht ſind es gar junge geiſtliche Landſtände geweſen.

IV. Schluß.

Ich werde, ſo bald der ganze Prozeß geendigt werden wird, dem Publikum Nachricht davon geben. Was man öffentlich behandelt, hört auf, ein Geheimniß zu ſein, und ſo darf es auch gedruckt werden. Vorläufig muß ich anmerken, daß, wenn man aus dieſen 4 Punkten der Ehre des Herrn Prälaten mit Gewißheit und Grund nichts Nachtheiliges darthun kann, es doch immer Unglücksfälle von ſolcher Bedeutung ſind, die den Herrn Prälaten hätten beſtürzen, aber nie anfeuern ſollen, Klage wider den Grafen zu führen. Wie leicht konnte ein

ein ſtrenger Richter denken, daß der Herr Prälat mit einer zuvorkommenden Klage die Anzeige jener 4 Punkte, als hätte ſie die Rache des Kommiſſärs erdacht, habe entkräften wollen? Ich ſchlieſſe — um indeſſen den Herrn Prälaten zu tröſten — mit folgenden heiligen Worten: **Wenn auch die Handkaſſe und das Extragemach — überfallen wurden, ſo heißt es doch: Sammelt euch nicht Schätze auf Erden, wo die Diebe durchgraben und ſtehlen, ſondern ſammlet euch Schätze im Himmel; denn wo euer Schatz iſt, daſelbſt wird auch euer Herz ſein.**

V.

Zweites Fragment.

In dem Hauptberichte, welchen der Graf an das Gubernium abſtattete, hatte er dargezeigt, daß er ſich an die Inſtruktion pünktlich gehalten habe. Dem ungeachtet erhielt er darauf folgende Gubernialverordnung vom 12. April 1782: daß, nachdem er in Angelegenheit des Doxaner Geſchäftes auf die ihm ertheilte Inſtruktion

ſtruktion willkührlich fürgegangen (**worin dieſes Willkührliche beſtand, beliebte dem Herrn Referenten, Grafen Philipp von Clary nicht anzuzeigen**): ſo hätte das Gubernium dem Kaurzimer Herrn Kreishauptmann neuerdings aufgetragen, ſich nach Doxan zu begeben, um das Mangelhafte zu erſetzen. Wornach der Herr Kreishauptmann alle vom Gubernium erhaltene Verordnungen ſowol, als auch die annoch in Händen habende Akta, dem Kaurzimer Herrn Kreishauptmann ſogleich zu übergeben habe *).

Der

*) An Hrn. Bienenberg aber iſt zugleich eine Verordnung ergangen, worinnen er unterrichtet worden, auf was Art er dem Grafen werde beikommen können, die ihm gleichſam Waffen in die Hände gab, womit er ſich an ſeinem Feind rächen dürfe. Ihr Weſentliches iſt:

1) Graf Kolowrat hätte in das Publikationsprotokoll Sachen eingemengt, die gar nicht hinein gehören, wo doch die Verordnung klar vorſchreibe, daß dieſes Protokoll nichts, als dieſe Publikation, enthalten ſolle.

2) Habe Kolowrat den Nonnen nur eine zweytägige Bedenkzeit zur Wahl ihrer künftigen Lebensart eingeräumt, das höchſt widerſinnig ſei.

3) Ha-

Der Graf bat unter dem nämlichen Datum ſchriftlich, daß, nachdem in der hohen Verord-

nung

3) Habe er den Nonnen jährlich in dem Falle 200 fl. zugeſagt, wenn ſie Eliſabethinerinnen würden; hingegen ſoll er der Urſulinerinnen nicht erwähnt haben, obſchon denenſelben der Kaiſer eben das Gehalt beſtimmte.

4) Habe er unſchicklich, durch ſein mitgehabtes Perſonale, in der Kirche abräumen laſſen, mit dem Vorgeben, daß es die darum angeſprochene Nonnen nicht haben thun wollen.

5) Habe er, ungeachtet der ihm zugeſchickten Juramentsformel, eine andere willkührlich aufgeſetzt, vermöge welcher er die Beamten zu ſeinen Händen ſchwören ließ; obſchon die Verhaltungspunkte Nr. 3. vorſchreiben, daß dieſe mit der Parition an den Kammeradminiſtratorem anzuweiſen ſind ꝛc.

Dieſe merkwürdigen 5 Punkte, die das erfindſame Genie des Referenten v. Clary, theils aus den Akten Kolowrats erpreßte, theils aus dem Munde der Prälaten ſchöpfte, hätten ja von rechtswegen dem Grafen Kolowrat zur Verantwortung eingeſchickt werden ſollen. Wäre das nicht recht abderitiſch? verdiente das nicht Narrensſchelle (wenn es anders keine Rache wäre) — die Fehler des Kraishauptmann Gr. v. Kolowrat — dem Kraishauptmann v. Bienenberg zur Verantwortung ein-

zu-

nung die inſtruktionswidrige Handlungen nicht benennt werden, und ihm dieſelben auch nicht bewußt

zuſchicken? Sind dieſe Fehler (vorausgeſetzt, daß ſie auch ſchon dafür erwieſen wären), ſind ſie ſo erheblich, daß man die Verbeſſerung derſelben nicht dem Gr. v. Kolowrat hätte anvertrauen dürfen?

Hier iſt eine kurze Erläuterung dieſes ſchiefen Clary—ſmus, wie ſie der Gr. Kolowrat, wenn er deshalb wäre vernommen worden, hätte machen können, aber vermuthlich noch beſſer, als ſie hier erſcheint, gemacht haben würde.

ad I. Es ſteht in dem Publikationsprotokoll nicht nur die Publikation der Hauptverordnung, ſondern auch jener, die in eben dieſer Sache ſpäter nachgekommen ſind, und welche zum Theil neue Befehle an die Nonnen, größten Theils aber Erläuterungen der dunkeln Punkte der Inſtruktion. Die alte Regel der Rechten, acceſſorium ſequitur principale, erforderte wol, daß dieſe, als Connexa, in das nämliche Protokoll gezogen worden.

ad II. Iſt zwar den Nonnen nur eine zweytägige Bedenkzeit, ſich über ihre künftige Lebensart zu äuſſern, einberaumet worden, aber der Termin wurde, dieſes habe ich aus den Händen der Nonnen ſelbſt, auf 8 bis 9 Tage verlängert. Wenn er aber auch nicht verlängert worden: ſo folgt noch bei weitem nicht daraus, daß der Landeskommiſſär,

bewußt ſind: ſo bäte er noch einmal um eine unpartheiiſche Kommiſſion.

Dann

miſſär, wie ſich das Muſter von einem Referenten ausdrücket, müſſe unſinnig geweſen ſein. Zuerſt iſt es wahrſcheinlich, daß die Nonnen ſchon vor lange werden erfahren haben, daß man ſie, wie alle andere, aufheben werde. — Schon damals mußten ſie ihrem Schickſal nachgedacht, und — ſollte ſie daſſelbe treffen, beſchloſſen haben, was ſie in dieſem Falle anfangen würden; dann müßten die Nonnen, um die Kavaliers — die noble Sprache Clary's beizubehalten, unſinnig geweſen ſein, wenn ſie binnen 2 Tagen die Gründe gegen einander nicht hätten abwiegen können, ob ſie in einen andern Orden oder heraustreten ſollen. Das Monachiſche Leben war ihnen genugſam bekannt, und der Welt, welcher ſie entſagten, werden ſie ſich auch wol in ihren geiſtlichen Vapeursſtunden noch zuweilen erinnert haben. Der Erfolg bewies, daß ſie ſich auch in einer halben Stunde, ja in dem nämlichen Augenblick, würden erklärt haben, daß — nämlich — was ſie alle thaten — ſie ſich für eine fernere Einkerkerung höflichſt bedanken.

Dieſer ihr Entſchluß war ſo feſte, daß, wie wir in der Hetze von Doxan ſehen werden, keine Gründe der Prälaten, des v. Bienenbergs ſeiner

Dann bäte er, möchte man doch das,

1) was ihm zur Laſt gelegt werde, bevor ihm zu ſeiner Verantwortung zuſtellen, ihm ungehört nichts aufbürden; und wenn alsdann ja noch

2) zur

ner Frau und anderer, vermögend waren, auch nur Eine zum Geſtändniß oder vielmehr zu dem falſchen Zeugniß wider den Gr. Kolowrat zu verleiten, er habe ſie durch den ſo kurzen Termin überraſcht — — ſie wollen Urſulinerinnen oder Eliſabethinerinnen werden ꝛc. Nein! — ſie alle wollten Freiheit und Welt! — Warum indeſſen der Graf den Termin ſo kurz machte, war, weil er binnen 3 Tagen das ganze Geſchäfte endigen wollte; nachdem ſich aber ſolches durch die Verfertigung der Liquidationen verzögerte, wurde auch der Termin den Nonnen verlängert.

ad III. Die Inſtruktion ſelbſt macht Nr. 5. Lit. c nur von den Eliſabethinerinnen, keineswegs aber von den Urſulinerinnen, eine Meldung. Sollte wol der Commiſſär aus eigenem Antriebe auch die Urſulinerinnen genannt, und ihnen mit einer vielleicht unnützen Hofnung geſchmeichelt haben? Im Betreff deſſen wurde dem Kommiſſär einige Tage ſpäter die weitere Verordnung nachgeſchickt, darinnen es heißt: jene Kloſterfrauen, die in einem verbleibenden und alſo entweder

in

2) zur Ergänzung des Mangelhaften eine Unterſuchung anerkannt werden ſollte, ſolche einem Herrn Gubernialrath aufzutragen zu wollen, wo der Graf, die Unkoſten zu tragen, ſich allenfalls unterzieht.

3. Sollte aber dieſes Mangelhafte nicht von beſonderer Wichtigkeit ſein, bitte Unterzeichneter, ſolches ihm ſelbſt und nicht einem fremden Königl. Kreishauptmann zur Ergänzung anzuvertrauen, da dieſes ihm ſonſt

in Schulen, Kinderzucht oder Krankenwartung nützlichen Orden, mit vollkommener Annehmung des Inſtituts, übertreten, erhalten zu ihrem Unterhalt 200 fl. Hieſelbſt wird der Orden der St. Urſula beſchrieben, aber nicht ausdrücklich genannt.

ad IV. Dieſer Punkt iſt in der Beantwortung des von Bienenbergiſchen Protokolls hinlänglich zurechte gewieſen.

ad V. Die zugeſchickte Juramentsformel enthält nichts, als den Manifeſtationseid. Dieſer allein wäre wol für Beamte, die noch immer in ihrer Aktivität blieben, nicht hinreichend geweſen. Die Verhaltungspunkte verordnen zwar, daß die Wirthſchaftsbeamten mit der Parition an den Kameraladminiſtrator anzuweiſen ſeien;

 aber

ſonſt ſehr empfindlich fallen müßte, und ſeiner bekleidenden Charge nachtheilig wäre.

Billiger iſt gewiß keine Bitte, als dieſe, aber wenn der Referent ſchon einmal wider irgend einen Menſchen eingenommen iſt: ſo erfolgen auf die billigſten Bitten von der Welt Verordnungen, wie dieſe iſt, welche den 13ten April auf jene, des Grafen von Kolowrat erfolgte.

Es ſei nämlich einmal beſchloſſen worden, daß es bei der Verfügung vom 12ten

aber da der Kameraladminiſtrator noch nicht ernannt war, wem hätten indeſſen die Beamten untergeordnet ſein ſollen? War es nicht klug vom Kommiſſär, daß er ſie bis dahin zu ſeinen Händen ſchwören ließ? Hätte Gr. Clary widrigen Falls nicht mehr Recht gehabt, ihn unſinnig und unbeſonnen zu nennen? Kann nicht mit eben dem Rechte itzt der Graf Kolowrat ein gleiches thun? Nein! es wäre wider alle Modeſtie. Hatte nicht der nämliche Kommiſſär auf dem zu St. Agnes gehörigen Guthe, Jungfrau Trinitz, den dortigen Beamten zwei Monate bevor abſchwören laſſen, ohne daß ihm eine Ausſtellung deshalb gemacht worden wäre? — —

12ten dieſes, ſein unveränderliches Verbleiben haben ſolle.

VI.

Der Kreishauptmann von Bienenberg iſt alſo hierauf nach Doxan abgegangen, und kaum daß er zurücke kam, bat der Graf von Kolowrat unter dem 23. April, daß ihm die Anſtände, ſo jener Kreishauptmann in ſeiner Unterſuchung gefunden, zur Beantwortung zugeſtellt werden möchten, und daß ſodann zur gründlichen Erörterung der Sache, eine unpartheiiſche Kommiſſion feſtgeſetzt würde.

Abermals eine, wie mich deucht, beſcheidene und billige Bitte. Und die Antwort darauf? — Gar keine. Zu Wien iſt aber während der Zeit die Sache ſo gut eingeleitet worden, daß der Graf unter dem 27. Apr. 1782. ſeine Entlaſſung erhielte.

Alſo ehe er gehört, ehe noch ſeine Sache unterſucht wurde, blos auf den erſten Bericht des Guberniums.

Der Graf bat inſtändig, ſein Geſchäfte zu unterſuchen, und es erſchien dem zufolge An

 fangs

fangs Mai eine Hofverordnung, kraft welcher das Gubernium anbefehligt wurde, die Sache des Grafen von Kolowrat genau zu unterſuchen. Das Gubernium, oder vielmehr der Referent bei der Kloſteraufhebungskommiſſion, denn im Gubernio iſt es nie vorgekommen, trug ſeinem Präſidenten, dem Stadthauptmann, auf, — jedoch ohne Beiſatz, daß dies auf eine Hofverordnung geſchehe, damit das Gubernium ſagen könnte, es aus eigenem Antrieb gethan zu haben, — daß er zu dieſem Ende

1) vom Grafen v. Kolowrat zwei Faskikeln von Abſchriften, einiger ins Doxaner Archiv gehöriger Dokumente, abverlange.

2) Das anſchlüßliche, vom Herrn von Bienenberg aufgenommene, Beſchwerdenprotokoll zur Beantwortung dem Grafen von Kolowrat zuſtelle. Zugleich

3) von ihm erhebe, was ihn bewogen habe, eine Unterſuchung zu veranlaſſen, ob einige Kinderknochen in dem Doxaner Nonnenabtritt gefunden worden? Endlich

4. die Quittung über die fürs Abſchreiben, aus den Doxaner Renten ausgelegte Gelder abfordere.

VII.

Wir wollen das Beſchwerdenprotokoll vom Herrn v. Bienenberg zuerſt wörtlich herſetzen; und die Beantwortung deſſelben, ſo wie ſie dem Gubernium eingereicht wurde; und dann ein Memorial an den Kaiſer dem Publikum mittheilen.

Beſchwerdenprotokoll. Dato Doxan, den 17. April 1782.

Nachdem in den, wegen Unterſuchung des Kloſter Doxaner Aufhebungsgeſchäfts mir zugekommenen hohen Gubernialverordnungen, vom 3. und 12. Mai, unter andern anbefohlen worden iſt, daß das Vorgeben des Rakonitzer Kaiſ. Herrn Kreishauptmanns, daß er mit ſeinem Perſonali die Kirchenſachen ausräumen laſſen mußte, weil die Sakriſtanerin davon diſpenſirt zu werden gebeten hätte; folglich, ob die Sakriſtanerin ausdrücklich von dem Kommiſſär zu Abräumung der Kirchenſachen angehalten, und dieſe Kirchenſachen nicht durch weltliche Kirchendiener oder Geiſtliche in Ordnung gebracht werden wollten; wie auch, ob

bei der Kirchenausräumung an den Statüen einige Beſchädigungen geſchehen ſein, unterſucht werden ſolle: ſo wurden die Jungfern, Priorin, Subpriorin, Kuratorin und Sakriſtanerin, in Gegenwart des Pater Sekretärs und Proviſors, über dieſen Gegenſtand befragt, und ermahnt, die reine Wahrheit auszuſagen *).

1) In der Konventkapelle beim heil. Kandid war, ihrer Ausſage nach, die Jgfr. Priorin und Sakriſtanerin mit dem Herrn Kommiſſär, derſelbe habe die Sakriſtanerin angeſprochen, der Mutter Gottes Statüe ob dem Altar die Krone und die Opfer herabzunehmen, dieſelbe habe ſich aber, das zu thun, entſchuldigt, weil es ihre Angſt und Ehrbarkeit, auf das Altar zu treten, nächſt welchem der Kommiſſär ſtund, nicht geſtattet hätte; hierauf ſei der Baron v. Eben, ohne weiteres, und

*) Hier auf dem erſten Blatte dieſes Ciceroniſchen Beſchwerdenprotokolls wurden nur wenige, und zwar nur dieſe, die der gelehrte Herr Kreishauptmann herſetzet, befragt, und auf der letzten Seite unterſchreiben ſich doch alle, als ob ſie alle wären befragt worden.

und ohne einen geiſtlichen oder weltlichen Diener zu verlangen, auf das Altar geſprungen, die Kleider, Krone, Prätioſen und Peruque mit Ungeſtüm herunter geriſſen, das untere Kleid, welches ſehr alt, und nicht viel werth iſt. Dann die Peruque und angemacht geweſte Hand auf die Erde weggeworfen, und alles liegen laſſen, ohne daß er, oder der eben gegenwärtig geweſte Herr Kreishauptmann ſich darum weiters bekümmert hätten, ſo, daß die Jgfr. Priorin in der gerechteſten Entrüſtung ſich nicht enthalten konnte, ihnen in das Geſicht zu ſagen, daß weder die Preuſſen auf dieſe Art verfahren würden, und daß kein Wunder wäre, wenn der Donner in ſie einſchlüge *). Dieſe ſo geſtalten zerſtreuten Sachen haben die Kloſterfrauen im nämlichen Stand gelaſſen, und gebeten, ſolche in Augenſchein zu nehmen; dieſes iſt dann von Kommiſſions wegen beſchehen, und das Unterkleid von dieſer Statüe, die

 Hand,

*) Die leidigen Frevler! wie ſie die Peruquen herabreiſſen, wegwerfen, und wie ſie ſpringen können! — Dieſer Umſtand hätte in Madrid von Belang ſein dürfen; und Herr von Bienenberg hat alles angewandt, ihn auch hier erheblich zu machen.

Hand, von welcher 2 Finger abgebrochen ſind, und Peruque auf der Erde liegend, dann das Altartuch ganz betretener und von Koth beſchmutzter befunden worden.

Hier kommt anzumerken, daß die weggeworfene Hand keineswegs von der Statüe abgebrochen ſeie, ſondern daß ſolche nur wegen des Kleides, und im Kleide an der Statüe mit einem Spagat angemacht geweſen, welche mit Abnehmung des Kleides ſich von ſelbſt von der Statüe weggetrennt, und im Aermel ſtecken geblieben iſt.

2) Eben in Gegenwart dieſer zwoen Jungfrauen habe der Baron v. Eben, a) auf dem Chor, von der allda befindlichen Statüe St. Wenzel, das Herzogshütel abgenommen, das darauf geweſene ſilberne Kreuzlein mit der Weltkugel gewaltthätig abgebrochen, und das Hütel wiederum an ſein Ort geſteckt. b) Von der eben daſelbſt befindlichen Mutter Gottes Statüe alle Perlen, Granaten und Ringe abgenommen. c) Von dem Kruzifix die ſilberne Krone gleichfalls herabgenommen, und, weil ſelbige mit einem Band angemacht

gewe=

geweſen, ſelbe mit einem Meſſer abgeſchnitten, und das Band an dem Haupt des Kruzifix hangen laſſen, welches bis heutige Stunde allda zu ſehen. d) Eben daſelbſt von dem Bildniß des heil. Laurenz, einen in Kloſterarbeit eingefaßt geweſenen Dukaten von deſſen Bruſt **abgeriſſen**, ſolchen aus der Verzierung herausgedrückt, und letztere auf das Altar **hingeworfen**. Von eben dieſem auf Leinwand gemahlten Bilde den Kopfſchein in die Hälfte **abgeriſſen**, worüber, da er vermahnt worden, daß es nur Kupfer ſeie, ſelben gebogen, und über das Geſicht hangen laſſen *).

 3) In

*) Alles, was nicht unmittelbar zum täglichen Gebrauche in der Kirche und dem Hauſe erforderlich wäre, ſollte weggenommen werden. Der Kommiſſär iſt kein Schatzmeiſter, und hat in ſolchen Fällen viel zu wenig Zeit, zu unterſuchen, was vergoldet oder was pures Gold iſt. — Daß aber die demüthigen frommen Nonnenvorſteherinnen ſo malitiös, ſo rachgierig waren, die Statüen, und beſonders ihre heil. Mutter ohne Peruque zum Skandal ſo im Neglige ſtehen zu laſſen, dafür kann der Herr Kommiſſär nicht, der die Nonnen erſuchte, die heil. Mutter wieder — wann gleich nicht mehr in ſo prächtige Kleider, anzuziehen.

3) In der St. Joh. Nep. Kapelle ſeie derſelbe auf einen an dem Altar ſtehenden Tiſch geſtiegen, die Statůe von allen Opfern und Anhången entblößet, welches denen Jungfrauen ſehr empfindſam anzuſehen geweſen wåre; Jgfr. Priorin hatte Herrn Baron v. Eben ermahnet, ſich in Acht zu nehmen, indem der Tiſch umſchlagen wůrde, und hierzu håtte die Sakriſtanerin geſagt; ſie ſolle ihn nur gehen laſſen, indem ihn der Herr Johann ſchon ſelbſt beſtrafen wůrde, Herr Kreishauptmann aber håtte geſagt: Er thåte alles auf ſein Befehl, und wenn er es nicht machte, wůrde er, Herr Kreishauptmann, es ſelbſten thun *).

4) In der Mutter Gottes Kapelle im Hof des Konvents, welche die im Ruf der Heiligkeit ſtehende Jgfr. Maximiliana Zaſmutzky von Zaſmus erbauet, hat der Baron von Eben in Gegen-

*) Man ſollte nicht denken, daß im 18ten Jahrhunderte der Herr Johann in actis publicis noch etwas zu thun kriegen werde. Aber man kann dagegen auch nicht wiſſen, was dem Grafen den Hals brechen kann; nicht wahr Herr Kreishauptmann, Herr v. Bienenberg? Man muß alles ſchreiben, was man hört, und wie mans hört! —

Gegenwart der Sakriſtanerin das Altar beſtiegen, von der Hand der daſigen gnadenreichen Mutter Gottes Statûe ein goldenes Kettlein mit einem Meſſer abgedrehet; die gleichfalls angemacht geweſene Hand, ſo, daß ſolche ſamt dem Scepter an der Statûe herabhange, eben abgelôſt, und die auf den Seitenwânden gehangene Opfer abzunehmen angefangen; weil aber ſolche zu hoch geweſen, und von ihm nicht erreicht werden konnten, habe die Jgfr. Sakriſtanerin angetragen, den Thorwâchter zu rufen, und habe ſolchen auch dahin gebracht; dann ſei der Herr Kreishauptmann mit dènen Jungfern, Priorin, Emanuela und Michaela, dahin gekommen, und da hâtten die Kommiſſarien die Opfertafeln mit ihren Stricken von den Wânden herabgeſtoßen, daß ſich viele Rahmen gebrochen; von dieſen Tafeln hâtten ſie die Opfer abgeriſſen, und da ſie damit fertig geweſen, ſeie der Herr Kreishauptmann in die gleich beim Ausgange aus dieſer Kapellen links befindliche Sakriſtei ganz allein — weil der kleine Raum darin die Kloſterfrauen, hinein zu folgen, verhindert hat — eingetreten,

nach

nach einer kleinen Verweilung zurückgekehrt, und in größter Eil, mit Zurücklaſſung alles abgeräumten Silbers, und ſeiner auf einen Seitenaltar gelegten Wildſchur, ſich aus der Kapelle wegbegeben, welchem der Baron v. Eben, eben in ſo großer Eilfertigkeit, nachfolgte; die anweſend geweſte vier Kloſterfrauen, über die ſo eilfertige Wegbegebung dieſer betroffen, ermahnten den eben in der Kapelle befindlichen Kreiskanzeliſten, dem Herrn Grafen nachzugehen, um zu ſehen, ob ihm nicht was Widriges zugeſtoßen ſeie, welcher ihnen nachgieng, und da niemand mehr von ihnen zurück kam, da ſeien erſt die Jungfrauen aus der Kapelle hinaus getreten, und dem ſchon übern ganzen Hof entfernt geweſten Herrn Kreishauptmann nachgerufen: Er habe das ganze Silber und ſeinen Pelz zurückgelaſſen, er wolle zurückkommen, und die Sachen abholen! Allein, derſelbe habe geantwortet: er werde in dieſe Kapellen nicht mehr zurückkehren, ſie ſollen nur die Sachen hinaustragen, ſie hätten ohnedem ihr Jurament; darauf habe er, ſamt dem Baron Eben und dem Kanzeliſten, ohne ſich weiters

auf=

aufzuhalten, ſich aus dem Konvent wegbegeben *), voll Schauder und Schrecken!

Hier iſt anzumerken, daß die Mutter Gottes Kapelle auch pro publico ſeie, und darin ſehr oft weltliche Leute dem Gottesdienſte beiwohnen, wie es auch in den letzt verfloſſenen Oſterfeiertagen geſchehen iſt, wo die Leute über die erſehene Ausräumung, in größter Verwunderung, die Hände übern Kopf zuſammen geſchlagen haben.

Ueberhaupt hatten dieſe zwei Herren die meiſten an den Altären befindlichen, und andere hölzerne Statüen weggerückt, umgewandt, auf ſelbe, und auch auf die Altäre, geklopft, um zu ſehen, ob ſie nicht hohl ſind, und nichts darin verborgen ſei.

NB.

*) Hier bedient uns Herr v. Bienenberg mit einem Mirakel. Ich ſeh die Kommiſſarien, wie ihnen die Haare zu Berg ſtehen! wie ſie rennen! — wie ſie ſchwören! nicht mehr zurückgehen zu wollen! — wie ſie ihre Pelze im Stiche laſſen! wie ſie vor der Kapelle zittern! — Und all das Geſchwätz! — Was kann Herr v. Bienenberg nicht nützen, wenns darum zu thun iſt, ſeinen Feind — dafür hielt er jederzeit den Grafen — anzuſchwärzen!

NB. War das nicht ihre Pflicht? Kann unter 49 Nonnen, einem Nonnerich (das heißt in der Nonnenſprache, ein Prälat), und ſo viel Geiſtlichen, ſich nicht ein Schurke befinden, der ſolche Spekulation zu machen fähig iſt? — Herr von Bienenberg würde vermuthlich lieber durch die Finger geſehen, als ſo etwas Unartiges gethan haben! —

Dieſes Verfahren und unanſtändige Abräumung aller Statüen, worauf ſich nur das mindeſte von Gold oder Silber befunden hat, habe die Kloſterfrauen ſo ſehr niedergeſchlagen, und in einen ſo bittern Schmerz verſenkt, daß ſie ſich in ihrer ohnehin bedaurenswürdigen Lage gar nicht zu faſſen gewußt; nach reifer Ueberlegung aber einmüthig feſt beſchloſſen hätten, um eine Unterſuchungskommiſſion, wenn ſonſt die hohe Stelle nicht ſelbſt aus eigener Bewegung eine heraus geſendet hätte, gehorſamſt zu bitten, und baten derohalben auf das inſtändigſte, nicht allein alles das, was hievon niedergeſchrieben worden, ſondern auch folgenden

Um-

Umſtand, der ihnen noch weit empfindlicher, als alle vorbeſagte Kränkungen, fallen mußte, in hierortiges Beſchwerungsprotokoll aufzunehmen; um ſo mehr, als, im Verweigerungsfall, ſie feſt entſchloſſen wären, zur Rettung ihrer Ehre, hierortige Beſchwerde der hohen Landesſtelle, und, nöthigen Falls, Ihro Kaiſerl. Majeſtät ſelbſten, allerunterthänigſt vorzulegen.

Die Jgfr. Priorin habe von Prag Briefe erhalten, die ihr meldeten, daß daſelbſt unter dem Publikum allgemein erzählet werde, daß in dem S. h. Konventabtritt zu Doxan, Händlein, Füßlein und Köpflein von kleinen Kindern vorgefunden worden wären.

In dem ſichern Bewußtſein, daß das Kloſter Doxan nie von ſolchem Unglück betroffen, und bei Menſchengedenken nie etwas dergleichen gehört worden, habe dieſe Anſchuldigung der in dieſem Kloſter verübt worden ſein ſollenden Laſter, und die Natur entſetzenden Mordthaten, ſie und ihre Mitſchweſtern mehr, als die allenfallſige Ankündigung des Todes ſelbſt, erſchüttert.

Ihre

Ihre Aufhebung, und wenn ſie auch nur im bloßen Hemde, ohne aller ferneren Beihülfe aus dem Kloſter hinausgejagt würden, könnte ihnen unmöglich ſo hart fallen, als wenn ſie ohne ihrem mindeſten Verſchulden mit dem Renommée der laſterhafteſten Perſonen und Kindermörderinnen vor die Augen der Welt treten, und gewärtigen müſſen, daß die Welt mit Fingern auf ſie weiſe, und ſie die Doxaner Huren nenne *).

Ihnen wäre unbekannt, wer dieſe verläumderiſche Sage erhoben, oder woher ſie ihren Urſprung genommen habe; und weil ſie nicht im Stande ſind, ein ſolches zu ergründen, daher

*) Die Alten, welche bereits bei der böſen Welt aus allem Verdacht kamen, lärmten am heftigſten. Ueberhaupt aber iſt es ſonderbar, daß ſo keuſche ehrwürdige, vor allen böſen Gedanken durch Amulete geſicherte Jungfern — ſo deutliche Begriffe von einer Hure haben, und ſich die Folgen der Ausſchweifung ſo lebhaft vorſtellen konnten. Man erſtaunet, wenn man die Eingezogenheit, Schaam, und übel verſtandene Heiligkeit der Nonnen kennet, welche ihnen nicht erlaubt — zu ſagen: — ich geh b—ſſ—n; und die ſich jetzo über das Kapitel, von Hurerei, ſo weitläuftig ausgebreitet haben.

her verwenden ſie an Ein Hochlöbliches Landes-gubernium ihre unterthänigſte Bitte, in dieſer für ihre Ehre höchſtwichtigen Sache, ihnen, ohnehin ſchon genug Unglücklichen, an die Hand gehen zu wollen, den Urheber dieſer Verläumdung allen Fleißes erforſchen zu laſſen, und durch deſſen verdiente Beſtrafung ihre Ehre, als das einzige Gut, was ſich noch für ſie erübriget, zu retten. Augenblicklich, da dieſes niedergeſchrieben wurde, erhielt die Jgfr. Priorin, mittelſt der Poſt, abermal den ſub Sign. ⊙ in Originali beiliegenden Brief aus Prag *), wel-

*) Hochwürdige Jungfer Priorin,

Es geht zu Prag, nicht nur in den hochadelichen, ſondern auch andern Privathäuſern, von dem Stifte Doxan ein ſehr ärgerlicher und ſchändlicher Ruf herum, welcher, ſo wie man ſagt, von denen erſt allda geweſenen Tit. deputirten Herren Aufhebungskommiſſären herkommen ſoll. Sind ſie alle unſchuldig, wiſſen ſie ſich vor Gott und der Welt gerecht, wie kein Ehrliebender zweifelt: ſo verlangen ſie von der Stelle eine unpartheiiſche Unterſuchungskommißion, um auf den verläumderiſchen Urheber deſſen zu kommen, und alsdann hierüber von ihm eine öffentliche Genugthuung fordern zu können. Denn es liegt nicht nur die Ehre des ganzen, jederzeit im

welcher die vorhergehende verläumderiſche Anſchuldigung wiederholet *).

Nach

beſten Ruf erhaltenen, ſowol männlich- als jungfräulichen Ordens, ſondern es leidet ſogar bei jezigem lauhen Chriſtenthume ſelbſt die katholiſche Religion, über welche nun alles ſpottet, und die zukünftige Verantwortung vor Gott nicht ſcheuet. Deſſen benachrichtiget Ihnen ganz in Eil mit größten Schmerzen, eine ganz unbekannte, jedoch ſehr bekannte

Prag, den 15. Apr. 1782.

und ſehr intereſſante und wahre Freundin.

N. N.

P. S. des Herausgebers.

Obenan iſt dieſe Freundin eine ganze Advokatin; ſie zeigt der Oberin den Weg der Rechte, ihren guten Namen zu ſchützen. Sie ſezt zugleich den Kommiſſärs (Tit.) vor, — was in Freundſchaftsbilletern gewöhnlich wegbleibt — die nicht vorher zu Allegaten beſtimmt ſind. Sie ſchreibt einen geſezten Offiziantenſtil bis zum Schluſſe, wo ſie ein Paar grammatikaliſche Schnitzer macht. Das Billet, bis zu den lezten Zeilen, die gehäuften Inziſa in lange Perioden geknetet, die Redensarten, z. B. von denen erſt allda geweſenen, karakteriſiren wol einen praktiſchen Offizianten, aber keine intereſſante Freundin.

*) Dieſen Umſtand müſſen wir noch mit wenig Worten

Nach Durchleſung deſſelben fiel ſie ſamt der anweſend geweſenen Jgfr. Subpriorin vor dem Kommiſſär auf die Knie nieder, rangen ihre Hände gegen Himmel, weinten und heulten erbarmungswürdig, und baten die Kommiſſion, da ſie ohnedem zur Unterſuchung der Unordnungen heraus geſendet worden iſt, ſie möchte ſich ihrer annehmen, und ihnen zum Wiedererſatz ihrer Ehre behülflich ſein, indem ſie auſſerdem ſelbſt vor den allerhöchſten Thron zu fallen, und daſelbſt um die Gerechtigkeit anzuflehen, nothgedrungen ſein würden; beſonders da ihnen dieſer gleich angezogene Brief Sign. ⊙ den Fingerzeig gebe, wo dieſes Geſchrei herrühren mag.

Hier traten die in Doxan pro adminiſtratione divinorum angeſtellten 6 Geiſtliche Prämonſtraten-

ten berühren. Der Brief iſt erſtens anonym; zweitens ähnelt die Schrift deſſelben der Handſchrift des Referenten in dieſer Sache, der Handſchrift des Grafen Philipp v. Clary ſo ſehr, daß die Oberin wol zu entſchuldigen ſei, wenn ſie ihn, ob er gleich nicht unterſchrieben war, für ſo wichtig gehalten. Was kann für dieſen Zufall, für dieſe Aehnlichkeit der Handſchriften, die Oberin, oder der Referent?

ſtratenſer Ordens zur Kommiſſion, und weil dieſe verläumderiſche Anſchuldungen ihre Ehre ſo gut, wie der Kloſterfrauen ihre betreffen, baten ſie gleichfalls auf das dringendeſte, ihre Beſchwerde, quoad hunc Paſſum, der Kloſterfrauen ihrer beizufügen, und auf den Wiedererſatz des auf dieſe Art ihnen eben geraubten guten Namens bei der hohen Landesſtelle anzutragen; widrigenfalls ſie ſich eben bemüſſiget erſehen würden, ſelbſt, ſo wie die Kloſterfrauen, an die hohe, ja an die allerhöchſte Hofſtelle diesfalls ihre Zuflucht zu nehmen *).

Sie könnten eben den Urheber dieſer Verläumdung nicht angeben, doch ſei aus folgendem klar zu ſchließen, daß das Rakonitzer Königl. Kraisamt wiſſen müſſe, wo ſolche herrühre. Den zweiten Tag, als der Rakonitzer

Herr

*) Wie? Wer hat denn die Geiſtlichen beſchuldiget? Kann nicht der Doktor oder der Rauchfangkehrer — Oder müſſen es auch gerade Nonnenkinder ſein? Kann eine der Dienſtmägde nicht fehlgetreten ſein? Beſchuldigen ſich die geiſtlichen Herren nicht ſelbſt, indem ſie ſich wehren, eh ſie angegriffen werden? Sie machen den Umſtand, der ſie nicht angeht, ſo wichtig, ſie eifern ſo hitzig, ihre Unſchuld an Tag zu legen, daß mir für ihre Unſchuld bange wird.

Herr Kreishauptmann als Kaiſerl. Kommiſſär in Doxan das Aufhebungsgeſchäfte vollzogen, habe der Pater Maximilian Ditte, Prediger, und der P. Richard Veſſely, Adminiſtrator bei der Kirche in Liebotrinitz, nach dem Abendmahl denſelben in ſein Zimmer begleitet, wo, ganz unvermuthet, von ihm, Herrn Kreishauptmann, an ſie die Frage geſchah: **Habt ihr viele Kinderköpflein, Händlein und Füßlein in eurem f. v. Abtritt gefunden?** Auf die Antwort des Pater Maximilian: **Euer Gnaden ſupponiren gar zu viel von Uns,** habe der Herr Kreishauptmann ſich zu dem Herrn Baron v. Eben gewendet, **nicht wahr, Baron Eben, daß es ihre eigene Unterthanen uns geſagt haben?** welches der Baron Eben mit Ja beantwortet; auf welches ermeldte zwei Geiſtliche voller Erſtaunung und Schmerzen, ohne weiteres ein Wort zu reden, ſein Zimmer verlaſſen hätten.

Dieſes thäte ſich noch mehr beſtättigen, dadurch, weil der Rakonitzer Herr Kreisadjunkt von Meyern den 9ten curr. mit dem Rakonitzer Kreisphyſikus auf den Abend nach Doxan ge-

kommen, und ohne von dem Gegenſtande ihrer daſelbſt vorhabenden Verrichtungen das mindeſte zu eröfnen, den Wraſchkower Schänker, Karl Ziemer, auf den 10ten früh zu ſich beſtellet, denſelben mit dem Herrn Phyſiko ganz allein in ſeinem Zimmer konſtituiret, und ſchärfeſt verboten hätte, von dem, worüber er befragt worden, jemanden was zu eröfnen, nach welcher Konſtituirung ſie bald wieder weggefahren.

Aus dieſem läßt ſich, daß die Ankunft des ermeldeten Herrn Adjunkten und Kreisphyſici auf Doxan, und die ſo geheime Konſtituirung des Wraſchkower Schänkers nichts anders, als die allenfallſige Unterſuchung hierortiger Verläumdung zur Abſicht gehabt habe, um ſo ſicherer ſchließen, als der Kreisphyſikus ſich gegen den Pater Maximilian, welcher ſich gegen ihn, Phyſikum, über den Verdacht, welchen die Gegenwart des Phyſici bei allen Leuten verurſache, bitterlich beklagte, herausgelaſſen in Formalibus: **ich bin hier, und alles dieſes kann zur Ehre Doxan gereichen.**

Weilen alſo der Rakonitzer Herr Kreishauptmann der erſte geweſen wäre, durch welchen

dieſe Verläumdungen den Doxaner Geiſtlichen zu Ohren gekommen ſind, und weil, allem Anſehen nach, der dortige Herr Kreisadjunkt von Meyern, mit dem Herrn Phyſiko blos in der Abſicht auf Doxan gekommen iſt, um dieſe verläumderiſche Sage zu unterſuchen, über welches der Herr Phyſikus ſo, wie der Wraſchkower Schänker, die eigentliche Wahrheit ausſagen müſſen.

Daher bitten erwähnte 6 Geiſtlichen auf das dringendeſte, womit nicht allein der Rakonitzer Herr Kreishauptmann, wer ihm dieſe Verläumdungen beigebracht, und wer eigentlich derſelben Urheber ſeie, ſondern auch der dortige Amtsadjunkt, Herr v. Meyern, ſo wie der Rakonitzer Phyſikus, über den Gegenſtand ihrer Verrichtung in Doxan, am 9. und 10. curr. vernommen, zur Ausſage der reinen Wahrheit ermahnet, und über dies alles der Wraſchkower Schänker, Karl Ziemer, zur Benennung deſſen, über was er den 10. dieſes in das Königl. Kreisamt nacher Prag berufen worden iſt, alles Ernſtes verhalten werden möchte.

Nach alſo auf dieſe Art erforſchtem Urheber dieſer Verläumdung, bitten die Geiſtlichen, womit nicht allein derſelbe, ſondern auch alle übrige Verbreiter ſothaner ungegründeten und lügenhaften Sage zur hinlänglichen und angemeſſenen Genugthuung verhalten werden möchten; und alles dies um ſo mehr, als durch dieſe Verläumdung denen unſchuldigen Jungfrauen ihr dermaliges, ohnehin bejammerns-würdiges, Schickſal *) noch härter gemacht, denen Geiſtlichen ihre Ehre und erworbenen guten

*) Bejammernswürdiges Schickſal. Der grauſame Kaiſer, der dieſes bejammernswerthe Schickſal der Nonnen beſtimmte! Herr Kreishauptmann! hier haben ſie ſich geſchnitten, denn hier haben ſie die Handlung des Monarchen ſelbſt angegriffen; ſo geht es, wenn man alles niederſchreibt, was alle Nonnen zugleich in ihrer Leidenſchaft herſchwatzen. Freilich gehört dieſe Anmerkung in ihren Plan; denn wem iſt es unbekannt, wie ſehr ſie ſich bemüht haben, die Nonuen von Doxan zu überreden, daß ſie den Orden der heil. Urſula annehmen? Damit glaubten die Herren Prälaten dem Kaiſer durch den Sinn zu fahren, und ſich in ihrer vormaligen unthätigen Lage zu erhalten. Aber zwölf Bienenberge wären nicht im Stande

guten Namen geraubt, unter dem gemeinen Volke allhier, welches der Seelſorge dieſer Geiſtlichen anvertraut iſt, erſtaunliches Aergerniß verbreitet, und ſelbſt der katholiſchen Religion, bei gegenwärtigen Umſtänden, ein — nie gut machen könnender Stoß beigebracht worden ſeie.

Zum Schluße wurden die gegenwärtigen Geiſtlichen gefragt: ob ſie nicht von dem Rakonitzer Königl. Kreishauptmann angeſprochen worden ſeien, die Prätioſa in den Konvents-

Stande geweſen, die Nonnen, in deren Buſen andere, als Nonnentriebe, erwachten, — und gewiſſe Begierden nach Freiheit glommen, zu überreden, noch ferner eingekerkert zu bleiben. Schade für die Mühe des Hrn. v. B. und für alle diesfalls verworfene Geſchenke der Prälaten. Auch ward Hr. v. Bienenberg über die fruchtloſe Beredſamkeit ſeiner Frau und die vorgeblichen Gründe, die er ihrer auflodernden Natur, welche allen Monachiſmus zu Aſchen brannte, — entgegen ſetzte, äußerſt mißvergnügt, ſo, daß er am Ende in eine heftige Strafrede ausbrach, die er mit folgenden Worten endigte: Denen Fiſperlen ſollte man allen die Kütteln in die Höhe heben, und ihre bloße Hintern mit Ruthen ſtreichen.

kapellen von den Altären und Statüen herab zu nehmen, und in dieſem Falle, ob ſie dieſes zu thun verbeten haben.

Sie betheuern insgeſamt, daß ihnen erwähnter Herr Kreishauptmann niemals aufgetragen, noch ſie angeſprochen habe, dieſes zu verrichten. Vielmehr verſichert der wiederholte Pater Maximilian, daß er ſich einmal mit in das Konvent zu gehen, um daſelbſt das Kirchenſilber in Ordnung bringen zu helfen, angetragen, vom Herrn Kreishauptmann aber zum Beſcheid erhalten habe: **Es ſeie nicht nothwendig. Sie, Kommiſſarien, würden es ſchon ſelbſt machen.**

Vorſtehendes Protokoll wurde denen Eingangsbenannten Kloſterfrauen ſowol, als auch denen 6 Geiſtlichen, nochmals ganz klar und deutlich vorgeleſen, und dieſelben mit Nachdruck erinnert, dasjenige, was hier niedergeſchrieben iſt, mit Bedacht zu überlegen, und, wenn ſie dabei noch etwas zu erwähnen oder abzuändern finden, ſolches getreulich anzuzeigen. Weil ſie aber insgeſamt auf ihren diesfallſigen Ausſagen neuerdings beharrten: ſo

wurde

wurde das Protokoll, mittelſt allſeitiger Unterfertigung, geſchloſſen. Actum, ut ſupra.

Pater Gabriel Schöttner.
Pater Gerlacus Paus.
Pater Maximilian Ditte.
Pater Ferdinand Marzik.
Pater Octavian Pratky.
Pater Richardus Veſſely.
Profeſſi Sionæi.

Verzeichniß der Nonnen in Doxan.

Namen der Jungfrauen.	weltl. Namen.	iſt alt	im Kl.
Eliſabeth Bihler, Priorin.	Roſalia.	61 J.	43 J.
Hedvigis Schüller, Subpriorin.	Eleonora.	63	44
Veronica Fiſcher.	Veronica.	72	57
Catharina Ulmann.	Anna.	71	51
Anna Höffer.	Roſalia.	65	50
Beatrix Scharſmid.	Veronica.	64	46
Franciſca Reitenberger.	Joſepha.	65	45
Hildigundis Ottin de Ottilienfeld.	Eliſabeth.	62	41
Mechtildis Toranthin.	Catharina.	57	41

Namen

Namen der Jungfrauen.	weltl. Namen.	iſt alt	im Kl.
Urſula Schönfus.	Roſalia.	57 J.	37 J.
Apollonia Steltz.	Franciſca.	54	33
Dorothea Luben.	Victoria.	53	31
Agnes Rzihin.	Anna.	51	30
Petronella Sturmin.	Joſepha.	47	29
Emanuela Baulerin de Hohenburg.	Scholaſtica.	46	29
Gabriela Schmelzer.	Eleonora.	45	27
Joſepha Hecklin.	Juliana.	46	27
Gertrud Schweſinger.	Dominica.	45	26
Magdalena Jatetzkin.	Catharina.	43	20
Eva Rzehazkin.	Anna.	39	19
Michaela de Auguſtinetz.	Catharina.	39	17
Walburg. Lhotka de Smislow.	Anna.	37	17
Anaſtaſia Saxin de Rothenberg.	Thereſia.	38	16
Electa Reyberger.	Franciſca.	34	16
Thereſia Hlaragnek.	Eleonora.	31	14
Maximiliana Hebenſtreit de Streitenfeld.	Thereſia.	36	14
Benigna Navratil.	Anna.	30	13
Agata Ulrich.	Franciſca.	32	13

Namen der Jungfrauen.	weltl. Namen.	iſt alt	im Kl.
Norberta Meadſchin.	Antonia.	33 J.	11 J.
Hermann Höffer.	Joanna.	29	10
Clara Ranger.	Margaret.	30	10
Ottilia Chriſtinn.	Anna Gabr.	29	10
Scholaſt. Choczensꝃi.	Conſtantia.	31	9
Helena Fiſcher.	Anna.	28	7
Candida Hamzin de Zabiedociz.	Anna.	26	7
Auguſtin Nillin.	Joſepha.	29	7
Roſalia Maſtryn.	Margaret.	25	7
Cäcil. Mayer.	Antonia.	28	6
Charitas Dohalskin de Dohaltz.	Mar. Erneſt.	21	3
Wencesl. Merkerin de Frauenfels.	Stanislav.	27	2
Barbara Hager.	Thereſia.	21	1
Conſtantia Sratkin.	Anna Barb.	23	1
Joanna Gruner.	Agnes.	26	1
Marta Eberlin.	Ludmilla.	55	32
Lucia Haintzlin.	Barbara.	57	29
Margareta Tichyn.	Roſalia.	48	25
Teola Erlbeckin.	Anna.	40	14
Ludmilla Branich.	Catharina.	39	11
Monica Schantroch.	Joſepha.	32	7

VIII.

VIII.

Beantwortung des Beſchwerdenprotokolls.

Hochlöbliches Landesgubernium!

Ad I. Faſzikuln von Abſchriften der im Kloſterarchiv befindlichen Dokumenten ſind keine übergeben worden; ſondern der Herr Prälat hat durch den P. Sekretär zween Faſzikuln derer Doxaner Wirthſchaftskontrakten abgeben laſſen, welche man in das Archiv gegeben, ſo wie es in dem über die Aufhebung des Doxaner Kloſters an die Hochlöbl. Hofkommiſſion unterm 7. Apr. laufenden Jahres eingeſchickten Kommiſſionsprotokoll im 5ten Paſſus ausdrücklich bemerkt iſt.

Ad II. In dem d. d. Doxan den 17. Apr. laufenden Jahres vom Königl. Herrn Kreishauptmann v. Bienenberg über die Ausſagen der Kloſterfrauen aufgenommenen, mir zur Beantwortung zugeſtellten, Protokoll laſſen ſich alle daſelbſt angeführte Fakta auf zween Hauptgegenſtände einſchränken.

a) Auf das unanſtändige Betragen bei Abnahme der Prätioſen aus den in der Klauſur befindlichen Kapellen.

b) Auf

b) Auf den Verdacht, wegen im Konvent im Abtritt ſich befinden können den Kinderbein und Köpflein, und diesfalls veranſtalteter Unterſuchung.

Zu Beantwortung des erſten Gegenſtandes wird erfordert, den wahren Hergang der Sache, bei Abnahme der Prätioſen aus den Klauſurkapellen, umſtändlich voraus zu ſetzen.

Hergang der Sache.

Nach beendigter Inventur beim Doxaner Herrn Prälaten, über die der Abtei gehörige Prätioſen, Baarſchaft, dann Aktiv- und Paſſivſtand, gieng Endesgefertigter in das Konvent, um die zum täglichen Gebrauch nicht gehörige Kirchenprätioſa zu inventiren, und gemäß einer vom Königl. Gubernio ertheilten Inſtruktion, dann Verhaltungspunkten §. 2. an das Königl. Kammerzahlamt zu befördern, die Priorin und Sakriſtanerin führten ſelbſten förderiſt in die Konventſakriſtei, woſelbſt man das angegebenermaßen zum täglichen Gebrauch nicht gehörige Silber inventirte; den Morgen hierauf gieng Unterzeichneter abermals, in Beglei-

gleitung der Priorin und Sakriſtanerin, in die nächſt der Konventsſakriſtei befindliche Klauſurkapellen des heil. Kandidus, und ſagte der Sakriſtanerin, die ſilberne Krone von der Marienſtatüe, dann Opfer und reiches Kleid herab zu nehmen, worauf die Sakriſtanerin, ja auch die Priorin ſodann geſagt, daß weder ſie zwo, noch eine andere Kloſterfrau, etwas anrühren wollten, lieber ſollte man ihnen keine Penſion geben, als ſie zu dieſem gebrauchen, man ſollte es ſelbſt thun. In Erwägung daß, und kein Aufſehen zu machen, keine fremde Leute hiezu genommen werden könnten, befahl Endesgefertigter dem zugegen geweſenen Rakonitzer Kreiskommiſſär, Freiherrn v. Eben — nachdem zu Krumau der Kreiskommiſſär, Freiherr Damnitz, das Jeſukindel vom Altar herab genommen und ausgezogen habe: ſo ſollte er es hier auch thun; ſelber nahm ſodann einen Tiſch, ſtellte ihn auf den Altar, und gab auf den Tiſch noch einen Stuhl, und fragte zugleich die Kloſterfrauen, warum ſie denn die Prätioſa nicht ſelbſt abnehmen wollten, auf welches eine von ihnen ſagte: **Wir möchten uns förchten,**

daß

daß der **Donner ſogleich in uns einſchlü**ge. Der Freiherr Eben ſagte hierauf ganz gelaſſen: **O nein! das fördt ich nicht, ich mache nichts aus Frevel, ſondern blos aus Gehorſam;** erzählte den Kloſterfrauen weiters, wienach zu Krumau eben das nämliche geſchehen wäre; unter dieſem Geſpräch ſtieg er auf das Altar, und auf den darauf ſtehenden Tiſch und Seſſel, und nahm förderſt die ſilberne Krone herunter; wobei es geſchah, daß die Peruque — ſo nur auf ein Paar Finger breit war, und nur durch die aufgeſetzte Krone feſt hielte — herab gefallen; die Priorin rufte dabei mit ängſtlicher Stimme aus: — **Ach, Herr Jeſus! die Mutter Gottes verliert die Peruque!** — Nachdem er die Krone herab gereicht, nahm er ganz natürlich, ohne Freveln und Heucheln, die Opfer und das reiche Kleid herunter, und reichte es gleichfalls herab, worauf ſelber herunter ſtieg, den Stuhl und Tiſch vom Altar herab nahm, und an die vorige Stelle ſetzte, die abgenommene Prätioſa aber wurden in die Konventſakriſtei indeſſen gegeben. Uebrigens iſt es allenfalls möglich,

 wie-

wienach das Altartuch durch den auf den Altar geſtellten Tiſch, dann Seſſel, in etwas beſchmutzet worden wäre, aber gewiß nicht mit einem derlei Grauſen, wie es in dem v. Bienenbergiſchen Protokoll dargeſtellet wird.

Nach dieſem verfügte man ſich in das Konventchor, und wurden durch den Baron von Eben die Prätioſa von den Bildern, dann Statüen, auf die nämliche Art und Weiſe — wie es ein jeder anderer gethan hätte — abgelößt, und ſodann von Endesgefertigten gleichfalls in die Konventsſakriſtei zu den übrigen gegeben. Hier kömmt noch beizufügen: Es habe der Freiherr Eben einen Kopfſchein vom heil. Laurentius — weil man ihn für Silber hielt — gleichfalls abnehmen ſollen, auch wirklich zum Theil abgelößt gehabt, weil jedoch die Nonnen hierauf ausgeſagt, daß es nur Kupfer ſeie: ſo ſeie man von dieſer Abnahme abgeſtanden, zugleich aber der Sakriſtanerin geſagt, womit ſie dieſen Schein wieder in vorige Stellung bringen möchte.

Anmerkung. Weil die ſilberne Krone vom Kruzifix mit einem Band — welches nicht aufgelöſet

gelöſet werden konnte — feſt gemachet war — ſo hat die Sakriſtanerin dem Baron Eben ihr eigenes Taſchenmeſſer gereicht, um ſelbtes abzuſchneiden.

Auch kömmt hier zu erinnern: Es habe Endesgefertigter denen Kloſterfrauen für das Kruzifix, dann Marienſtatüe, ſtatt den abgenommenen ſilbernen Kronen zween kupferne vergoldete mit Steinen aus der Konventsſakriſtei herausgegeben, und ihnen zugleich geſagt — womit die Sakriſtanerin die in der Candidus-kapelle befindliche Marienſtatüe — weil ihr zum täglichen Gebrauch, laut eingeſchickten Inventarien, Marienkleider belaſſen wurden — wieder gehörig ankleiden und die Krone aufſetzen ſolle, welches jedoch keineswegs geſchehen, obſchon ſo oft bei Abnahme der Prätioſen, z. B. da man den halb herabgenommenen Kopfſchein wieder in vorige Stellung bringen wollte, und der Marienſtatüe die kupferne Krone durch den mitgehabten Kreiskanzeliſten Ulm aufſetzen laſſen wollte; die Priorin und Sakriſtanerin ausdrücklich geſagt: **man möchte es nur ſo ſtehen laſſen, ſie würden ſchon al-**

les ſelbſt thun, welches ihnen auch anempfoh-
len worden.

Ferners wurden in der Klauſurkapellen St. Johann, und endlich in der im Hof des Klöſters, folglich mitten in der Klauſur ſtehenden Marienkapellen, die Prätioſa abgenommen, einige Opfermünzen hatte zwar eine Kloſterfrau ſchon vor dieſem — da man mit der Abnahme der Prätioſen im Chor beſchäftigt war — in die Konventsſakriſtei ſelbſt gebracht; die Marienſtatue daſelbſt hatte eine goldene Kette um die Hand, weswegen der Freiherr Eben abermals einen Tiſch auf den Altar ſtellen, und, um dieſe Ketten abzulöſen, hinaufſteigen mußte, da er aber die Kette — welche ſo, wie ein Handbracelet, ſich ſchloß — nicht öfnen konnte: ſo ſtieg die Sakriſtanerin auf den Altar, konnte jedoch nach gemachtem diesfallſigen Verſuch ſelbte auch nicht aufmachen, worauf ſie wieder herab geſtiegen, und ſodann dem Freiherrn Eben ihr eigenes Taſchenmeſſer mit dem Zuſatz gegeben, er möchte die angenähte Hand gänzlich vom Kleide ablöſen, wo ſodann die Ketten ohne weiters würde herab zu nehmen

ſein,

ſein, welches er auch mit aller Gelaſſenheit be=werkſtelligte, und ſodann die abgelößte Hand, nach abgenommener goldener Kette, anwieder=um in den Aermel hineingeſteckt.

Sodann hat Endesgefertigter, nebſt dem Freiherrn Eben, die Opfertafeln mit Silber — ſo, laut eingeſchickten Prätioſeninventarium, Nro. 34. 10 ℔ 9 Loth böhm. Gewicht gewo=gen — mit einem zum Lichteranzünden in der Kapelle befindlichen Steckenhaken herab ge=nommen, wobei es geſchehen, daß einige Opfer=tafeln unverſehens herabgefallen, und hievon die Rahmen aus dem Leim geſprungen; indeſ=ſen kam der von der Sakriſtanerin aus eigenem Antrieb geholte Thorwartel mit einer Leiter, und nahm die hoch hangende Opfertafeln her=unter, worauf alle insgeſamt, mit Einbegrif der zugegen geweſten Kloſterfrauen, das Sil=ber von den Opfertafeln herablößten.

Mitlerweile war es über 2 Uhr Nachmit=tags, und niemand aus den Anweſenden hatte noch gegeſſen; es war ſchon zu ſpät, dieſe Opfer wieder Vormittags in die Konventsſakri=ſtei zu den übrigen Prätioſen zu tragen, und abzu=

abzuwägen. Endesgefertigter wollte demnach die Kloſterfrauen nicht länger von der Mahlzeit abhalten, und empfahl ſich ihnen, da baten einige hievon, er möchte doch noch auf das Chor in die Marienkapellen gehen, um zu ſehen, daß ſie daſelbſt gar nichts verborgen oder aufbewahrt hätten, worauf er ihnen geantwortet: dieſes ſeie nicht nöthig, da ſie ohnehin das Juramentum manifeſtationis abgelegt hätten, und in dieſem iſt er aus der Kapellen hinaus, und gerade in ſein Zimmer zu Tiſche gegangen, welchem der Freiherr Eben und der Kanzeliſt gleichfalls nachfolgte; die Opfer wurden nach Tiſche alſogleich abgeholt, und nebſt der Wildſchur — welche Endesgefertigter in der Marienkapelle vergeſſen hatte — in die Konventsſakriſtei gebracht, wo ſodann die daſelbſt befindliche abgenommene Prätioſa in Gegenwart der Priorin und Sakriſtanerin inventirt und eingepackt, jene Prätioſa — auf die man ſich nicht verſtunde, z. B. Perlen, in ein Paquet zuſammen gemacht, und der Kuffer — wo man ſie einpackte, zugleich von der Priorin mit ihrem Petſchaft verſiegelt worden; beim Einpacken

war

war die Sakriſtanerin ſehr beſtürzt, und ſagte nebſt der Priorin: ſie hätten ſchon viel in Kriegszeiten ausſtehen müſſen, jedoch habe ſelbſt der Preuß ihnen alles dieſes nicht weggenommen.

Dieſes iſt nun der wahrhafte Hergang der Sache bei Abnahme der Prätioſen aus der Klauſurkapellen — welchen Endesgefertigter — der ſich aller angeführten Umſtände wohl erinnert — ſub fide nobili, auch allenfalls jurato, billigermaßen beſtättigen kann.

Jede Sache hat zwo Seiten.

Daß man den beſten Handlungen üble Wendungen geben könne, und wirklich meiſtens zu geben pflege, wird jedermann, vom Monarchen, bis auf den geringſten Unterthanen, aus eigener Erfahrung genugſam überzeugt ſein.

Wie ſehr alle geringſte, fürwahr manche ganz unbedeutende, Handlungen im von Bienenbergiſchen Protokoll auf der ſchwarzen Seite, mit den lebhafteſten Ausdrücken, ausgeſuchteſten Wörtern dargeſtellt werden, muß jedermann bei deſſen Durchleſung ſogleich auffallen, wenn man nur die der Sache angemeſſene

Ausdrücke, z. B. ſtatt hinauf ſteigen, ſpringen, ſtatt herunter nehmen, herunter reiſſen, ſtatt auf die Seite legen, werfen ꝛc. ꝛc. mit kaltem Blute betrachtet. — Am Vortrag liegt allezeit das meiſte. — —

Wie man ungleiche Umſtände daſelbſt anführen kann, iſt gar nicht zu begreifen. Dieſe wird jedermann durch Entgegenhaltung des v. Bienenbergiſchen Protokolls, mit dem hierorts angeſetzten wahren Hergang der Sache, von ſelbſt einſehen; ſo iſt

a) eine offenbare Unwahrheit, daß der Freiherr Eben auf den Altar geſprungen, dann dieſes zu thun, war, wegen der Höhe des Altars, platterdings auch eine phyſiſche Unmöglichkeit.

b) Der Umſtand im von Bienenbergiſchen Protokoll, wegen Abbrechung des ſilbernen Kreuzleins, dann Weltkugel vom Hütel des heil. Wenzels, iſt gleichfalls grundfalſch, da dieſes Kreuzel und Weltkugel, ohne etwas zu zerbrechen, vom Hütel abgeſchraubt worden, deſſen man ſich leicht überzeugen kann, wenn nur dieſes im

Königl.

Königl. Prager Kammerzahlamt mit den übrigen Prätioſen erliegende Kreuzel angeſehen wird.

c) Eben ſo iſt das Angeben, wegen Wegrückung und Umwendung der Statüen auf eine unbegreifliche Art gänzlich erdichtet.

d) Endlich iſt unbegreiflich — auf was Art die mitten in der Klauſur, mitten im Hof des Frauenkloſters ſtehende Marienkapelle als eine öffentliche Kapelle betrachtet werden könne, da der Eintritt in die Klauſur ſelbſt denen dortigen Prieſtern verwehrt wird, und ſcheint es, daß die Nonnen mit allem Vorbedacht weltliche Leute — wenn es ja geſchehen ſein ſollte — daſelbſt hineingeführt haben, um ein öffentliches Aufſehen zu verurſachen.

Wie ſehr übrigens alles verdrehet, die Umſtände zu einer laſterhaften Abſchilderung der Sachen abgeändert, und zum Theil gänzlich weggelaſſen worden, zeiget ſich abermal aus Entgegenhaltung des v. Bienenbergiſchen Protokolls, mit hierorts angeſetztem wahren Hergang der Sache mit mehrerem; und wie wenig

dieſes Protokoll von Rechtswegen für einen Beweis genommen werden könne, wird man leicht einſehen, wenn man dieſes Protokoll näher zergliedert, woraus ſich zeiget: daß die Kloſterfrauen tumultuarie, und nicht insbeſondere eine nach der andern vernommen worden, welches jedoch bei einer derlei Unterſuchung, wo die einſtimmige Ausſage derer insbeſondere verhörten einigen Beweis ausmacht, nothwendig geſchehen ſoll.

Ad III. Im Betreff des Verdachts, wegen im Konventsabtritt finden könnenden Kinderbeine, hat es folgende Bewandniß: Da Endesgefertigter bei Aufhebung des Doxaner Frauenkloſters ein Paar Tage daſelbſt geweſen, ſo kam der Wraſchkower Schänker, Karl Zinner, wegen eines bei deſſen anvertraut geweſten Kreisamte gehabten Rechtsſtreits, und zugeſprochener Schmitte, ſich zu bedanken, und erzählte den zween Bedienten des Unterzeichneten und des Freiherrn v. Eben, wienach bei Reinigung des Doxaner Abtritts, böhmiſch Gama genannt, einige Kindsköpfe und ähnliche Knöcheln gefunden worden; die Bedienten erzähl-

zählten dem Endesgefertigten Abends dieſen Umſtand wieder, worüber man ſich nicht wenig wunderte, denen Bedienten das ſtrengſte Stillſchweigen auferlegte, auch ſogleich keinen weiteren Gebrauch hievon machen wollte. Andern Tags hierauf kam Abends der Pater Maximilian mit dem Pater Richard in des Unterzeichneten Zimmer, woſelbſt von verſchiedenen Sachen die Rede war; endlich rief er den Pater Maximilian auf die Seite, mitlerweile daß der Freiherr Eben mit dem P. Richard ſich beſprache, und ſagte ſelben ins Ohr: a propos! **Im Vertrauen zu ihnen geſagt, ihre Unterthanen erzählen was hübſches: man hätte bei Ausräumung der Abtritte Kindsköpfe gefunden**; worauf der P. Maximilian antwortete: dies wäre nicht möglich; Endesgefertigter ſagte ſodann ganz laut dem Baron Eben: **Nicht wahr, ihre eigene Unterthanen erzählten den gewiſſen Umſtand?** welches er, Freiherr Eben, mit Ja beantwortete; worüber P. Maximilian ſehr betroffen ſchiene.

Anmer-

Anmerkung. Der zugegen geweſene P. Richard konnte unmöglich wiſſen, wovon die Rede ſei, weil Endesgefertigter obbemeldten Umſtand dem P. Maximilian, ohne daß es der P. Richard hören können, ins Ohr fliſterte, auch ſodann keine laute Rede von der Sache ſelbſt ware, ſondern das Geſpräch betraf hierauf ganz andere Gegenſtände, bis ſich die zween Herrn Geiſtlichen wegbegaben.

In Doxan ſelbſt wurde von dieſem Umſtand, als einer zu dem damaligen Geſchäfte nicht gehörigen Anzeige, kein Gebrauch gemacht; da aber bei deſſen Rückkunft nach Prag der allgemeine Ruf, nebſt andern unglaubigen Dingen, verlautete, als wäre eine derlei der Ehre des Kloſters höchſt nachtheilige Unterſuchung — wobei mit Laternen in die Kloſterabtritte hineingeleuchtet worden — bereits erfolget: ſo hat ſelber, theils zu Aufklärung dieſes Rufs, und allenfalls Genugthuung des Kloſters, theils aber aus Pflicht — weil es jedem Kreishauptmann nach einer derlei Anzeige die Unterſuchung vorzunehmen, vermöge Land. Ord. R. 1. 2. 3. und 4. ex officio obliegt, den 5ten April lau-

fenden

fenden Jahrs deſſen Jäger, Ignatz Fiſcher, und des Freiherrn Eben Bedienten, Joſ. Jakubeck, nochmals befragt, ob denn der Wraſchkower Schänker, wegen der im Doxaner Kloſterabtritt vorgefundenen Kindsköpfen wirklich etwas erzählt habe; wo ſodann beide in Gegenwart des Rakonitzer Kreisamtspraktikanten v. Schwarzenwolf dieſes mit genauer Beſtimmung des Orts und der Zeit beſchrieben, auch ihre Ausſagen ſchriftlich Lit. A. zu unterfertigen, gar nicht angeſtanden. Worauf der Kreisadjunkt v. Meyern dahin abgeſchickt wurde, um dieſe Unterſuchung mit aller Geſchicklichkeit, folglich auch Behutſamkeit, vorzunehmen, und allenfalls den Kreisphyſikus — um, im Falle der dieſe Anzeige gemachte Wraſchkower Schänker bei deſſen Vernehmung etwas Umſtändlicheres anzeigen würde — die weitere Unterſuchung veranlaſſen zu können; welch alles zur Rettung der Ehre des angetaſteten Kloſters um ſo nothwendig erachtet wurde, da

a) dieſes geiſtliche Haus eine beträchtliche Anzahl der Dienſtboten beiderlei Geſchlechts aushalte, wovon einer ohne Vor-

wiſſen

wiſſen des Kloſters ein derlei Verbrechen begangen haben könnte, bei weſſen Befund die Ehre des ganzen Kloſters, zugleich auch deren Kloſterfrauen — die ſich nunmehro der Sache ſo eifrig annehmen, auf welche aber von Unterfertigten der Verdacht ohnehin nie fallen konnte — vollſtändig gerettet worden wäre.

b) Durch dieſe Unterſuchung, da nämlich die Anzeige des Schänkers unſtandhaft, demnach ungegründet befunden worden, ſodann aller Verdacht vom ganzen Ordenshauſe, auch mit Einbegrif aller weltlichen Dienſtboten, gänzlich entfallen wäre, und durch dieſe ſummariſche Vernehmung des Denuncianten die Ehre des Kloſters vielmehr geſchützt worden, als wenn nach einer ſolchen Anzeige und derlei verbreiteten Ruf, mit Hintanlaſſung dieſer Unterſuchung, dennoch einiger Zweifel übrig geblieben wäre.

Aus dem vom Kreisadjunkten von Meyern in Doxan beim Verhör des Wraſchkower Schänkers aufgenommenen Protokoll A. B. ſo hernach folgt,

folgt, zeigt ſich, daß der Wraſchkower Schänker alles in Abrede geſtellt habe, weswegen er auf den 16. Apr. l. J. ins Kreisamt zur Konfrontation mit denen obbenannten zween Bedienten berufen wurde; bei dieſer in Gegenwart des Unterzeichneten und des Rakonitzer Kreisadjunkten v. Meyerrr beſchehenen Konfrontation, haben die zween Bedienten, Ignatz Fiſcher, und Joſeph Jakubeck, dem Wraſchkower Schänker mit allen Umſtänden des Orts, dann Zeit, ins Geſicht geſagt, daß er ihnen von ſelbſten, wegen bei Ausräumung der Doxaner Kloſterabtritte vorgefundenen Kindesköpfeln, dann Beinlein, erzählet habe; worauf dieſer Wraſchkower Schänker, Karl Zinner, antwortete: er wiſſe ſich nicht mehr zu entſinnen, was er damals geredet; er wäre dieſen Tag ein wenig betrunken — podnapileg — geweſen; worauf ihme bedeutet wurde: daß, nachdeme er, laut der Ausſage derer mit ihm konfrontirten zween Bedienten, dieſes geredet: ſo würde er auch der Strafe nicht entgehen.

Indeſſen ward Endesgefertigtem auf ſeinen unterm 7ten April erſtatteten Hauptbericht die landes=

landesfürſtl. Kommiſſärſtelle genommen, und zugleich der Kaurzimer Königl. Kreishauptmann von Bienenberg nach Doxan verabſendet, Endesgefertigter aber gar nicht bis jetzo, den 9. Mai, vernommen; da nun demſelben zur Laſt gelegt werden will, daß er dem Kreisadjunkten v. Meyern ohne Grund den Auftrag gemacht habe: ſo bittet er, den Schänker, und die zwei Denuncianten zu ſeiner Vertheidigung, auch allenfalls jurato, zu vernehmen, und den Schänker, zur billigen Rettung der Ehre, dann Genugthuung des Doxaner Kloſters, zu beſtrafen.

Was die Bekanntmachung und Verbreitung dieſes Umſtandes betrift: ſo bittet Endesgefertigter um ſo mehr, womit das Hochlöbl. Landesgubernium auf die Erforſchung des erſten Urhebers dieſer Verläumdung andringen wolle, weil zugleich der Urheber jener gegen demſelben, und zugleich dem ſämtlichen, bei Aufhebung des Kloſters zugegen geweſenen, Perſonali ausgebreiteter, zum Theil obangeführter, fürwahr zu ſehr übertriebener, Verläumdung mit entdecket, und zur billigen Genugthuung beſtrafet werden könnte. Bei

Bei dieſem Umſtand wird nur noch erwähnet, ob die Beilegung eines Briefes von einem Unbekannten zu einem der rechtlichen Ordnung angemeſſenen Kommiſſionsprotokoll, als eine Beilage und Beweis wol Statt finden könne? Die Beantwortung dieſer Frage, und ob eine derlei in Rechten nicht nur verbotene, ſondern auch zu verſchiedener verdächtigen Muthmaſſung gegründeten Anlaß gebende Schrift von einem Unterſuchungskommiſſario angeführt werden könne, wird einer höhern Beurtheilung überlaſſen; man glaubt jedoch, es dörfte die Erforſchung des Verfaſſers dieſes anonymen Briefes die Entdeckung des Urhebers dieſer und all übrigen in Prag ausgeſtreuten verläumderiſchen Reden merklich erleichtern; weswegen bei dieſer v. Bienenbergiſchen Unterſuchung damals ſehr gut geſchehen wäre, wenn man jene, gemäß Ausſage der Priorin und der übrigen Kloſterfrauen, ſchon im voraus von Prag erhaltene Briefe, betreffend die Nachrichten des in Prag ausgebreiteten Rufs, obgefodert, mit obigem anonymen Brief — ob nämlich keine Aehnlichkeit der Schrift hervorkäme,

zuſammengehalten, zugleich auch dieſe erhaltene Briefe genau durchgeleſen hätte, um zu wiſſen, wer in Prag dieſe beſchehene Ausſtreuungen nach Doxan hinausgeſchrieben, um ſodann dieſen Nachrichtsgeber behörig konſtituiren zu können, von wem ers zu Prag gehört habe, durch welches Mittel die Entdeckung des erſten Verbreiters am wahrſcheinlichſten hätte zu Stande gebracht werden können.

Endlich wird zum Schluſſe des v. Bienenbergiſchen Protokolls geſagt, die gegenwärtig befragten Geiſtliche: **Ob ſie nicht zur Abnahme der Prätioſen angeſprochen wurden? hätten insgeſamt alle betheuret, daß ihnen nichts aufgetragen worden.** Wie dieſe Ausſage ſich mit jener gleich im Anfange des Protokolls der Priorin und Sakriſtanerin, woſelbſt ausdrücklich ſtehet: **Endesgefertigter habe die Sakriſtanerin angeſprochen, der Mutter Gottes Statüe ob dem Altar die Krone und Opfer herabzunehmen**, zuſammen reimen laſſe, iſt als ein klarer Widerſpruch unbegreiflich, und bewähret, was dieſes Protokoll für einen Glauben verdiene.

Eben

Eben ſo iſt ganz auffallend, daß zu Ende dieſes Protokolls alle Doxaner Kloſterfrauen, und alle Patres Prämonſtratenſer insgeſamt unterſchrieben ſind, und demnach alle daſelbſt angeſetzte Umſtände beſtättiget hätten; welches beim erſten Anblick jedermann glauben, und folglich alles daſelbſt enthaltene von ſo vielen unterfertigte Angeben für richtig annehmen müſſe, wo jedoch bei Zergliederung dieſes Protokolls klar hervorkömmt, daß meiſtens nur eine oder zwo Kloſterfrauen ausgeſagt haben, z. B. im Betreff der Prätioſenabnahme aus den Konventskapellen, haben ſich nur die zugegen geweſene Priorin und Sakriſtanerin geäuſſert, und doch beſtättigen zuletzt alle übrigen Kloſterfrauen und Geiſtliche das ganze Protokoll, obwol ſie von den meiſten Umſtänden, da ſie nicht zugegen waren — gar keine Wiſſenſchaft haben können.

Wäre es nicht vorſchriftmäßig, zu Beobachtung der behörigen Ordnung und Deutlichkeit, die Pflicht des Kaurzimer Kreishauptmanns v. Bienenberg geweſen, die Ausſage einer jeden Kloſterfrau oder Individui ſogleich

 beim

beim Ende des ausgeſagten Umſtands von ſelbſten unterfertigen zu laſſen, nicht aber durch die Unterſchrift aller insgeſamt am Ende des Protokolls jene Wendung der Sache zu geben, als wenn alle ſammentliche die im Protokoll angeführte Umſtände beſtättiget hätten, da doch bei näherer Unterſuchung hervorkommen dörfte, daß dieſe allgemeine Unterſchrift auf die anſuchende Genugthuung an den Urheber der Verläumdung, wegen den vorgefunden ſein ſollenden Kindsknöcheln, allein abzuzielen ſcheinet.

Allhier bedient man ſich der Gelegenheit nochmals, ſchickſam zu bemerken, dieſes von Bienenbergiſche Protokoll könne von Rechtswegen zu gar keinem Beweis dienen, demnach in Rechten gar kein Gebrauch davon gemacht werden, weilen die darin angeführte Ausſagen derer tumultuariſch vernommenen Nonnen von deswegen nichts erproben, da quoad Formalia der Fehler dabei unterloſſen, daß die Nonnen nicht jede insbeſondere verhöret wurden, welches bei derlei Konſtituten — ſo die Erörterung einer Thatſache zur Abſicht haben, weſentlich, und um ſo nothwendiger iſt, als auf

die

die individuelle Vernehmung und Befund der Einſtimmigkeit, oder aber Widerſpruchs derer individuellen Ausſagen, zu behöriger Erörterung das meiſte ankömmt. Welch alles jedoch daorts gänzlich unterblieben.

Ob man dieſem Protokoll durch dieſe übel angebrachte Unterſchriften aus Verſehen, oder aber mit Vorbedacht, ein ſo kunſtreiches Anſehen gegeben, will man nichts vorläufig zu beſtimmen wagen, wol aber dörfte es bei einer erfolgenden unpartheiiſchen Unterſuchung erörtert werden.

Nun die ganze Sache unpartheiiſch — ſo wie ſie in der Natur liegt, betrachtet. Man entkleide zu dieſem Ende das v. Bienenbergiſche Protokoll des redneriſchen Aufputzes, und betrachte, auſſer einigen **offenbaren Unwahrheiten**, ſo durch deſſen Entgegenhaltung mit dieſer auf reine Wahrheit gegründeten Aeußerung augenſcheinlich hervorleuchten — alle eingeklagte Fakta, man überdenke, auf was Art Leute vom gemeinſten Verſtande bei der Sache haben vorgehen können, und ob es wol möglich und begreiflich iſt, daß Kaiſerliche Beam-

te, Adeliche, ſo durch den Dienſt in der Welt ihr Fortkommen ſuchen, ſich ſo unanſtändig betragen können; und dann — dann dörfte gewiß die ganze Sache eine wahrhaft merkliche verſchiedene Geſtalt — als man ſich im v. Bienenbergiſchen Protokoll derſelben zu geben äuſſerſt beſtrebte — erhalten.

Und muß Unterzeichneter der Giltigkeit dieſes der rechtlichen Ordnung nicht angemeſſenen Protokolls um ſo mehr widerſprechen, als ſelber ſchon in ſeinem Bericht vom 13. Apr. wider die Perſon des v. Bienenberg (mit welcher er in officioſis einige, E. Königl. Gubernium ohnehin bekannte, Zwiſtigkeiten ſchon vormals hatte) proteſtiret, und gebeten, womit entweder ihm ſelbſt die Ergänzung dieſes Geſchäfts überlaſſen, oder aber ein Gubernialrath zu deſſen Einſicht auf eigene Unkoſten beſtimmt werden möchte.

An dieſem Beſtreben im v. Bienenbergiſchen Protokoll, alle Umſtände auf die ſchlimmſte Seite zu wenden, wird wol niemand, der es lieſt, zweifeln. Die Urſach dieſer menſchenfeindlichen Handlung kann zwar gegenwärtig nicht

nicht eigentlich angegeben werden, läßt ſich jedoch in nachfolgenden Fällen vorausſetzen.

a) Entweder haben die Kloſterfrauen und Geiſtliche alles, ſo wie es aufgezeichnet, von Wort zu Wort ins Protokoll gegeben, und diesfalls iſt es eine ehrenrühriſche, ſchon im voraus wohlbedächtlich von ſelbſten verabredete, Sache, wozu dieſe Vermuthung zum Theil daher entſtehet, daß die Kloſterfrauen, ſtatt der abgenommenen ſilbernen Kronen, die ihnen gegebene kupferne keineswegs der Marienſtatüe, dann dem Kruzifix aufgeſetzet, auch die Marienſtatüe — obwol man es ihnen ausdrücklich ſagte, keineswegs wieder angekleidet, welches ihnen, als Geiſtlichen, zugeſtanden wäre — ſondern alles mit allem Fleiß und Vorbedacht in ſtatu quo belaſſen, ja vielleicht noch verſchlimmert haben.

b) Oder aber haben die Kloſterfrauen die Ausſagen nicht von Wort zu Wort ad Protocollum gegeben; und diesfalls verſtehet ſich von ſelbſt, an wem die Schuld

 liege,

liege, daß alles auf der ſchwarzen Seite dargeſtellt wird. Meine, zugleich auch des Freiherrns Eben, allzuſehr beleidigte Ehre — denn was kann man ſich von Leuten, die ſo gehandelt hätten, wie es im v. Bienenbergiſchen Protokoll geſchildert wird, für Begriffe machen? — nöthiget mir folgende Anmerkung ab: Es iſt unbegreiflich, daß Kloſterfrauen einen Hergang der Sache mit ſo ausgeſuchten Worten, lebhaften Farben und redneriſchem Schmuck, ſo dringende Religions- und politiſche Geſetze berührende Gründe, de ore ad calamum, ins Protokoll, aus dem Stegreif, zu geben, im Stande wären, und wird jedermann bei deſſen Durchleſung ſich überzeugen, daß dieſes Protokoll periodiſch verfaßt, wohl ausgearbeitet, und demnach die Beſchwerden der Kloſterfrauen keineswegs ſo, wie ſie angebracht wurden, ins Protokoll aufgenommen worden ſein; wer anders hätte alſo in dieſem Fall der Sache durch den Vortrag die üble Wendung geben können, als der Verf. des Protokolls? Man

Man wiederholt nochmals: dieſe beede Vermuthungen hätten offenbar guten Grund, und eine von beeden müſſe wahr ſein, welches ſich jedoch vorläufig nicht beſtimmen läßt, die Zeit dürfte es lehren. — Allein, ſo weit Endesfertigter entfernt iſt, anzuverlangen, daß man ihnen, als Beklagten, blos auf gegenwärtige Aeußerung, ſogleich Treu und Glauben beimeſſen ſollte; eben ſo bauet er auf der andern Seite auf die Gerechtigkeit des Monarchen, zugleich auch auf jene des Hochlöblichen Landesgubernii; er iſt gänzlich überzeugt, daß man dieſe Aeußerung nicht ſogleich verwerfen — und des von Bienenbergiſchen mehrere Ausnahmen leidenden Protokolls wegen, welches blos eine einſeitige Anklage, und keine Beweiſe enthält — ihn ſo platterdings in unſern Zeiten verdammen würde.

Ad IV. Die Quittung über die fürs Abſchreiben aus den Doxaner Renten ausgezahlte Gelder hat der Doxaner Rentſchreiber — welcher dieſes gezahlet hat — in Händen, weswegen ſelbte allenfalls von ihm abzufodern käme.

A.

Kommiſſionsprotokoll, d. d. Doxan, den 10. Apr. 1782. welches mit Zuziehung des Herrn Kreisphyſikus Lettl über das Anbringen des Wraſchkower Schänkers, Karl Zinner — daß bei Räumung der Abtritte zu Doxan verſchiedene Glieder und Köpfe vorgefunden worden — zufolge Kreisamtlichen Auftrags vom 8ten et præſ. 9ten Apr. l. J. aufgenommen worden.

Der über dieſes Anbringen vernommene Wraſchkower Schänker, Karl Zinner, erklärte ſich, daß er ſich ſehr verwundern müſſe, wie er über dieſen Umſtand befraget werde, indem er nicht nur ſein Lebtag davon nichts gehöret, ſondern auch ein ſolches niemanden erzählt oder angezeigt habe.

Auf die Vorſtellung, daß dieſes Anbringen nicht ohne Grund ſein könne, indem ſolches vom Königl. Kreisamte, gefliſſentlich zu unterſuchen, verordnet worden, und auf das Kommiſſionalanbringen, daß derſelbe in einer ſo

wich=

wichtigen Sache im Gewiſſen verbunden ſeie, die Wahrheit zu erſofnen, und ſich vor niemandem zu ſcheuen, antwortete er: daß er nochmalen auf das theuerſte verſichern könne, wie ihm davon nicht das mindeſte bewußt wäre, und wie er all dieſes erſt bei der Kommiſſion zum allererſtenmal höre. Er habe die ganze Zeit, als der Königl. Herr Kreishauptmann mit Aufhebung des Doxaner Kloſters beſchäftiget geweſen, den Kön. Herrn Kreishauptmann mit keinem Auge geſehen, mit ihm ſowol, als mit dem ganzen Kommiſſionsperſonali, weder von deme, noch von was anderm, kein Wort geſprochen — vielweniger ſchriftlich oder mündlich jemandem was denunciiret. Nur lediglich hätte er mit dem Jäger und Bedienten des Königl. Herrn Kreishauptmanns ein einzigesmal geredet; aber des obigen Umſtands wäre, weder von der einen, noch der andern Seite, nicht die mindeſte Erwähnung geſchehen.

Auch wiſſe er gar nicht, ob die Abtritte zu Doxan ausgeräumt worden, oder ob ſie auf das Lebendige giengen, oder wenn, und zu welcher Zeit ſie ausgeräumet worden, da er an-

dert-

derthalb Meilen von Doxan, zu Wraſchkow, entfernet ſeie, und gar ſelten auf Doxan gekommen wäre.

Auf wiederholtes Zureden, daß er ohne Scheu die Wahrheit geſtehen, nichts vermänteln, und ſich auch etwa wegen übeler Folgen nicht befürchten ſolle, indem auch, nöthigen Falls, wenn er es verlange, und er die Wahrheit reden würde — ſein Name verſchwiegen bleiben, und nicht entdecket werden ſolle, beharrte er immer auf ſeiner erſten Ausſage, und erklärte ſich weiters, daß er allſtündlich bereit ſeie, mit einem Eide zu behärten, daß er von der ganzen Sache niemandem nichts angebracht habe, hievon Zeitlebens nichts geſehen, noch gehöret, oder ſelbſt erzählet hätte; und alſo überhaupt keine Auskunft davon ertheilen könnte.

Da er der deutſchen Sprache kundig, und ihm dieſes Protokoll vorgeleſen worden, er auch dabei nichts zu erinnern hatte, wurde ſolches geſchloſſen. Signatum, ut ſupra.

Anton v. Meyern, Kreisadjunkt.
Jakob Lettl, Medicinä Doktor und beeidigter Kreisphyſikus.
Karl Zinner, Schänker von Wraſchkow.

Sonder-

Sonderbar, daß der Waſchkower Schänker, der dieſes anzeigte, der es den Domeſtiquen des landesfürſtl. Kommiſſärs, die es mit Jurament betheuern wollen, erzählte, jezo alles ſo effront läugnen konnte! Sonderbar! — Doch, wenn wir bedenken, daß Herr Meyern öfters bei dem Herrn Prälaten von Strahof, deſſen Freund er iſt, ſpeiſet — daß er auf den Sturz des Grafen, ſeine eigene Beförderung, zur Würde eines Kreishauptmanns, zu bauen hofte — iſt es ſo ſonderbar eben nicht! — Und was noch Sonderbares daran iſt, das fällt gänzlich weg, wenn wir bedenken, daß die Geiſtlichen von dem ganzen Streiche benachrichtigt wurden, und alſo Zeit genug haben konnten, den Schänker zu unterrichten, wie er — ſich bei dieſer Unterſuchung zu nehmen hätte.

Freilich könnten wir in via juris, wo man immer zwei Stück lebendige Zeugen auftreiben muß, zu kurz kommen; aber das Publikum begnügt ſich gern, ihre geſunde Vernunft urtheilen zu laſſen; und was kann ſie hier anders urtheilen, dieſe – – – geſunde Vernunft? —

IX. Euer

IX.

Euer Majeſtät,

Mittelſt Gubernialmiſſiv vom 25. Apr. l. J. wurde Unterzeichnetem ſeine Entlaſſung von der Rakonitzer Kreishauptmannsſtelle bedeutet.

Wie ſehr es ihm zu Herzen dringe, die Ungnade ſeines Monarchen ſich zugezogen zu haben — ſeine Ehre öffentlich gekränket zu ſehen, ja ſogar der allgemeinen Verachtung preisgegeben zu ſein — läßt ſich nur fühlen — und doch macht ihm ſein inneres Bewußtſein keine Vorwürfe, bei dem Doxaner Kloſteraufhebungsgeſchäfte inſtruktionswidrig fürgegangen zu ſein.

a) Da die, ſeiner Beſchuldigung hauptſächlich zum Grund gelegte, öffentliche Aergerniß ſchon deswegen offenbar widerlegt iſt, weil niemals erwieſen worden, noch erwieſen werden kann, daß Unterfertigter, oder deſſen mitgehabtes Perſonale, aus der öffentlichen Kirche nur das mindeſte von Kleidungen, Opfern, und übrigen Altar= oder Kirchenkleinodien weggenommen, ſondern die vorſchriftmäßige Abnahme derlei Prätioſen nur in denen

denen in der Klauſur befindlichen, und alſo blos in Haus- und Privatkapellen, geſchehen; wodurch alſo von ſelbſt der wichtigſte Punkt deſſen Beſchuldigung abfällt. Wie dann auch

b) durch die Art und Weiſe der Hinwegnehmung des Silbers, dann Prätioſen aus den beſagten, innerhalb der Klauſur befindlichen, keineswegs öffentlichen Kapellen, um ſo minder ein ärgerliches Faktum unterloſſen, als ſogar zur Vermeidung alles Aufſehens — weil es die darum angeſprochenen Nonnen keineswegs thun wollten — das zugegen geweſte Perſonale ſelbſt dieſes verrichten mußte. Uebrigens aber

c) war die Abnahme dieſer Prätioſen ſelbſt ganz unbedenklich, da die mitgetheilte Inſtruktion, nebſt Nachtrags Verhaltungspunkten, nicht nur ſolche klar ausmeſſen, ſondern auch der Herr Obriſt Burggraf Fürſt von Fürſtenberg Unterzeichnetem mündlich auftrug, ſo in Doxan fürzugehn, wie in Krumau geſchehen, zu welchem Ende er ihm gefliſſentlich den zu Krumau zugegen

gewe-

geweſenen Raitoffizier, König, mitgab, der in vorkommenden Anſtänden zu Rath gezogen werden ſollte; daß dieſem Befehl genau nachgelebet, und nichts, als was benannter Raitoffizier gebilliget, veranlaſſet worden, beſtättiget deſſen ſub Sign. beiliegendes Atteſtat. Ferners wurde

d) aus des Prälatens Zimmern nur jenes Silber und Prätioſa abgenommen, ſo er, laut Aufſchrift des von ihm eigenhändig unterſchriebenen Inventarii, dem Kloſter oder der Abtei gehörig, und nicht zum täglichen Gebrauch nothwendig, angegeben, welches aus dem Originalinventarium, wenn es vom Königl. Gubernio nur abgefodert werden möchte, erhellen würde. Endlich

e) hat man in den Zimmern der übrigen Geiſtlichen alles darin befindliche blos inſtruktionsmäßig inventirt, und unberührt daſelbſt belaſſen.

Unterzeichneter bittet demnach, womit zu Erörterung der ihm bei Aufhebung des Doxaner Kloſters zur Laſt gelegten geſetzwidrigen Vorgängen, und anderer öffentlich ausgeſtreu-

geſtreuten, ſeiner Ehre höchſt nachtheiligen, Verläumdungen, eine unpartheiiſche Local=unterſuchungskommiſſion, auf ſeine eigene Unkoſten beſtimmt werden möchte.

Nebſt obigen Gründen kann er annoch zur Unterſtützung ſeiner Bitte anführen: daß

f) vor jener, von dem Königl. Gubernium veranlaßten, und wider ihn durch den Kreishauptmann v. Bienenberg vorgenommenen, allerdings ein öffentliches Aufſehen machenden Unterſuchung, er gar nicht vernommen worden, da doch deſſen vorläufige Vernehmung und gründliche Widerlegung der Beſchuldigungen dieſe Unterſuchung oder beſeitiget, oder derſelben eine andere, ſeiner Ehre unnachtheilige Wendung gegeben hätte. Auch

g) ſelbter von dem Königl. Gubernium, ohne aller Vernehmung, der in Doxan obgehabten landesfürſtlichen Kommiſſärſtelle, unterm 3ten April, platterdings entſetzt, und alſo

gleich anfänglich ſchon mit dieſer Abſetzung beſtraft worden. Welcher Vorgang

h) um ſo auffallender iſt, als das Königl. Gubernium, zu hart fürgegangen zu ſein, nach der Hand ſelbſt eingeſehen, und Unterfertigten auf ſeine, nach erſt beſagter Entſetzung eingebrachte, Vertheidigung unterm 5. Apr. wieder in die Kommiſſärſtelle eingeſetzet habe. Wobei noch zu bemerken iſt, daß in dieſem erſtern Abſetzungsdekret ganz andere ungegründete und bereits widerlegte Fehler ausgeſtellet, von jenen aber im v. Bienenbergiſchen Protokoll nachher unterſuchten Anſtänden nichts gemeldet worden. Und ob zwar, mittelſt Gubernialmiſſiv vom 27. April,

i) man ihm jenes vom Kaurzimer Kreishauptmann v. Bienenberg bei Wiederaufnehmung der Doxaner Aufhebungskommiſſion verfaßte Beſchwerdenprotokoll Sign. III. (zur Beantwortung zugeſchickte: ſo iſt jedoch dieſes nur eine bloße Scheinvernehmung) da man ihm

aus

aus denen, vermög ſeines unterm 7. April l. J. erſtatteten Hauptberichts (zufolge Gubernialmiſſiv d. d. 12. Apr. l. J.) herfürgekommene Illegalitäten, wegen welchen der Kaurzimer Königl. Kreishauptmann hinausgeſchicket worden, noch immer ein Geheimniß macht, obſchon dieſe Regalitäten vor allen andern zu ſeiner Verantwortung — um welche er dreimal fruchtlos gebeten, hätten zugeſtellet werden ſollen, welche Unterlaſſung die wahre und gründliche Unterſuchung gegenwärtig nur mehr erſchweret hat. Beſonders da

k) dieſes v. Bienenbergiſche Protokoll in Rechten zu keinem Beweis, demnach auch zu gar keinem Gebrauch dienen kann, weil nicht nur wider deſſen Perſon, wegen einigen in officioſis mit ſelbem gehabten, dem Königl. Gubernium wohl bekannten, Zwiſtigkeiten ſchriftlichen proteſtiret worden, ſondern auch, weil ſelbes quoad formalia et materialia illegal verfaßt iſt. Denn

1. lieget das **tumultuariſche** Verhör der Kloſterfrauen klar am Tag, wo es doch in derlei Unterſuchungen — ſo die Erörterung einer Thatſache zur Abſicht haben — weſentlich darauf ankömmt, daß jedes Individuum insbeſondere verhört werde; wo ſodann aus der Einſtimmigkeit oder Widerſpruch deren insbeſonders Verhörten die Thatſache erörtert wird.

2. Sind zu Ende des Protokolls alle Kloſterfrauen und daſige Prieſter unterſchrieben, wodurch alſo ſamentlich Unterfertigte das ganze Protokoll zu beſtättigen ſcheinen. Aber wie können alle dieſes beſtättigen, da, auſſer der Priorin, Sakriſtanerin, und etwa noch zwoen Nonnen, die übrige bei der Abnahme der Prätioſen gar nicht zugegen waren?

3. Iſt der Widerſpruch in dem Protokoll aus den roth darum unterzeichneten Stellen zu erſehen.

4. Sind

4. Sind die ſchwarz unterſtrichene gefliſſentlich ausgeſuchte und übertriebene Ausdrücke, z. B. hinaufſteigen, ſpringen, ſtatt herabnehmen, reiſſen, ſtatt auf die Seite legen, wegwerfen, allerdings ſehr bedenklich, und müſſen jeden unpartheiiſchen Richter überführen, daß man ſich äußerſt beſtrebt habe, der Sache, durch redneriſchen Schmuck und übertriebene Deklamation, eine üble Wendung zu geben. So wie dann auch

5. die periodiſche Abfaſſung und Ausarbeitung des Protokolls bei deſſen Durchleſung ſogleich herfürleuchtet; und

6. unglaublich iſt, daß Kloſterfrauen in einem ſo periodiſchen Vortrag, mit Anführung der Religions- und Staatsmaximen, de ore ad calamum, aus dem Stegreife all dieſes ad Protocollum ſollten gegeben haben, wo es doch in derlei die allerhöchſte Gnade, die Ehre und

das ganze weitere Glück betreffenden heicklichen Fällen weſentlich erfordert wird, die Ausſagen der Vernommenen ohne allen redneriſchen, Zuſätzen von Wort zu Wort aufzunehmen.

7. Aus nebengehender, auf das v. Bienenbergiſche Protokoll beim Königl. Gubernium ſchon den 17. Mai eingereichter, Beantwortung — woraus der wahre Hergang der Sache umſtändlich zu erſehen iſt, kömmt klar herfür, wie ſehr man die unbedeutendſten Umſtände widrig auszulegen ſich bemühet, ſelbte hin und her verſetzet, und endlich gar ungleiche, bei einer ordentlichen Unterſuchung leicht zu widerlegende, Umſtände im v. Bienenbergiſchen Protokoll angeführt habe, welch alles bei der Unterſuchung ſich näher zeigen wird. Wobei Endesgefertigter ſich den ſchärfeſten Strafen unterwirft, wenn der in deſſen Beantwortung angeſetzte Hergang

gang der Sache anderſt erwieſen und befunden werden ſollte.

Da es nun um eine der wichtigſten Anklagen zu thun iſt, welche Untergefertigtem mehr, als der Tod ſelbſt, nämlich die Ungnade ſeines Monarchen zuziehet, ihm auf ewig die Hofnung raubet, jemals mehr in allerhöchſte Dienſte zu gelangen, zugleich ſeine Ehre auf das empfindlichſte verletzt und brandmarket, aus obenangeführten aber von a bis k incluſive vorgebrachten wichtigen Gründen ſich unwiderſprechlich zeiget, daß **nur durch eine nach den feſtgeſetzten Grundſätzen der Juſtizpflege zu veranlaſſende Unterſuchung**, der Ungrund ſeiner Beſchuldigungen erkläret, und deſſen Unſchuld bewieſen werden kann.

So bittet Unterzeichneter — welcher wider das von dem Königl. Landesgubernium in ſeiner Anklagsſache bisher veranlaßte Verfahren, die abgedrungene Beſchwerden mit aller ſchuldigen Verehrung vorbringt — ihn als Appellanten und Rekurrenten gerechteſt zu behän-

handeln, folglich durch eine unpartheiiſche Kommiſſion vorläufig in dem Ort Doxan die Unterſuchung vornehmen zu laſſen, und ſodann ſelbſt hierüber zu entſcheiden.

Dieſer Gnade und Gerechtigkeit ſchmeichelt ſich Unterzeichneter um ſo mehr, als eines Theils jedem auch verdächtigſten Miſſethäter die in denen Landesgeſetzen vorgeſchriebene Rechtswohlthaten immer geſtattet werden.

Andern Theils aber er dieſe oberſagtermaßen auf eigene Koſten gebetene Unterſuchungskommiſſion nicht ſowol um die verlorne Kreisbedienſtung, als förderſamſt, um ſich Euer Majeſtät Gnade wieder erfreuen, und ſeine öffentlich gekränkte Ehre retten zu können — nothdringendſt anſuchet.

X.

Schluß des zweiten Fragments.

Um den Prozeß des Grafen v. Kolowrat deſto mehr zu verwickeln, hat man eine andere Sache hineingezogen, und das Perſonale des Gra=

Grafen einer Malverſation beſchuldigt; beſonders den Herrn Kreiskommiſſär, Bar. v. Eben, der die Prätioſa ins Königl. Kreiskammerzahlamt eingeliefert hatte. Er hätte nämlich einen Köffer mit Prätioſis unterſchlagen, die man bei der Nonnenaufhebung zu Doxan herausgenommen, und die er in das Königl. Kreiskammerzahlamt hätte abliefern ſollen. Er iſt von dem Herrn Baron von Langendorf, auf Befehl des Guberniums, vernommen worden; er hat ſich aber darüber auf eine Art verantwortet, die dem Prälaten von Doxan, und dem Herrn von Bienenberg, welche dieſe Beſchuldigung veranlaßten, wenig Ehre bringen werden. Er ſagt unter andern in ſeiner Verantwortung, die er ad Protocollum gegeben, daß jene Menſchen, ſo ihn kennen, ihm — eine ſo niederträchtige Handlung, ohne ſelbſt einer ſolchen fähig zu ſein — nicht zumuthen können; und erklärte ſich hiemit öffentlich, falls, wider Vermuthen, das Hochlöbliche Landesgubernium ihm nicht hinlängliche Genugthuung verſchaffen würde, er ſolche bei dem Throne des Monarchen ſuchen wolle, der ihn nicht

nur als einen Adelichen, ſondern, welches mehr iſt — als einen ſeine Pflichten jederzeit genau erfüllenden Bürger des Staats ſchützen werde. Er bringt vier Atteſtaten bei, allen Verdacht von ſich abzulehnen, und ſich gänzlich auszuweiſen; unter welchen eines von der erſten Qualität iſt, und zwar von dem Kammerzahlamte ſelbſt. Der Prälat, der ihn anklagte, iſt, da er vernommen werden ſollte, auf dem Lande krank geworden, und hatte ſich daher zur Gegenäußerung nicht ſtellen können. Ich halte nicht viel auf Vorbedeutungen, aber dieſe Krankheit der Prälaten ſcheinet mir für die Ehre des Herrn Baron v. Eben von der beſten Vorbedeutung zu ſein.

Man mag den Prozeß zu verwickeln ſuchen, ſo viel man will, man kann ihn nur mit Verläumdungen verwickeln, welche in der Entwickelung unter Joſephs Regierung den Verwicklern theuer zu ſtehen kommen dörfen. Der Graf von Kolowrat dringt auf nichts mehr, als auf dieſe Entwickelung, welches er wol nicht thun würde, wenn er ſich nicht wohl

bewußt

bewußt wäre; dagegen werden ſeine Gegner krank, wenn ſie ſich verantworten ſollen! — Aber ſie müſſen endlich geſund werden, und dann — — —

Doch, wir wollen nicht voreilig ſein, und nur noch einiges berühren, welches ſich bisher darzeugte. — Es ſind nämlich die zween Faſcikeln, die man mit Ungeſtüm vom Herrn Grafen von Kolowrat forderte, ungeachtet ſeiner Verantwortung, daß dieſelbe in Doxan im Archiv ſein müſſen, dennoch von ihm forderte — im Doxaner Archiv gelegen, und der geiſtliche Herr Sekretär, Gabriel Schöttner, der dieſe Lüge komponirte — wird er wol ungeſtraft ſie komponirt haben? Wenn Philipp Graf von Clary darüber zu entſcheiden hätte, freilich! —

* * *

Wo wir von der nochmaligen Unterſuchung gehandelt, ſagten wir, daß das Gubernium den Auftrag dazu erhalten; dieſes iſt wahr; es iſt aber auch wahr, daß man, noch eh dieſe Ver-

Verordnung kam, per majora beſchloſſen hat-
te, die Sache des Grafen von Kolowrat noch-
mals zu unterſuchen.

Dieſe majora hat der Graf einem komiſchen
Zufall zu danken. Der Graf Philipp Clary
hat votirt, daß, nachdem der Hof bereits ge-
ſprochen, und dem Grafen von Kolowrat ſein
Amt benommen hätte: ſo wäre es fruchtlos
und überflüſſig, die Sache noch einmal zu un-
terſuchen; dieſem Votum ſind beigefallen, Herr
von Smittner, Herr von Hemdet.

Der Herr Gubernialrath von Herrmann
hingegen hat ſich dagegen geſetzt, und die Bil-
ligkeit erwieſen, daß man den Grafen verneh-
me, als welches Recht jedem Malefikanten,
in allen monarchiſchen Staaten, wiederfahren
wird. Die geiſtliche Herren Aſſeſſores, der
Dombechant John, und der Generalgroßmei-
ſter der Kreuzherren, Suchaneck, die indeſſen
geſchlafen, oder doch nicht aufmerkſam darauf
waren, erklärten ſich, ſie wären eben dieſer
Meinung; und es ſind alſo die Majora, wider
Willen

Willen dieſer geiſtlichen Aſſeſſoren, zu Gunſten des Grafen ausgefallen; denn Herr John hat es irgendwo ſelbſt erzählt, und er glaubt heutigen Tages noch, daß er wider die Unterſuchung votirt habe.

Wie glücklich ſind oft die Partheien, wenn ſolche Räthe und Aſſeſſoren im Rathe ſchlafen. —

Bis hieher. —

Sollte dieſer Prozeß noch mehr verwickelt werden: ſo wird zu Amſterdam, oder ſonſt irgendwo, ein drittes Fragment dem Publikum geliefert werden. Solche Fragmente werden in künftigen Zeiten den böhmiſchen Hiſtorikern wichtig ſein, und ich werde derlei Schriften mehrere drucken laſſen, um unſchuldiger Leute Ehre zu retten, und der Bosheit und der Heuchelei die Larve abzuziehen.

Aus dem wenigen wird jeder unpartheiiſche Leſer einſehen, wie mächtig die Prälaten in Oeſterreich noch ſind, und wie unglücklich der

Mon=

Monarch iſt, der in ſeinem Reiche Bigotten, und Pfaffenfreunde zu Referenten und Räthen hat. Wenn der ſo ſtreng gerechte Joſeph — in deſſen Augen niemand groß iſt, — als der Tugendhafte — nicht Hülfe ſchaft: ſo iſt er gewiß auſſer aller Schuld; und ſein Biograph, wenn er billig iſt, wird einſt geſtehen müſſen, — daß unſerm Zeitpunkte nicht zu helfen geweſen.

Biſchoff, Prälaten und Nonnen.

Ein Scharmützel.

Digitized by Google

Vorbericht.

Gegenwärtige Szenen, wären ſie auch von keinem inneren Werthe, verdienten ſchon deshalb aufbewahrt zu werden, weil ſie ſich auf wahre Begebenheit gründen, und mit Rechte als ein Beitrag zur geheimen Geſchichte des öſterreichiſchen Clerus angeſehen werden dürfen, davon künftig, zur Beleuchtung der mächtigen geiſtlichen Hinderniſſe der gewaltig einbrechenden Joſephiniſchen Reformation, die ſpäteren Geſchichtſchreiber werden Gebrauch machen können.

Man wird ſich wundern, Prälaten und Geiſtliche unter den Nonnen zu finden; daher dient es jedermänniglich zur Nachricht, daß Doxan dieſes Wunderbare vor den meiſten Nonnenklöſtern für ſich hatte, unter einer männlichen Direktion, ganz jüngferlich, den Weinberg Gottes zu bearbeiten. Sie hatten vormals einige Beichtväter aus ihrem Orden, welche, einem Prior ſubordi-

nirt, den Gottesdienſt zu Doxan verwalte-
ten. Endlich wurden ſie von einem dieſer
Prioren verleitet, denſelben zum Prälaten
graduiren zu laſſen, dem ſie alle ihre Hab-
ſeligkeiten anvertrauet, und den zu ihrem
Herrn gemacht haben. Dieſer Prälat alſo
war und blieb ein unumſchränkter Herr von
Doxan, der nichts anderes zu thun hatte,
als ſeine Renten zu verbeſſern; das iſt, den
Nonnen ſo viel, wie möglich, abzuzwacken,
und ſeine Unterthanen zu ſchinden, um mit
auswärtigen Freunden und hohen Gäſten,
daran es nie zu Doxan mangelte, die be-
trächtlichen Früchte dieſer ſeiner Induſtrie
zu verpraſſen. Warum ſich die Nonnen ih-
re Herrſchaft und Kapitalien aus den Hän-
den reiſſen ließen; ob aus Demuth, aus
Mangel an gehöriger Einſicht, oder einfäl-
tiger Gutherzigkeit, iſt nicht zu beſtimmen;
ſo viel aber iſt gewiß, daß ſeit 20 Jahren
nur ſchön, jung, rothbackig, geſund und

ſtarke

ſtarke Norbertiner, als Nonnenbeichtväter, nach Doxan beordert wurden; ob dieſes darum geſchah, um den Nonnen ihren Cälibat recht ſauer zu machen, oder, um der hoſpitälen Prälatur einen Glanz dadurch zu geben, iſt abermals nicht zu enträtzeln.

Bei ſo geſtalten Dingen mußte es ſeiner hochwürdigen Rotundität, dem Prälaten von Doxan, höchſt angelegen ſein, entweder die ganze Herrſchaft zu erhalten, oder doch aus dem Feuer, ſo viel, als möglich, zu retten; und da der Kommiſſär, Gr. v. Kolowrat, das Feuer ſo gut anlegte, daß man ſich aller Orten, wo man nur mauſen wollte, verbrannte, da dieſer landesfürſtl. Kommiſſär weder überliſtet, noch beſtochen werden konnte: ſo faßte man den löblichen Entſchluß, die Nonnen übertölpeln zu laſſen, um ſie zur Annahme eines der Orden zu bereden, welche bisher von der Reformation unangetaſtet geblieben ſind.

Vorbericht.

Zu dieſer wohllöblichen Uebertölpelei haben ſich Herr und Frau v. Bienenberg, dann Phil. v. Clary brauchen laſſen, nachdem die beiden Prälaten, von Doxan und Strahof, mit Verachtung zurück gewieſen worden. Dieſen Prälatenpfiff entdeckte Ritter v. Steinsberg beizeiten, und da noch ſein Ausgang ungewiß war, ließ er dieſe Szenen in Nürnberg drucken, um die dummkühnen Anſchläge der Prälaten zu vereiteln, und das Publikum auf ihre Seitenſprünge, die Kaiſ. Königl. Befehle zu eludiren, aufmerkſam zu machen.

Nur die Beſorgniß, durch eine Ungeichheit des Styls das Ganze zu verderben, hielt mich ab, dem Werkchen einige Szenen zwiſchen den Nonnen und der Frau v. Bienenberg, und andern mehr — einzuſchalten. Prag, den 2. Jänner 1783.

Der Herausgeber. G.

Gar=

Garten in Doxan.

Erſte Szene.

Der Prälat von Doxan, auf und abgehend.

Dich ſoll ich nun auf ewig verlaſſen, meiner Ruhe geweihter, durch meine Hände verherrlichter Garten! Was für eine bittere Erinnerung, dich jemals gehabt, hier in dieſer Laube manche Luſt genoſſen, dort an jener Terraſſe manchen herrlichen Schmaus gegeben, an jenem Springbrunnen manchmal, von ſtiller Freude und geheiligten Grazien eingewiegt, eingeſchlummert zu haben! Ich will mich auf jenen grünen Skarpen hinwerfen, auf jenes Jägerhaus, ſo ich meinem und meiner Freunde Vergnügen baute, hinblicken, und vor Wehmuth ſterben. Ich unglückſeliger Prälat, aus meinem Paradieſe von einem freigeiſteriſchen Fürſten vertrieben! o Jeſu Maria! o heiliger Norbert!

 (Sinkt

(Sinkt nieder. Seine Einbildungskraft mahlt ihm alle ſeine Gaſtereien und Schwelgereyen lebhaft vor; er ſieht den durch ſeine menſchenfreundliche Verwendung geſtürzten Kreishauptmann, und lächelt; nun aber kehrt die traurige Szene in ſeine Seele zurück, da er ſeines Silbers, ſeiner Kapitalien beraubt wurde; — und weint.)

Zweite Szene.

Vertrauter Mönch, der Vorige.

Vertrauter Mönch.

(Mit einer Flaſche und 2 Trinkgläſern in der Hand.)

Victoria! gnädigſter Papa! Victoria, alles gewonnen, nichts verloren!

Prälat.

Gott gabs, und Gott nahms; ſein Wille geſchehe!

Vertr. Mönch.

Nichts nahm er, nichts. Vorerſt eine Doſis Wertheimer, Euer Gnaden; und hat dieſe himmliſche Medizin, wie ſie es immer zu thun pflegt. die leidige Schwermuth von Euer Gnaden hoher Seele weggeſchwemmt, dann, gnädigſter Papa, einen wohlmeinenden Rath von

Dero devoteſtem Knechte. Einen Rath, den der heilige Norbert nicht beſſer geben kann, der ſo viel werth iſt, wie dieſer Nektar. — Auf langes Wohlleben, Reverendiſſime, Klu lu lu lu lu lu. O Wertheimer! o Wertheimer!

Prälat. (Nach einigen Seufzern.)

Geh, leichtſinniger Freund! mir ſchmeckt nichts mehr; alles iſt mit Galle vermiſcht. Dieſer Garten, jene Luſthäuſer, jene Keller, mein Pallaſt, meine Herrſchaft, alles, alles iſt verloren; und ich armſeliger Prälat, — ich mit zwei Gulden täglich abgeſpeiſter Landſtand, bin nichts mehr! — Alles, alles iſt verloren.

Vertr. Mönch.

Nicht ein geweihter Floh einer ihrer liebenswürdigen Nonnen, gnädigſter Papa. (Der Prälat trinkt, wird heiterer.) Ich erhielt eben einen Brief, daß, nachdem ſich die Kloſterjungfern zu Brix *) entſchloſſen hätten, Urſuline-

 rinnen

*) Die Kloſteroberin und Aelteſten haben, aus einer gegründeten Verachtung der Welt, weil ſie nämlich alte Jungfern ſind, und aus Liebe zur beque- men

rinnen zu werden: ſo hätte ſie der Kaiſer, wie zuvor, in ihrem Kloſter gelaſſen. Wenn nun Euer Gnaden Dero Nonnen auch perſuadiren, ein gleiches zu thun: ſo ſetzen Euer Gnaden dem Miniſterium eine Brille auf die Naſe, und behalten alles, wie zuvor.

Prälat.

Wirklich? (voll Freuden) ach! Du ſprichſt ja weiſer, als Salomo! Mir fällt ein Stein vom Herzen, (hat zuvor eine Flaſche ausgeſtochen) ich freue mich recht kindiſch darüber, dem Prälaten von Strahof Nachricht davon zu geben; er und meine angeſehenen Freunde, die ich ſo oft und ſo königlich bewirthet habe, und deren es bei Hof und zu Prag eine Menge giebt, werden mir beiſtehen, werden ihren Freund retten!

Drit-

men Bigotterie, mit dem wohlweiſen Magiſtrat zu Brix, dieſe Finte erfunden, um die übrigen Nonnen, die ſich ſo ſehr nach der ihnen zugeſtandenen Freiheit ſehnten, zu zwingen, noch länger in ihrem Kerker zu ſchmachten. O wenn doch der Landesfürſt ſie einzeln vernehmen ließe, liegt es ihm daran, ſich der Menſchheit zu erbarmen!!! —

Dritte Szene.

(In der Klauſur. Im Parlatorio.)

Zwo jüngere Nonnen. Electa und Michaela.

Electa.

Freu dich, liebe Schweſter, der Prälat hat nichts beim Monarchen ausgerichtet. Wir dürfen hinaus. O wie will ich des Lebens genießen, mit welchen Freuden dieſen Kerker fliehen, wie die verlornen Tage wieder einbringen! Ach! Schade nur für die roſenfarbnen Tage meiner Jugend! Dann, wenn ich in freier Luft, in Wonne und Entzücken hintaumele, dann ſoll der aufrichtige Seufzer zu Gott Wohl und langes Leben für den Schützer aller Menſchen anflehen, der mir ein zweites Leben gäb.

Michaela.

Haſt Recht, liebe Schweſter. Endlich werden wir dieſer Gürteln, dieſer Breviere, dieſer Werkzeuge der Schwermuth, dieſer Feſſeln des Aberglaubens los werden. Der liebe Kaiſer hat der beleidigten Menſchheit ihr urſprünglich natürliches Recht gelten gemacht; Gott mach

ihn dafür geſund, erhalt ihm ſein Geſicht, erhalt ihn der Menſchheit, und nie mög er den ſchleichenden Pfaffen trauen, die um ſo gefährlicher ſind, je gelehrter ſie ſind, oder es zu ſein ſcheinen. Im Grunde ihres Herzens ſind ſie doch Feinde der Menſchen und des Staats! denn ſie ſind Pfaffen!!! Bſt! Stille! unſere Oberin kommt, die es nicht leiden kann, wenn unſer eins ein bisgen vernünftig ſpricht.

Vierte Szene.

Oberin. Eliſabetha. Vorige.

Eliſabetha.

Gelobt ſei Jeſus Chriſtus!

Beide.

In Ewigkeit. Amen.

Eliſabetha.

Ach, du Gekreuzigter, was erlebten wir nicht für Zeiten! — Gott ſei uns gnädig, meine Kinder, den wir jederzeit mit vereinigten Gebetern verehrten, entfernt von dem weltlichen Geräuſche, von den Schlingen, die der

leidige Satan † † † den ſchwachen Menſchen legt. Und nun, du ewiger Erbarmer, ſollen wir uns trennen! das iſt die Strafe des Himmels, o daß Gott unſern Fürſten erleuchten, oder von der Welt nehmen möchte, der uns ſo in der heiligen Andacht ſtört; o! daß alle ſeine Rathgeber ewig verdammt würden!

Michaela.

Nein, das wolle Gott verhüten, unſer Landesfürſt iſt unſer Vater, mehr, als unſer Beherrſcher.

Eliſabetha.

Ich glaube in dieſen heiligen Mauern gar eine Gotteslaͤſterin zu hören? Nimmt mich nicht Wunder, die Jungfer iſt in einen Officier verliebt, man ſpricht garſtig davon; ſie hat ihr Herz entweihet. Sie iſt im heiligen Schaafſtalle, das ausſätzige, das räudige Schaaf. Sie iſt die Urheberin alles Unheils unſers Kloſters; die einzige Urſache der Geißel des Himmels, ſie wird ewig in der Hölle brennen.

Michaela.

Daß doch die Frömmigkeit, die Andacht ſelbſt — von allen etwas aufgeklärten Menſchen immer am ſchlimmſten ſpricht.

Eliſa-

Eliſabetha.

Was plappert ſie da?

Michaela.

Daß Gott mein Herz beſſer kenne, als ſie, hochwürdige Mutter.

Fünfte Szene.

(Es kommen mehrere Nonnen darzu; die Alten mit traurigen, die Jungen mit fröhlichen Geſichtern. In der meiſten Nonnen Augen ſchimmert die Wonne, ein Reſultat von der lebhaften Vorſtellung künftiger Glückſeligkeit, die uns zwar Natur und Religion gewähren, welche aber dieſe Unglücklichen dem Aberglauben bisher aufopferten. Das ſchärfere Auge des Menſchenkenners ſieht hier eine Auferſtehung der Natur vormals geſchlachteter Herzen; es ſieht den Namen des Landesfürſten, der ſie, Gott ähnlich, auferweckte, — auf dem Throne der Freude, der Tugend und der Wohlthätigkeit, mit heiſſen Wünſchen und Segnungen überſchüttet. — Doch iſt dieſe herrliche Szene mit einem dünnen Flor von affektirter Frömmigkeit überzogen, der dem blöderen Auge ſie ganz entzieht, dem ſchärfern intereſſanter macht.

Sechste Szene.

(Der Prälat von Strahof, der Prälat von Doxan, und der vertraute Mönch kommen. Jener dünne Flor verwandelt ſich in grobes Tuch bei ihrer Ankunft. Die ſichtbare Freude tritt ganz in ihre Herzen zurück, und man ſieht um und um, Emanuelas Geſicht ausgenommen, nichts, als lauter Nonnengeſichter. Einige von dieſen Kloſterjungfrauen küſſen mit tiefſter Ehrfurcht der beiden Prälaten Hände; dieſe aber ſtellen ſich an, als ob ſie dabei gar nichts empfänden, und doch waren darunter noch ganz junge Nonnen, und auch ganz hübſch! — Ein Wink entfernt ſie auf einige Augenblicke.

Der Prälat von Doxan, (zu ſeinem Kollega.) Hier führ ich Ihnen, Reverendiſſime, **den vertrauten Mönch** auf, der unter ſeinem eigenen Namen, wider die Aufhebung der Klöſter, ein Werk drucken ließ *).

Prä-

*) Unter dieſem Titel erſchien vermuthlich zu München eine Broſchüre, die von dem Habſpurgiſchen Hauſe und vom Kaiſer ſehr viel Ungegründetes, Grobes, Pfäffiſches enthält. Der Prälat von Strahof hat es mit Entzücken geleſen, hat es Anfangs Mai als ein Werk, an dem nichts auszuſetzen ſei, angerühmt. Darum hat man dieſem dramatiſchen Gedich-

Prälat von Strahof.

Laſſen Sie ſich umarmen, würdigſter Mann, ich bin, ſeitdem ich Ihr Werk geleſen, Ihr zärtlichſter Freund. Ein Werk, darin kein Wort überflüſſig und umſonſt iſt. Lauter gründliche Wahrheit. Das ſollte der Kaiſer leſen; denn haben Sie es recht geſagt. Darum haben ſie es auch zu Wien verboten.

Vertrauter Mönch.

Aber man hat dieſes Werk jämmerlich zugerichtet. Man hat in einem Nachdruck die fürſtlichen Namen weggeſtrichen, und ein Ketzer hat Noten dazu gemacht, worüber ich vor Galle zerplatzen möchte.

Prälat von Strahof.

Gott wird ihn ſtrafen; das ſind Zeiten! das ſind Zeiten!

Sie-

Gedichte dieſe Perſon einverleibet, welche die einzige erdichtete iſt, die übrigen ſind alle, und das ganze Faktum, — mit andern Worten — wahr!!!

Siebente Szene. Anfangs Mai 1782.

(Es erſcheinen alle 49 Nonnen.)

Prälat von Strahof.

Zittert, ach zittert nur, euer Schmerz iſt gerecht; nun iſt die Stunde gekommen, da ihr einen Kirchenraub begehen, da ihr euerm heiligſten Orden die ihm auf ewig dargebrachten, die ihm geweihten Herzen, rauben ſollet. Ihr habt **wohlbedächtlich** dieſen Weg erwählt, die ewige Seligkeit zu erringen; denn was nützt es dem Menſchen, ſagt der goldene Mund, wenn er auch alle Reichthümer beſäße, und die Seele darüber verloren gienge! — Man hat bisher **ſorgfältig und väterlich** eure Schritte beobachtet, damit ihr keinen Fehltritt thun möget! nun aber wirft man euch aufs brauſende Meer, euch Aermſte, die ihr das Rudern nicht verſteht; die Wellen, die ihr mit euern ſchwachen Armen nicht zurückſchlagen können werdet, werden euch verſchlingen.

(Während daß der Prälat auf die zweite Periode ſeiner Rede ſtudirt, ſagt

Eliſa·

Eliſabetha, ungefähr eine Sechzigerin, tief ſeufzend:)

Mein Gott, wie leicht kann unſer eins verführt werden!

Prälat von Strahof.

Der Landesfürſt ſieht dieſes nicht ſo gut ein, und kann es auch nicht ſo gut einſehen, wie wir, denn er iſt nie ein Prälat geweſen; wir aber ſind Prälaten. Und was würde endlich aus dem Staate werden, hätte der Kaiſer keine Prälaten bei der Hand, auf deren Schultern die ganze Monarchie ruhet. Wir wiſſen, wie der heilige Jungfernſtand im Himmel allen andern Tugenden weit vorgezogen, und in alle Ewigkeit verherrlichet wird, und wir wiſſen, wie gebrechlich dieſer heilige Jungfernſtand ſei; denn wir ſind Prälaten.

Eine Funfzigerin.

Ja, wol wahr; Gott behüte unſer eines! —

Prälat von Doxan.

Daher, meine lieben Jungfern, müſſen wir alles anwenden, um dem Himmel und dem heiligen Norbert, dem wir unſere Herzen darbrachten, nicht untreu zu werden; denn da er

bei

bei Gott in großem Anſehen ſteht: ſo würde er uns auch untreu werden, und Gott leicht gegen uns erbittern, wesfalls wir denn ganz gewiß des ewigen Todes würden.

Die Funfzigerin, (mit Kloſterzärtlichkeit.)

Ach, gnädigſter Papa, wir wollen alles thun, wenn wir noch ein Mittel haben, hier in dieſen heiligen Mauern uns zu erhalten.

Prälat von Doxan.

Der Landesfürſt, Gott erleuchte ſeinen Verſtand, und erweiche ſein Herz, hat die Kloſterfrauen zu Brix in ihrem Stande gelaſſen, weil ſie den heiligen Geiſt hörten, und alle einmüthig, gewiß konnte das ihnen nur der heilige Geiſt eingeben, Urſulinerinnen werden wollten. Nun, wenn ihr eurem heiligen Schutzengel, wenn ihr dem heiligen Geiſt, der ſich den Brixernonnen ſichtbarlich offenbarte, geneigtes Ohr zu verleihen ohnermangelt: ſo thut das nämliche, und bedenket, daß ihr dadurch eure Seelen von dem ewigen Feuer errettet.

Electa.

Gnädiger Papa, wenn mich der Fürſt in dem Orden, den ich mir erwählte, nicht duldet: ſo verlang ich meine mir verheißne Freiheit; denn zu dem Orden der heiligen Urſula fühl' ich keinen Beruf.

Mehrere.

Ich auch nicht! ich auch nicht!

Prälat von Strahof, (darüber erſchrocken, ſagt:)

Gott, im Himmel, wär es möglich! ich erſtaune über euch. Der Satan muß euch verblendet haben. Wir wollen für ſie ein Vater Unſer beten. (Sie beten.) Ihr fühltet keinen Beruf, im Kloſter zu bleiben? Meint ihr, daß euch der Landesfürſt von eurem Gelübde löſen kann? Daß es keine Todſünde ſei, nur den Wunſch, davon losgeſprochen zu werden, zu äußern? Und glaubt ihr, daß es dem heiligen Vater, dem euer Heil am Herzen liegt, und der unfehlbar iſt, denn er iſt Statthalter Gottes, daß er es, ſage ich, jemals thun werde? Und ſeid ihr nicht ſträflich, wenn ihr euer Gelübde verletzet? Ich ſag euch alſo, der ich mit dem heiligen Vater die höchſte Gnade hatte,

zu ſprechen, und ſeinen heiligen Fuß zu küſſen, ich ſag euch, der heilige Vater will nicht euer Gelübde löſen. Nun geht, von Gott und dem heiligen Norbert verlaſſen, wie Kain, der Mörder, und heult Verzweiflung in die Felſen der Wüſten, ihr Mörderinnen eurer Seelen! Geht, von mir und dem heiligen Vater, im Namen Gottes des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geiſtes †, verflucht! Gewiſſensbiſſe mögen eure ungetreuen Herzen zerfreſſen, die Sünde eure Seelen umnebeln, und der heil. Norbert in euren letzten Zügen ſein Antlitz von euch abwenden; der heilige Norbert, der ſonſt eure tugendhaften, eure unbefleckten Seelen von den Lippen eures Mundes aufgefaßt und zum Throne des Allmächtigen getragen hätte im Triumphe! — Nun aber wird der leidige Satan eure Seelen ergreifen, und das Hohngelächter der Hölle wird ſie empfangen. (Hier weint der Prälat vor heiligem Eifer und — Galle.)

Die Nonnen (zittern. Eine 55zigerin ſagt geängſtigt:)

Ach! — wir wollen ja unſerm Gotte treu bleiben ewiglich! —

Der Prälat von Doxan.

Thut es doch, und ſeht nur euer Beſtes vor Augen. Ihr ſollt öfters in Hinkunft *) Duplex haben; dürft öfters zur Ader laſſen **), öfters unter uns ſpeiſen, ausfahren, öfters ins Parlatorium kommen, wollen euch hübſche Bücher, als z. B. den galanten Bauer ***), und dergleichen verſchaffen; kurz, es ſollen euch alle chriſtlichen Freuden im vollen Maaße gewährt werden. Euch, die ihr getreu eurem Orden verbleibet. Zudem dürft ihr nur den Namen der Urſulinerinnen annehmen, und im Herzen doch immer bleiben, was ihr jezo ſeid, und was ihr immer geweſen. Dürft z. B. dieſes Kleid des heiligen Norberts unter dem, und näher alſo am Herzen, unter dem Kleide der heiligen Urſula tragen; und das Aeußerliche jenes Ordens nur obenhin, nur nebenbei, ſchlechtweg, erfüllen. Damit wird ſich

der

*) d. i. Doppelſchmaus.

**) Dies iſt für ſie eine beſondere Wohlthat, weil ſie dabei beſſer, als ſonſt, gehalten werden.

***) Iſt in der Doxaner Bibliothek 20 mal gefunden worden.

der Fürſt beſänftigen, und euch an dieſem heilſamen Wege der Seligkeit belaſſen. Entſchließſet euch alſo; und ihr, die ihr euch nicht entſchließen werdet, zittert vor der Strafe des Himmels. Wir werden es dahin einleiten, daß ihr gezwungen werden ſollet, im Kloſter in unſerer Gewalt zu verbleiben, und dann ſoll euch euer Muthwille vertrieben werden.

Eine junge Nonne.

Der Landesfürſt hat es uns frei geſtellt, ob wir bleiben wollen, oder nicht; und daß ſich dieſer Gnade der heilige Vater widerſetzen ſollte, er, der ſelbſt die Klöſter abſchaffen läßt, und ſo viel Weisheit beſitzet, iſt, denk ich, ein bischen ſchwer zu glauben.

Prälat von Strahof.

Wie thöricht ſeid ihr! Ihr glaubt, daß es euch der Fürſt hat freiſtellen können; was hat denn der Landesfürſt dem Himmel fürzuſchreiben? Ihr gehört nicht dem Landesfürſten; ihr gehört dem Himmel. Gewalt geht freilich für Recht; aber können wir den blöden Monarchen zurechte weiſen: ſo thun wir daran ein gutes Werk. Und über alles das, meint ihr, daß

euch die gebratenen Vögel in die Mäuler fliegen werden? und daß ſich die Haſen die Felle abſtreichen, an den Spieß ſtecken, braten, zerlegen, und euch bitten werden, damit ihr ſie eſſen möget? Nein, in der Welt werdet ihr alles mit euren Händen angreifen, und euch verſchiedenen ungewohnten ſchweren Arbeiten unterwerfen müſſen. Denn, wo wollt ihr mit einem halben Gulden hinkommen? Ihr verſteht nichts von der Welt; man wird euch auf allen Seiten betrügen. Der Hunger, die Noth, und tauſend euch jetzo unbekannte Bedürfniſſe werden euch zur Verzweiflung bringen. Der Satan wird dieſe Gelegenheit nützen, und euch den Begierden der Wollüſtigen ausliefern, und mit eurem jungfräulichen Kranze verwelkt auch eure Seele. (Die Jungen unterdrücken darüber ein ſchelmiſch Lachen, die Alten machen ein Kreuz. Der Prälat räuſperte ſich, und lenkte nach einigen Minuten folgendermaßen wieder ein:) Wo ſind die Zeiten, da noch eine heil. Maria Magdalena von Pazzi lebte? Für ihre Tugenden erhielt ſie im 17ten Jahre die Gabe der Weiſſagung und der Wunder. Mit Freude ließ ſie ſich von der Mutter Prio-

Priorin die Hand auf den Rücken binden, und bis aufs Blut geiſſeln. Im Sommer und Winter war ihr Rock aus Flicken und Lumpen zuſammengeſetzt, ihre Hände beſtändig braun gefroren. Sie ſchlief auf der Erde, und geiſſelte ſich alle Nacht. Hatte dafür auch ſeltſame Entzückungen. Einſt ſah ſie eine vollkommene Einheit in einer unzertrennlichen Dreifaltigkeit. Sie dachte über das Geheimniß der Menſchwerdung nach, und ihre Andacht verweilte vornehmlich bei den Worten: **Das Wort ward Fleiſch.** Sie fiel in eine Entzückung, welche vom Abend um 5 Uhr, bis zum folgenden Morgen dauerte. Sie rief: das ewige Wort iſt in dem Schoos des heil. Geiſtes unermeßlich groß, aber in Marien Schoos iſts nur ein Pünktchen. Gott Vater, Sohn und heiliger Geiſt beſuchten ſie wechſelsweiſe. Chriſtus vermählte ſich mit ihr in Gegenwart des heil. Auguſtin und der heil. Catharina von Siena. Die böſen Geiſter warfen ſie manchmal die Treppen herunter, und ihre Keuſchheit kam auch ſehr auf die Probe. Der Geiſt der Unreinigkeit gab ihr die größten Abſcheulichkeiten ein. Aber ſie, be-

 herzt

herzt genug, kam dergleichen Anfechtung zu-vor; gieng, um ihr zu widerſtehen, in den Holzſtall, band ein Bündel Dornſträuche los, machte ſich daraus ein Lager, entkleidete ſich, und wälzte ſich darauf, ſo lange, bis ihr ganzer Leib über und über eine Wunde war, und das allenthalben hervorſtrömende Blut das Feuer auslöſchte, das der böſe Geiſt in ihr entzündet hatte. Wo iſt unter euch eine M. M. Pazzi? Ihr alle ſeid ausgeartet!

Die junge Nonne.

Gnädigſter Papa, wir erfüllen jederzeit pünktlich, ohne Rückſicht auf irgend eine Pazzi, — unſere Ordensregel, damit iſts gut. Was die vorigen Gründe anbetrift: ſo iſt es wahr, daß wir in vielen Dingen unerfahren ſind; daß aber die Verheiſſungen und Gebote der Religion nicht ſtark genug ſein ſollten, ſie allen Verſuchungen entgegen zu ſetzen, ſollte mich wundern. Geſetzt auch, eine von uns möchte der **Gewalt**, der **Noth**, der **Verſuchung** und der **Verführung** unterliegen: ſo iſts keine vorſetzliche Sünde, ſo iſt Gewalt von auſſen und Schwäche von innen ihr Fall,

und

und es wird über einen Sünder, der Buße thut, viele Freude im Himmel. Daß wir mit einem halben Gulden nicht ſollten leben können *), iſt abermals falſch. Es leben tauſend Menſchen mit noch viel weniger, freilich wohl kümmerlich; aber ſorgloſes Wohlleben iſt ja nicht des Menſchen Beſtimmung. Es iſt menſchenfreundlicher geurtheilt, und auch wahrſcheinlicher, daß uns die Noth, ſollten wir einige zu befürchten haben, zwingen werde, eher zu arbeiten, als uns den Wollüſten zu ergeben. Daß wir in der Welt weniger bequem und mehr den Verſuchungen ausgeſetzt ſein werden, iſt wahr. Aber ſollen wir denn nicht mit der Welt, mit dem Fleiſche und dem Satan ſtreiten? Sollte das Himmelreich ohne allen Streit erobert werden können? Wir ſollen hier kämpfen, und wir weichen allen Kämpfen aus; wir deſertiren gleichſam aus der Schlacht, verbergen uns ſorgfältig vor allen Anfällen, und wir ſollten dafür im Himmel auf höhern Stuffen ſtehen? Warum denn? Weil wir uns in

*) Diejenigen, ſo in weltliche Koſten treten, erhalten jährlich 200 fl.

gar keinen Streit einlaſſen wollen? Nein; vielmehr glaub ich, daß auſſerm Kloſter die Leute mehr Gelegenheit haben, ſich Verdienſte zu ſammeln. Das Chriſtenthum beſteht nicht im Brevierbeten, Chorquitſchen und dergleichen Kinderpoſſen mehr, es beſteht in thätiger Menſchenliebe und guten Werken. Wie aber, um Chriſti willen, können wir dieſe ausüben? Wir, die wir von der Geſellſchaft ganz abgeriſſen ſind, deren Herzen, mit Unzufriedenheit angefüllt, alle Empfindungen der Menſchheit verleugnen müſſen; wir, von dummen, unbarmherzigen Anverwandten in einen geheiligten Kerker auf Zeit unſers Lebens geſteckt; wir, deren Handlungen alle nicht aus dem reinen Quell der Religion, ſondern aus dem ſchwarzen Aberglauben hervorſprudeln; wir, die wir in dieſen Mauern einander haſſen und verfolgen, unterjocht dem Eigenſinne der Oberin; wir, die wir mit unverletzter Natur armſeliger ſind, als die Verſchnittenen in türkiſchen Serailen; wie ſollen wir nur die Fähigkeit haben, tugendhaft zu ſein, und den Himmel zu verdienen? Vernunft, Natur und Religion ſind

es,

es, die den Fürſten beſtimmten, dieſe Feſſeln der Schwärmerei zu brechen; und weh! tauſendmal weh über euch Prälaten, wenn ihr die Befehle des liebreichen Fürſten mit fein gewebten, aus Andächteleien und falſcher Politik geknöteten Lügen entkräften, und vom wahren Zwecke ableiten werdet, damit ja noch länger dieſer Prälat, der zwanzig Jahre hindurch mit unſern Einkünften ſeine Freunde und ſich ſelbſt genähret, in dem glänzenden Praſſerſtande erhalten werde! Wir wollen befreit ſein von dieſen Feſſeln. Wir werden euch, wenn ihr ſie befeſtigen ſolltet, unaufhörlich fluchen, und der Schöpfer der Natur muß uns hören, muß euch ſtrafen, die ihr euch wider jene heilige Natur verſündiget. Er wäre ungerecht, wenn er ſich ſo vieler wehrloſen Geſchöpfe nicht erbarmte, die ihr auf ewig unglücklich zu machen ſucht; die verſchloſſen jammern, ihre Haare zerraufen, und die Stunden ihres Daſeins verfluchen werden. Vereinigt eure Kräfte mit den meinigen, ihr lieben Schweſtern, in deren Buſen noch einige Funken von Menſchlichkeit leben, deren Blut noch nicht kalt, deren Geiſt

noch

noch nicht ganz kraftlos geworden; widerſetzt euch mit mir den unverzeihlichen Abſichten wolluͤſtiger, ſchwelgeriſcher Praͤlaten, die mit unſerem Ungluͤcke ihren Glanz erneuern, und den Landesfuͤrſten auf das ſchaͤndlichſte hintergehen wollen. Traut ihren glatten Worten und leeren Verſprechungen nicht, ſie wuͤrden es mit uns eben ſo machen, wie zu Prag bei St. G** geſchieht, da den Nonnen von ihrem halben Gulden die Haͤlfte abgezwacket, und indem ſie elend leben muͤſſen, die Oberin indeſſen die Domherren herrlich bewirthet. Ruft weh uͤber ſie, und jammert ſo lange, bis ihr der Praͤlaten Herzen erweichet, oder ſie, aus Furcht, verrathen zu werden, ihre Abſichten aufgeben.

(Die beiden Praͤlaten ſchlichen ganz betreten davon, alles war mit Zerſtoͤrung, Mißvergnuͤgen, Leiden und Aengſten angefuͤllt.)

Achte Szene.

Nonne Emanuela, und der Praͤlat von Doxan.

Emanuela.

Ach, gnaͤdigſter Papa, was hab ich fuͤr Aengſten!

Praͤ-

Prälat.

Tröſte dich, liebe Emanuela; wirſt meinem Herzen immer die ſchätzbarſte bleiben. Beſte Emanuela! wo ſind die ſüßen Augenblicke all? die ſchönen Sommertage, da wir oft im Garten — ach, laß uns deren vergeſſen.

Emanuela.

Kann man denn alles vergeſſen? Als ich noch ihre ſchönen Hündchen, deren ſie immer eine Menge hatten, ſo rein hielte, ſie uns in den Alleen vorliefen — und wir — wir — das alles vergeſſen? Und nun verſchwindet alles auf einmal! Ich habe ausgelebt.

Prälat.

Ich glaub nicht. Meine Freunde bei Hof ſind groß. Die alten Nonnen werden mir atteſtiren, daß ſie im Kloſter bleiben wollen, einige jungen werde ich mit Verſprechungen, — einige du und die Oberin, gewinnen; und die wenigen, die ſich nicht gewinnen laſſen, werden nicht in Anbetracht kommen. Gieb nur acht, der Hof wird auf unſerer Freunde Vorſtellungen — befehlen, ihr ſollt Urſulinerinnen werden, und dann, ob ich an meiner Emanuela

eine

eine Urſulinerin oder Norbertinerin beſitze, — das iſt für mich, für dich — und jene Lauben im Garten, all eins!

Emanuela.

An mir ſoll es nicht fehlen, der heil. Urſula viele Anhängerinnen zu verſchaffen, wenn nur die Tage der Freude wiederkehren.

(Sie ſieht ihn ſtarr an, ſeine und ihre Augen werden naß; ihre Lippen zittern, — ihre Knie wanken, — ſie ſinken beide nieder, und beten ein Vater Unſer, und ein Ave Maria, daß ihnen vor Andacht der Schweis ausbricht.)

Neunte Szene, am 23. Mai 1782.

(Zu Prag in der Prälatur auf dem Strahof. In der Nacht um 12 Uhr. Der Tiſch iſt noch ſeit Mittag gedeckt, einige Geiſtlichen und einige Anverwandtinnen des Prälaten ſitzen halb betrunken in der Runde; der Generalvikar präſidirt in einem braunen Ueberrocke mit Gold. Er iſt ungefähr 5 Fuß hoch, 3 Fuß breit, trägt eine Perücke, wiegt bis 300 Pfund, ißt gerne Wildpret, und trinket eben ſo gern Rheinwein. Er ſpricht Küchenlatein mit vieler Fertigkeit, iſt ein Doktor Theologiä, und folglich ein grundgelehrter Herr. Er hat zwar kein Weib, darf nichts von Ehepraktik und dergleichen Materien aus Erfahrung wiſſen; aber er iſt doch ein Präſident beim Konſiſtorium, wo die Eheſtrei-

tigkeiten

tigkeiten, Hurereien, Schwangerſchaften, und phyſiſche Unfähigkeiten unterſucht und beigelegt werden. Dieſes thut er mit vieler Geſchicklichkeit. Wo er ſolche erworben, iſt unbekannt. Uebrigens verdauet er gut, hat bis 20,000 Gulden aus apoſtoliſchen Renten zu verzehren, und man nennt ihn: Ihro biſchöfliche Gnaden; iſt alſo, wie ihr ſeht, ein Herr von hohem Anſehen, und unſterblichen Verdienſten.)

Eine Frau.

Sie wollten alſo hinaus, die Nonnen zu Pilſen? wollten nicht in ihrem Kloſter bleiben? haben ſich an das Konſiſtorium, an Ihro biſchöfliche Gnaden gewendet? —

Generalvikar.

Allerdings; (will aufſtehen, trocknet den Schweis von ſeinem Geſichte, ſeine Beine ſind ſchwach, er hat ein kleines apoſtoliſches Räuſchgen, fällt in ſeinen Seſſel zurück.) allerdings wollten ſie; aber ich hab ſie kriegt, die Menſcher; ich hab ſie ausgezahlt! —

Frau.

Wie denn, Ihr biſchöfliche Gnaden?

Generalvikar.

Ich habs halt ſo gedreht beim Konſiſtorium, daß ſie haben nichts ausgerichtet. Sein die

Men=

Menſcher ſo lange drin geweſt, mögen ſie noch bishero darinnen ihr Verbleiben haben.

Prälat von Strahof.

Noch ein Gläschen Malaga. —

Generalvikar.

Darf nicht, darf nicht. —

Prälat.

Tockayer!

Generalvikar.

Bleib ſchon bei meinem Magenwein.

Prälat.

Haben ja gar nichts getrunken, Euer biſchöfliche Gnaden.

Generalvikar.

Zu viel iſt zu viel; man bekömmt drüber Kopfſchmerzen. Ja die Menſcher, die hätten gern mögen, ha, ha, ha; ihr wißts ſchon — die haben wir kriegt, — ſie hätten freilich gern mögen — ha, ha, ha, und das Unheil reißt um ſich. Neulich wollt auch ein dummer Franziskaner aus dem Kloſter, und wir ſollten das Gelübd löſen; ja, da werden wir geſcheid ſein,

da

da werden wir ihm eins hermahlen; warum iſt er ein Franziskaner geworden? Ich bin Jude, ſpricht der Jude, und will als Jude ſterben; warum nicht auch ein Franziskaner?

Frau.

Man hat ſagen wollen, er wolle ſich oder andere umbringen, wolle lutheriſch werden.

Generalvikar.

Ha ha ha ha, — der Guardian wird ihm ſchon den Muth austreiben; und mags doch; was iſt an einem ſo dummen Mönch gelegen, ob er ſich erhenkt oder nicht; beſſer, als daß er ein Skandal iſt, und lutheriſch wird.

(Endlich kommen die Bedienten, ſchleppen den Herrn Generalvikar in den Wagen; einige von den Geiſtlichen trinken Waſſer, um die Hitze zu dämpfen; und ſo geht die Szene nach 1 Uhr Nachts aus einander.)

* * *

Alles iſt wahr, und zu Prag wohl bekannt. Der arme Franziskaner verzweifelt, von ſeinen Vorgeſetzten gepeinigt, vom Konſiſtorium unerhört. Er hat ſeine Klage bei dem Gubernium bereits eingereicht, — aber was will ein

armer Franziskaner, ohne aller Unterſtützung, gegen ein ganzes Konſiſtorium ausrichten? Wahr iſt es, daß den Nonnen von Pilſen, Brix und Doxan ſo mitgeſpielet wurde. Den ſpäteren Fortſetzern der Geſchichte von Böhmen können dieſe Blätter gute Dienſte leiſten. Ich bin von dem Faktum wohl unterrichtet, ich hab es auch mit aller Freimüthigkeit verfaßt, und ich werde alle Fakta dieſer Art ſammeln, und mit eben dieſer Freimüthigkeit bearbeiten. Das Publikum wird es mir danken, und der Hof? Wenn dieſer es ernſtlich unterſuchen ließe: ſo würde ſich zeigen, daß dieſes Blatt kein Pasquil ſei, wofür man es gewiß ausſchreien wird. Aber man mag immerhin ſchreien, — mag mich für einen Pasquillanten halten, ich werde dennoch fortfahren, alle Fakta dieſer Gattung zu publiciren. Ich bin überzeugt, daß dieſer Entſchluß — wenigſtens den Nutzen haben wird, daß die Herren Prälaten und Biſchöffe nicht ſo leicht etwas wider die Kaiſ. Königl. Verordnungen, und zur Schande der Menſchheit, unternehmen werden.

Drittes Fragment.

Prag, am 21. Dec. 1782.

§. 1.

Der Verleger der zwei erſteren Fragmente, Herr Lochner von Nürnberg, fragte ſich bei der Prager Zenſur an, ob es erlaubt ſei, **dieſelben**, nebſt dem **Scharmützel, Biſchof, Prälaten und Nonnen**, einzuführen? Nein, erwiederte eigenmächtig der Prager Bücherbeſchauer, Mayer; dieſe Broſchüren wären ein= für allemal verboten; allein, zu ſeinem, des Hrn. Mayers, Gebrauche dürfe der Buchhändler immerhin einige Exemplarien mitbringen. Eh noch Lochner damit erſchien, rulirten bereits in der ganzen Stadt Kopien davon, welche ganz vermuthlich von dem löblichen Zenſurperſonale veranſtaltet wurden, — weil damals noch kein anderes Exemplar, auſſer dem, ſo der Verleger an die Zenſur abgeſchickt, zu Prag exiſtirte. Möglich, daß der Prager Bücherbeſchauer, Mayer, ſeine Freunde mit dieſen Abſchriften, als einer äußerſt intereſſanten Sel-

tenheit, habe regaliren wollen; aber auch mög= lich, daß ohne ſein Wiſſen und Willen die Bücherbeſchauereiſubalternen ſich ſeine Amts= lauigkeit zu Nutzen machten, und die Mühe auf ſich genommen haben, ein verbotenes Buch in — — gleichſam vidimirten Kopien theuer genug an Mann zu bringen, und das Hono= rarium dafür als ein erlaubtes Amtsaccidenz anzuſehen.

Dieſes brachte die halbe Stadt, beſonders die Intereſſenten, in Bewegung. Der Dom= dechant John, der Kreuzherrengeneral Sucha= neck, die Norbertiner Prälaten, oder der dop= pelte weiſſe Adler von Strahof; alle Pfaffen= knechte und Anhang, Herr v. Bienenberg, Cla= ry's hochgräfl. Exzellenz und Anhang — vor den Augen des Publikums entlarvet, und mit Schanden bedeckt, brannten vor Wut, ſich zu rächen; aber wie? Der Verfaſſer war noch unbekannt, und man ſehnte ſich nach der An= kunft des Verlegers, der nach Prag zu Markte geht, und der, wie ſie glaubten, das Corpus delicti mitbringen würde.

Er

Er kam, und brachte auch, vom Bücherbeſchauer dazu, wie wir oben geſehen, aufgemuntert, 2 Exemplarien mit; das Eine überreichte er dem Grafen v. Kolowrat, das andere behielt er ſelbſt. Er wurde beſtürmet, und man muß zu ſeinem Ruhme nachſagen, daß er oftmaligen Anerbietungen, pro 6 Dukaten für jedes Exemplar, wacker widerſtand; man hätte ihm auch nimmer beikommen können, hätte es nicht einem dummen Burſchen gelungen, was allen andern Intriguen fehlſchlug.

Herr v. Bienenberg hatte in pleno ſeines Kreisamtsperſonals bei der Kavaliersparole hohe Gunſt und baldige Beförderung demjenigen verſprochen, welcher das Glück haben würde, ihm ein Exemplar von dem Graf v. Kolowratiſchen Prozeß zu verſchaffen. Einer ſeiner Praktikanten, Namens Johann Glaſer, ein ausgetretener Mönch, der die Raſerei hat, Bücher anzuſchaffen, die er nicht lieſt, um mit einer beträchtlichen Bibliothek vor den Augen noch, — wo möglich, dümmerer Menſchen, als er iſt, zu brilliren, der ſonach unter die Buchhändler groß Theil ſeines anſehnlichen

Vermögens kommen ließ, und folglich auch dem Buchhändler, als ein reſpektabler Mann, bekannt war, nahm es auf ſich, ſeine Ehre dem Verleger zu verpfänden, von ihm nur auf eine Stunde lang den Prozeß zum Ueberleſen zu erhalten. Da bekanntlich jeder Kaufmann die Ehre ſeiner Kunden nach ihrem Vermögen zu taxiren pflegt, machte auch Lochner ſich kein Bedenken, einem ſeiner beſten Kunden hierin gefällig zu ſein. Johann Glaſer aber lief um die nämliche Minute, beim noch warmen Eide — ſeine Ehre zum Speck in den Rauchfang aufzuhängen, und für die angebotene Huld ſeines gnädigen Kreishauptmanns, — ein ſchändlicher Denunziant zu werden.

Ein ausgetretener dummliſtiger Mönch — kann nur bei einer Obrigkeit, wie Bienenberg, ſein Glück machen; denn nur Kreishauptleute, wie er, finden Handlungen dieſer Art verdienſtlich. Mit dem Entzücken eines für den Jammer und Elend der Menſchen abgehärteten Blutrichters, der vom Hängen und Rädern ſeine Vortheile zieht, fuhr Bienenberg zum

Gra-

Grafen v. Noſtiz Exzellenz, um dem Verleger auf dem letzten Sproſſel die nächſte Staffel in den Schoos Abrahams zu verhelfen, und, wo Gott will, auch dem Autor. Er betheuerte, dieſe Schrift ſchände die Majeſtät, die Religion, und andere angeſehene Perſonen — ſeine hochangeſehene Perſon mitgerechnet; und folglich müſſe Lochner, der ſie öffentlich verkaufe, kriminaliter behandelt werden.

Auf dieſe Anzeige zog — ſchröckbar, wie die leidige Inquiſition, das ganze Zenſurperſonale — ein Mann vom Stadtgericht, und 6 Stücke furchtbarer Helden von der handveſten Kotziſchen Garde mit entblößtem Seitengewehr — nach dem Buchladen Lochners, bemeiſterten ſich ſeiner Perſon zuerſt, beſetzten alle Ausgänge, laſen ihm, mit gehöriger Zeremonie, ſein Urtheil ab, und die löbliche Bücherbeſchauerei kroch kunſtmäßig alle Winkel durch, guckte ſogar in das Ofenloch, um den Prozeß des Grafen v. Kolowrat zu finden. Aber ſie fanden nichts. Dem ungeachtet wurde Lochner in ein Armenſünderkämmerchen geſteckt, darin er viele Wochen ſchmachtete. Er

machte gehörige Vorſtellungen, daß er näm=lich hiedurch 2 Märkte verlöre, — daß er Kau=tion und angeſehene Bürgen für ſeine Perſon ſtellen könne; daß ſeine Frau, die hoch ſchwan=ger ſei, den Tod davon haben werde, wenn ſie erfährt, daß er im Kerker ſchmachtete, u. ſ. w.; aber man mußte um der Gerechtig=keit willen, — grauſam und unmenſchlich ſein; und Lochner ſäße gewiß noch im tiefen Kerker, wenn er ſich nicht mit ſeiner Bitte an den huld=reichſten Monarchen ſelbſt gewandt hätte. Den Tag darauf, als er arretirt wurde, wurde er auch ad Protocollum vernommen, und verſi=chert, man wolle ihn nicht eher los laſſen, bis er den Verfaſſer dieſer Schrift genannt habe. Nothgedrungen nannte er alſo den Ritter Juol=finger v. Steinsberg, den bekannten Verfaſſer der Predigtenkritik und einiger Schauſpiele *).

Der

*) Herr Appellationsrath v. Eſcherich, der der Loch=neriſchen Unterſuchung beigezogen wurde, behaupte=te, die Broſchüre enthalte ein Crimen læſæ Ma=jeſtatis ſecundi generis; denn es ſtehe darinnen, der Graf ſei ungehört verurtheilt wor=den. Kann wol der Fürſt weitläuſtiger und großer

Staa=

Der Graf v. Clary drang darauf, dieſe Schrift durch Henkers Hände verbrennen zu laſſen, aber der Graf Noſtiz, ein ſtrenger, doch ein gerechter Mann, ſoll erwiedert haben: Clary's Exzellenz wolle erwägen, daß, nachdem er in dieſer Schrift ſo oft genannt worden, der Henker ſomit auch ſeinen Namen verbrennen würde. Mit dieſem Autodafe gieng es alſo ſchlechterdings nicht an, und man begnügte ſich blos von Seiten des Guberniums daran, des Kaiſers Majeſtät zu bitten, daß er, andern zum Exempel, den Verfaſſer beſtrafen laſſe, weil

Staaten alle Klagen ſeiner Unterthanen anhören? Muß er nicht ſeine meiſten Urtheile nach den Referaten ſeiner Räthe abfaſſen? Wie viele Ungerechtigkeiten muß er beſtättigen, die er nicht unterſuchen kann? Und eben ſo wenig, als ihm dieſe Ungerechtigkeiten zur Laſt gelegt werden können, kann ihn auch der Vorwurf treffen, daß der Graf ungehört verdammt worden. Wenn z. B. auf Ihr Gutdünken, mein Herr v. Eſcherich, der Buchhändler und der Autor, als Schänder der Majeſtät, zum Tode wären verurtheilt worden: ſo wäre der Monarch unſchuldig an dieſem Blute, und der gerechte Vorwurf einer hierſalls verübten Ungerechtigkeit träfe nicht ihn, ſondern Sie, kurzſichtiger Kriminaliſt!

ſich ſonſt kein Rath getrauen würde, irgend einer Kommiſſion beizuſitzen, wenn er Gefahr liefe, ſo, wie jene Aſſeſſores bei der Doxaner Nonnenaufhebungskommiſſion — ausgelacht zu werden. Nun erwartete man den Kaiſerl. Machtſpruch, der ſowol dem Verfaſſer, als dem Verleger dieſer Schrift, den Hals brechen, oder ſie doch wenigſtens zum Gaſſenkehren, mit einer Norbertinertonſur, verdammen würde; aber der weiſe Kaiſer, dem es wohl bekannt ſein mag, daß es noch hie und da Räthe giebt, die, ſo wie ſie nur den Mund öfnen, auch ſchon ausgelacht werden müſſen, befahl, **Lochnern** des Arreſtes zu entlaſſen, und die Sache auf das ſchärfſte zu unterſuchen.

Der Ritter v. Steinsberg, der nichts anderes vermuthen konnte, als daß ſeine, wie leicht zu erachten, **unpartheiiſchen** Richter dieſe Kaiſerliche Reſolution dahin deuten würden, ihn ſo lange im weiſſen Thurm ſitzen zu laſſen, bis die Sache entſchieden, er aber im Thurm indeſſen grau geworden iſt, beſchloß, über die Grenze zu gehen, und ſeinen Feinden gewonnen Spiel zu geben.

Indeſ=

Indeſſen ließ man, mittelſt einer Eſtafette, das Manuſkript ſelbſt von Nürnberg kommen; man erkannte daran zweer Kanzeliſten Handſchrift, die alſogleich abgeſetzt werden ſollten. Jetzt mit allen Dokumenten verſehen, trug das Gubernium die weitere Unterſuchung der K. Appellation an, aber ſie ſchob es von ſich, mit dem Vorwand, daß v. Steinsberg, vermöge ſeines Ritterſtandes, nicht zu ihrer Jurisdiktion gehöre. Was man hierauf unternommen hat, iſt mir unbekannt; ſo viel iſt gewiß, daß während der Zeit die Bittſchrift, des Ritter von Steinsberg an den Kaiſer, nach Prag dem Gubernium zugeſchickt wurde, die ich mit vieler Mühe zu leſen bekam, und die ungefähr ſo lautet:

Von Auſſen.

An des Kaiſers Majeſtät.

Fr. v. Steinsberg bittet, Ihro Majeſtät wollen gegenwärtige Bittſchrift und Beilagen ſelbſt leſen; denn nur von Ihrer Gerechtigkeitsliebe erwartet er ſchleunige und gewiſſe Hülfe.

Von Innen.

Ihro Majeſtät,

Unterzeichneter wurde aufgefordert A die Flucht zu nehmen, weil das Gubernium ſeinen Untergang beſchloß, das er lächerlich gemacht hätte.

Der Herausgeber hätte dies nie im Sinne gehabt; viel weniger ſich an der geheiligten Perſon ſeines Landesvaters zu vergreifen. Seine Abſicht ſei lediglich geweſen, die Ehre eines Kavaliers zu retten, deſſen Vorfahren ſich um ſein Vaterland unſterblich verdient gemacht hatten; laut der Geſchichte, und laut der höchſten Publikation bei Ernennung des itzigen Obriſtkanzlers ſelbſt.

Beſchaffenheit der Sache.

Zu Anfang des Frühlings erhielt Unterfertigter das erſte, im Sommer das zweite Fragment beiliegender Schrift B von einem Ungenannten. Lochnern wurde ſie zugeſagt. Der Markt gieng zu Ende, und das Manuſkript war, der Unleſerlichkeit wegen, faſt unbrauchbar. Aus dieſer Verlegenheit hätten ihm die

2 Kanzelliſten, Ulen und Korboda, geholfen, die ſolche zum Theil abſchrieben. Das Gröbſte habe er gemildert, daran werde man ſeine Handſchrift erkennen; das Original müſſe noch in Böhmen bei ſeinem Vater liegen.

Unterzeichneter habe alſo dieſen Prozeß nicht ſelbſt verfaßt, und ſeine weitern Beweggründe für die Publikation deſſelben wären:

a) weil er aus dieſer Schrift die Unſchuld des Grafen v. Kolowrat erkannte, habe ihn ſein Gewiſſen und die Pflicht der Menſchlichkeit beſtimmt, ſie bekannt zu machen. Ueber dies

b) ſei es ihm bekannt, daß, vermöge der erweiterten Preßfreiheit, auch diejenigen kritiſchen Schriften die Zenſur frei paſſiren, die Ihrer Majeſtät allerhöchſte Perſon ſelbſt angreifen; welche Freiheit das einzige Mittel ſei, ſich gegen Kabale und Verläumdung zu ſchützen.

Was die Bekanntmachung der Stimmen anbetrift, die über den Grafen Kolowrat ſielen, und welches man als eine Verrätherei anſehen wolle, dieſe wäre durch den Aſſeſſor, Domdechant

dechant John, verrathen worden, welcher alles, ſo viel er ſich aus der Seſſion davon merken konnte, ſeiner Freundin, der Frau von Marchand, erzählt habe, und dieſe hätte es dann weiter ausgebracht.

Ueberhaupt aber hätte Unterzeichneter unter zwei Bedingungen dieſe Schrift Lochnern in Verlag gegeben: einmal, ihn nicht zu nennen; und dann, die Schrift ſelbſt der Zenſur zuzuſchicken; da er aber beide gebrochen hätte: ſo höre Unterzeichneter auch auf, der Herausgeber derſelben zu ſein.

Aus gegründeter Furcht, das Opfer ſeiner mächtigen Feinde zu werden, und alſo nicht aus Furcht vor der Gerechtigkeit Sr. Majeſtät, zu welcher er einzig Zuflucht nimmt, halte er ſich, bis zum Ausgang des Prozeſſes, verborgen; und er ſei überzeugt, daß, wofern er einen Fehler begieng, er dazu von der Menſchlichkeit verleitet werde, und deshalb alſo vor dem erklärten Schützer aller Menſchen nicht zu zittern habe.

Ritter v. Steinsberg.

Wie

Wie geſagt, wurde dieſe Bittſchrift nebſt Beilagen, vornemlich dem Prozeſſe ſelbſt — nach Prag den 2. Dec. mit dem Auftrage abgeſchickt, das Gubernium ſolle ſich äußern, und — — rechtfertigen. Am 3. Dec. wurden die Akta des Graf v. Kolowratſchen Prozeſſes nach Wien, zur nochmaligen Unterſuchung, abgefordert, und des Kaiſers angebetete Gerechtigkeit neuerdings bewieſen. Währendder Zeit, da er beſchloß, den Vater auf die höchſte Stuffe der Würde in ſeiner Monarchie, zum Obriſtkanzler und dirigirenden Miniſter beider Stellen der Hofkanzlei und der Hofkammer zu erhöhen, hat er ſeinen Sohn abgeſetzt, weil er ihn, zufolge der Claryſchen ſchieſſen Referate, ſchuldig erachtete. Sein Vater, der würdige Miniſter, bat vergebens für ſeinen Sohn. — Der Kaiſer beſchloß, von den Vergehungen deſſelben informirt, daß die Sache nicht weiter gerüget werde, und der junge Graf abgeſetzt bliebe; und bald darauf bekam der Vater, zum Beweiſe der Kaiſerl. Huld, das goldene Vlies. Welch eine Strenge! welch eine ſeltene Unbeſtechbarkeit des Herzens, die

nicht

dem Lieblinge, dem verdienſtvollen Manne zu gefallen, auf Unkoſten der Billigkeit, ein Auge zudrückt, oder den verdienſtvollen Mann fremde Vergehungen entgelten läßt!

Die Bitten eines Miniſters blieben alſo unerhört, und die Anzeige eines jungen Mannes, der den Prozeß abdrucken ließ, drang bis zum Throne. Sie wird vermuthlich des Grafen Ehre retten, und, gleich dem ſchwachen Wäſſerchen des Müllers Arnold in Preuſſen, wichtige Kabaliſten von ihrem Standorte wegſchwemmen, da ſie bereits den Kaiſerlichen Machtſpruch erſchütterte, der das Unglück des Grafen auf ewig zu befeſtigen ſchien.

Es iſt eine übel verſtandene Größe vieler Regenten, daß ſie ihre Entſchließungen nie ändern wollen; ja ſie iſt eben ſo lächerlich, als die impertinente päbſtliche Arroganz einer Unfehlbarkeit, womit oft der heil. Geiſt, ihr vorgeblicher Urheber — proſtituirt, oder vielmehr geläſtert wurde. Der redliche Mann iſt von dieſer rechthaberiſchen Eitelkeit weit entfernt; er thut das, was er ſich vornimmt, nicht darum, weil er ſichs vornimmt, ſondern weil er

es

es für recht und billig erkennt; bei einer beſſeren Erkenntniß aber beweiſet er, daß er ſeiner Meinung das Wohl ſeiner Nebenmenſchen nicht aufopfern könne; geht zurück, läßt ſeinen Ruhm, wenn er ja hierfalls in Kolliſion kommen kann, im Stiche, und bleibt lieber unbemerkt — gerecht, als ungerecht, — und vom Haufen als ein Rieſe angegaffet.

Dieſer alte Ruhm iſt ein Blendwerk, ſo das menſchliche Herz brandmarket, und in dem Gewiſſen jederzeit Wurmſaamen zurück läßt.

Ohne weitere Anwendung dieſer Vorderſätze, deren ſich ein Speichellecker bedienen würde, dem Kaiſer vielleicht nur zu grobe Schmeicheleien zu ſagen, und mit der feſten Zuverſicht auf das Menſchengefühl der Leſer, dem ſolch ein ſchöner Zug des Kaiſerlichen Herzens — ſei er auch nur halb deutlich angemerkt — nicht entgehet, übergeh ich zu der Streitſache des Grafen von Kolowrat ſelbſt, nachdem ich dasjenige voraus geſchickt habe, was ſich währendem Prozeſſe ereignete, und manchen Leſer intereſſiren dürfte.

§. 2.

Aus der gründlichen Beantwortung und gänzlicher Abfertigung des v. Bienenbergiſchen Beſchwerdenprotokolls, ſah Graf Clary ein, daß er dem Grafen v. Kolowrat, im Betreff ſeines Fürgangs zu Doxan, nicht leicht werde beikommen können. Seine Chikane, ſeine Vernunft ſtand einen Augenblick ſtille; doch endlich ſammelte ſie ſich wieder, und machte neue Seitenſprünge, indem ſie nicht mehr vorwärts konnte. Ihm den Dolch noch tiefer ins Herz zu bohren, war bei dieſem Panzer unmöglich; — man wollte es alſo doch verſuchen, ihn zu brandmarken; zu welchem Ende der Graf Clary mit Bienenbergen eine Intrigue folgendergeſtalt abgekartet hatte. Er ließ ſich nämlich von dem Doxaner P. Sekretär zuſchreiben, daß die dem Grafen v. Kolowrat übergebene, nun aber abgängige, Faſzikeln ſehr wichtige und pretiöſe Dokumente enthielten. Dieſen Brief begleitete er an das Gubernium mit dem Gutachten, erwähnte Schriften vom Grafen noch einmal abzufordern, welcher ſich derſelben ganz gewiß bemächtigt hatte; und an den Grafen

ſen Kolowrat wurde folgende Verordnung erlaſſen:

„Der Herr Philipp Graf v. Kolowrat ſagt „zwar in ſeiner Rechtfertigung, gleich im Eingange, daß er keine Faſzikeln von Abſchriften der Kloſter Doxaner Dokumente zu ſich „genommen habe, da doch einige Faſzikeln von „Abſchriften derſelben von dem P. Sekretär „übergeben worden: ſo ſind dieſe, ſie mögen „beſtehen, worin ſie wollen, anhero einzuſenden. Ex Conſil. Gubern. den 28. Jun. 1782.

Antwort.

Hochlöbl. Landesgubernium! *)

In Gleichförmigkeit der unter dem 14. Mai laufenden Jahres ſchon eingeſchickten Verantwortung, entſteht Unterfertigter nicht, abermal anzuzeigen, daß die ihm durch den P. Sekretär überreichten Faſzikeln in dem dortigen Archiv, in Gegenwart des Rakonitzer Kreiskommiſſär, Freiherrn v. Eben, ſind aufbewahret wor-

*) Alle dieſe Verordnungen wurden, als wären ſie vom Gubernium ergangen, unterzeichnet, obwol das Gubernium von den meiſten nichts gewußt haben mag.

worden, wo ſie zuverläſſig zu finden ſind — wenn anders Herr v. Bienenberg das Archiv in ſtatu quo belaſſen hat *).

Phil. Gr. v. Kolowrat.

Hierauf bekam der Prager Univerſitätsbibliothekar, P. Raphael Ungar (weil Se. Majeſtät alle Archive und Bibliotheken der aufgehobenen Klöſter der Univerſität geſchenkt hatte), den Gubernialbefehl, das Doxaner Archiv ſowol, als die Bibliothek, zu übernehmen. Zu welcher Uebernahme er ſeinen Adjunkten beorderte, dem er einſchärfte, wohl Acht zu haben, daß ja der P. Sekretär oder Herr v. Bienenberg nichts unterſchlage. Auf dieſe Art wurden in dem Archiv die mit ſo viel Ungeſtüm abgeforderten Faſzikeln gefunden, und das Gubernium, oder vielmehr der Referent, auf Anfragen des Grafen Kolowrat, gezwungen — es zu geſtehen. Dieſe pretiöſe Faſzikeln aber

waren

*) Bekanntlich iſt Herr von Bienenberg ein großer Liebhaber von derlei Dokumenten; denn er iſt der Herausgeber des von P. Wydra verfaßten Werkes: Von den Alterthümern des Königgrätzer Kreiſes.

waren nichts mehr und nichts weniger, als theils vidimirte, theils unvidimirte Kopien einiger Dokumente, deren Originalien ſelbſt im Archiv lagen. Aber was weiß, ohne Wydras Inſpiration, Herr von Bienenberg, was ein Dokument zu einem wichtigen und pretiöſen Dokument macht!

Kaum war dieſe Mine kontreminirt, legte der erfindſame Graf Clary eine neue an; und hat der Graf Kolowrat, dachte er, dieſe Faſzikeln nicht geſtohlen: ſo kann er doch etwas anders geſtohlen haben, das man zu Doxan vermißte, und das den von Rache verblendeten Unterſuchern nicht gleich in die Augen fiel. Der Herr Stadthauptmann erhielt bald darauf folgende Verordnung.

„Da hierorts angebracht worden, daß aus „dem Zimmer, die der Herr Graf v. Kolowrat „in Doxan bewahrt hat, zween Globi verloren „giengen: ſo iſt gedachter Herr Graf zu vernehmen, ob er von dieſen Globis keine Wiſ„ſenſchaft habe." Ex Commiſſion. der Klöſteraufhebung, Prag den 20. Jul. 1782.

Philipp Militzer.

Antwort.

Hochlöbliches Gubernium!

Im Betreff der verloren gegangenen Globen vermag Unterzeichneter keine andere Auskunft zu geben, als daß er in dem Proviſoriatgewölbe ein Aſtrolabium nebſt zween Globen gefunden, die er von dort wegnahm, einige Tage in ſeinem Zimmer verwahrte, und dann gelegenheitlich in die Bibliothek, als den ſchicklichen Ort für dieſelben, beiſetzte. Was nach der Hand damit geſchah, iſt Unterfertigtem vollkommen unbewußt. Auch liegt ihm nichts daran, ſolches zu wiſſen; denn, nachdem ein anderer alle von ihm verſiegelte Gemächer wieder eröfnete, er für nichts mehr haften könne. Nur befremdet es ihn äußerſt, daß man die Dreiſtigkeit und Chikane ſo weit treibe, ihm die Entfremdung einiger Globen zuzuſchreiben, mit welchen es vermuthlich die nämliche Bewandniß haben wird, wie mit den verlornen Faſzikeln. Nur der, der ſchon ſolche niederträchtige Handlungen ausgeübt, oder derſelben fähig iſt, kann gegen Unterzeichneten, deſſen unbeſcholtener Charakter allgemein bekannt

iſt,

iſt, ſo etwas argwöhnen. Unterfertigter bittet daher, ihn künftig mit dergleichen, ſeine Ehre kränkenden, Ausfällen zu verſchonen; wie auch die an ihn durch den Neuſtädter Hrn. Stadthauptmann erlaſſende Dekreta nicht mehr ſo, wie bisher, mit Anzüglichkeiten anzupfropfen, da er ſonſt deshalb eben ſo, wie er es wegen des mit ihm gepflogenen geſetzwidrigen Fürgangs gethan, allerhöchſten Ortes ſich beſchweren müßte. Den 5. Aug. 1782.

Phil. Graf v. Kolowrat.

Zugleich wurde dem Stadthauptmann anbefohlen, die von Bienenberg liquidirten Diäten pr. 108 fl., und an Schreiberlohn ausgegebene 8 fl., von dem Grafen abzufordern.

Des Grafen Antwort.

Hochlöbliches Gubernium!

Obſchon Unterzeichneter auf die ihm durch den Neuſtädter Herrn Stadthauptmann den 16. Jun. bekannt gemachte Gubernialverordnung, im Betreff der an v. Bienenberg zu bezahlenden 108 fl. Diäten und 8 fl. Schreiberlohn, mit allem Grunde vorſtellen könnte, daß

a) im Fall er, wegen Krankheit oder andern wichtigen kreisämtlichen Verrichtungen, das Geſchäfte der Aufhebung des Kloſters Doxan nicht hätte vollziehen können, ebenfalls jemand anders hierzu beordert worden wäre, ohne daß man Unterzeichnetem mit Recht hätte aufbürden können, dieſen währender Kommiſſion mit ſeinem Perſonali auszuhalten, da es kein in die kreisamtlichen Agenda einſchlagendes Geſchäfte war. Auch

b) ſei Herr v. Bienenberg nicht auf Anſuchen des Untergefertigten, ſondern auf alleinige Erkenntniß der hochlöblichen Kloſteraufhebungskommiſſion, hinausgeſchicket worden. Endlich

c) ſcheine dieſe Summe für 8 Tage zu groß, als daß ſie die gewöhnliche Ausmaaß der Diäten nicht überſchreiten ſollte *). Es müßte

*) Hier muß man folgendes Reſkript vom Jahr 1777 in Erwägung ziehen. Beſonders lieber Herr und Freund! Es iſt in einem anher angelangten Hofdekret, vom 22ſten vorigen Monats, die Erinnerung geſchehen, daß die allerhöchſte Reſolution vom 24. Apr.

müßte dann dem Herrn v. Bienenberg die Erlaubniß ertheilt worden ſein, ſo viele von ſeinem Perſonali mitzunehmen, als er nur wollte; wo es ihm alſo auch frei geſtanden wäre, ſein ganzes Perſonale auf fremde Koſten fürzuladen.

ſo übergeht doch Unterzeichneter dieſe drei und andere mehr Gründe mit Stillſchweigen, und will Ein Hochlöbl. Gubernium blos auf dieſes aufmerkſam machen, daß dermalen ſeine Unterſuchung auf allerhöchſten Befehl angefangen wor-

M 5 den,

24. Apr. 1756 den Königl. Kreishauptleuten die Liefergelder nur auf jenen Fall, wenn ſie auſſer ihren Kreiſen zu einer Kommißion abgeordnet worden, dergeſtalt bewillige, daß jenen, des Herrnſtandes, täglich 6 fl. 40 Xr., denen dagegen, des Ritterſtandes, 4 fl., und dem Kommißionsaktuario 2 fl. abgereichet werden dürfen. Welches wir alſo den Königl. Kreishauptleuten zur Nachricht bedeuten. Gegeben ob dem Prager Schloſſe, den 5. Jun. 1777. K. E. Fürſt zu Fürſtenberg. Herr v. Bienenberg hätte alſo, vermöge dieſes Patents, für 8 Tage 32 fl., und mit ſamt dem Schreiberlohn, 40 fl. zu liquidiren gehabt, und niemals, wie ers that, 116 fl. Vermuthlich wird auch dieſes eine von den Urſachen ſein, warum man dem Grafen die Liquidation zu geben

den, worüber der Hof ſelbſt ſprechen wolle, und er die ihm bisher zugeſtellten Einwürfe gründlich, wie er glaubt, beantwortet: ſo bitte Unterzeichneter, ob nicht mit Abforderung dieſer Summe, pr. 116 fl., in ſo lange könnte abgewartet werden, bis über deſſen Beantwortung allerhöchſten Ortes die Entſcheidung geſchöpft wird, wo er, im Fall daß dieſe, wie er keinesweges zweifelt, für ihn vortheilhaft ausfallen ſollte, ſich vorbehält, ſeine in Landesgeſetzen und Rechten gegründete Beſchwerden

geben verweigerte, die er oftmal verlangte. Mit welchem Rechte konnte das Gubernium dieſe übermüthige Forderung begünſtigen, davon der Graf auch nicht einmal ſchuldig war, die 40 fl. zu bezahlen? Doch, bei reiferer Ueberlegung ſehen wir ein, daß dieſe Forderung nicht ſo ſehr übertrieben iſt, als ſie es beim erſten Anblicke zu ſein ſcheint; denn vermuthlich ſind auch ſchon die Diäten der Frau v. Bienenberg mit einbegriffen, welche von den zwei Norbertiner Prälaten nach Doxan beordert ward, die Nonnen zur Annahme des Urſulaordens zu bereden, als — welche Prälaten auf ihre bewunderungswürdige Suade alle Hofnung gebauet haben. Aber die Triebe der Natur gehen über alle weibliche Suade.

den wider dieſe ausgemeſſenen Diäten vorzu- bringen. Den 18. Jun. 1782.

Erwiederung des Gubernii an den Herrn Stadt- hauptmann.

Die an Diäten und Schreiberlohn, in An- ſehung des Doxaner Kloſtergeſchäftes von dem Kaurzimer Herrn Kreishauptmann v. Bienen- berg liquidirte 116 fl., hat Herr Philipp Graf v. Kolowrat binnen 8 Tagen zu erlegen; wi- drigenfalls aber ſind ſolche exekutive einzutrei- ben, allermaßen es eine offenbare Sache iſt, daß gedachter Herr v. Bienenberg, wegen des unordentlichen Fürgangs des Grafen v. Kolo- wrat, dahin, folglich in einen fremden Kreis, abgeſchickt worden ſei. Ex Conſilio Gubernii, Pragæ, die 27. Jul. 1782.

Philipp Militzer.

Ob dieſe Erwiederung nicht ganz ſonderbar lautet? Bei Seite geſetzt, daß der unordent- liche Fürgang noch nicht erwieſen war: ſo ſchei- net damit der Einwurf des Grafen v. Kolo- wrat, daß die angeſchriebenen Diäten die ge- ſetzmäßige Grenzen überſteigen, nicht ſchon

hie-

hiedurch gänzlich gehoben zu ſein, wenn uns das Gubernium verſichert, daß Herr v. Bienenberg zu Doxan geweſen iſt. Das Gubernium? — Nein, an dieſer verkehrten Antwort erkennen wir den Referenten, der dasjenige, was die Gegenpart ſeiner zu verfechtenden Freunde ſagt, nicht in eine zu genaue Erwägung zieht.

Doch, wir wollen lieber den Grafen v. Kolowrat ſelbſt hören. Er ſchrieb hierüber an Ein Hochlöbl. Gubernium folgendes:

„Auf die unter dem 27. Jul. erhaltene Verordnung, womit dem Herrn v. Bienenberg binnen 8 Tagen, unter ſonſt zu gewärtigender Exekution, 116 fl. liquidirte Diäten entrichtet würden, kann Unterzeichneter nicht übergehen, anzuzeigen, daß es ihm ſehr empfindlich falle, ſich ſo niederträchtig behandelt zu ſehen, daß man ihm mit Exekution drohe, wo er ſich nicht ganz und gar geweigert, zu bezahlen; ſondern vorerſt nur einige auf Geſetze und geſunde Vernunft gegründete — freilich fruchtloſe, Vorſtellungen eingebracht hat, deren Weſenheit darin beſtand: Se. Majeſtät habe ſich vorbehalten,

in

in der Hauptſache ſelbſt zu ſprechen; folglich ſcheine ihm geſetzmäßig, daß er ebenfalls über das Akzeſſorium urtheile. Dieſe Vorſtellung ſcheint wol nicht von ſo böſer Beſchaffenheit zu ſeyn, daß ſie die Bedrohung der Exekution nach ſich ziehen ſollte. Exekution, die, vermöge dem Syſtemalpatent, nur allein zur Eintreibung der landesfürſtl. Gaben geſtattet wird; oder ſollte die Forderung des Herrn v. Bienenberg mit jenen in eine Klaſſe geſetzt werden dürfen *)? Uebrigens ſteht Unterfertigter nicht an, dem Gubernium gehörige Folge zu leiſten, er bittet nur, ihm die vom Herrn v. Bienenberg eingebrachte Liquidation zu kommunizieren, um es allerhöchſten Orten anhängig machen zu können. Unterzeichneter erwartet die Gewährung ſeines Begehrens um ſo mehr, als der billigen Gewohnheit nach bei allen Stellen die Liquidation derjenigen Unkoſten, zu denen ſie verurtheilt worden, auch zur Einſicht zugeſchickt wird." Prag, den 3. Auguſt 1782.

All

*) Oder hat wol das Gubernium, und woher, das Recht, dieſe Forderung dazu zu qualifiziren?

All dieſer Chikanen überdrüßig, verfügte er ſich ſelbſt nach Wien, um den allerhöchſten Entſchluß auf ſein Memorial zu betreiben, und der Wut der Prager Kabaliſten Schranken zu ſetzen, die, weil er von all den Pretioſen zu Doxan nichts entwandt, ihn zum Dieb an zwei kleinen unbedeutenden Globen machen wollte, u. d. m. Und ſo ſehr auch ſchon zu Wien alle Gemüther wider ihn erbittert waren *), gelang es ihm doch, die Augen ſeiner Richter aufzuklären, ſo, daß von Seiten der Böhmiſchen Hofkanzlei Sr. Majeſtät eingerathen wurde, dem Grafen Kolowrat die anverlangte unpartheiiſche

*) Da das Gubernium die Antwort des Grafen auf das Bienenbergiſche Beſchwerdenprotokoll eingeſchickt hat, bemühte es ſich, deſſelben einige Stellen beſtmöglichſt zu widerlegen. Es wurde z. B. in dem Gubernialberichte nach Wien geſagt: die Kapelle wäre vermuthlich öffentlich. Vermuthlich? Erfrecht ſich das Gubernium (d. i. der Graf Clary), den Monarchen mit Vermuthungen abzuſpeiſen? Das Gubernium hätte ja durch eine Okularinſpektion leicht entdecken können, ob dieſe Kapelle im Hofe eine öffentliche Kapelle ſei; aber dann hätten ſie dieſes Vermuthlich nicht haben vermuthen,

theiiſche Kommiſſion zu verwilligen. Dieſes Gutachten wurde dem Staatsrath zu ſeiner Aeußerung zugeſchickt, welcher aber Sr. Majeſtät rieth: die angeſuchte unpartheiiſche Kommiſſion zu verſagen, **weil man ein ganzes Gubernium, die erſte Landesſtelle, nicht wohl der Gefahr ausſetzen könne, proſtituiret zu werden.**

In Gleichförmigkeit dieſes Anrathens wurde dem Grafen v. Kolowrat beigefügtes Dekret zugefertigt.

„Se. Majeſtät haben über den von ihm, „Herrn Grafen, allerhöchſten Orts angebrach„ten Rekurs und Anlangen um eine unpar„theiiſche

then, und einen Einwurf ut aliquid dixiſſe videantur weniger machen können. Zweitens hätte man die Feindſchaft des Grafen und des v. Bienenbergs lächerlich machen wollen, die ſich von langen Zeiten herſchriebe, da in illo tempore der v. Bienenberg eine Einladung des Grafen zu einer Jagd ausgeſchlagen, da ſie beide zu kommißioniren gehabt hätten; welches abermals nur eine Vermuthung iſt, wie die obige, und nicht zur Sache gehört. Wie ängſtlich das Gubernium alles aufſuchet, um ſeine Blöße zu decken; welch ein Triumph für den Grafen!

„theiiſche Kommiſſion auf ſeine Koſten, in dem „Betreff, was ihm in ſeinem, als Kommiſſa„rius bei der Aufhebung des Doxaner Frauen„kloſters gebrauchten, Benehmen zu Schulden „gekommen, und Beſchleunigung der diesfalls „ſchon unterm 27. Apr. bereits angeordneten, „aber noch nicht vollzogenen, Unterſuchung „abzukommen habe; und demſelben die geſche„hene Entſetzung von der Kreishauptmanns„ſtelle, zur Strafe für ſeine begangene Ueber„eilung, anzunehmen ſei. Doch wollen Se. „Majeſtät aus Gnade geſtatten, daß er, Herr „Graf, wieder bei der Appellation zur Dienſt„leiſtung angeſtellt werde. Dieſe allerhöchſte „Entſchlieſſung wird daher ihm, Herrn Graf „von Kolowrat, zur tröſtlichen Wiſſenſchaft „mit dem Beiſatz eröfnet, daß das Nöthige „hierwegen, ſowol an die Kaiſ. Königl. Obriſt„juſtizſtelle, und das Königl. Böhmiſche Gu„bernium, unter einem ergehe. Wien, den „17ten Auguſt 1782."

Der Graf verſchmerzte es leicht, zum Theil das Opfer der Sotiſen eines ihn im Namen des Gubernii verfolgenden Referenten zu ſein,

da doch hiedurch wenigſtens ſeines Vaters Kummer gelindert wurde, und er die wenigen ihm übrig gebliebenen Freunde von ſeiner Unſchuld überzeugen konnte. Es war auch billig, daß, nachdem ſein Name, durch die Vermittelung der Chikane, in vielen öffentlichen Zeitungen geſchändet ward, durch die Gegenvermittelung des Ritter v. Steinsberg, das Publikum von der wahren Beſchaffenheit der Sache informirt, und auf die verwundete Ehre des Geſchändeten Balſam gegoſſen wurde. Es iſt aus der böhmiſch und öſterreichiſchen Geſchichte erweislich, daß eine beträchtliche Menge vom Kolowratſchen Blut für Oeſterreich floß; es iſt erweislich, daß Kolowrate von je her in den für Oeſterreich gefährlichſten Revolutionen ſich jedesmal für Oeſterreich mit Gut und Blut erklärt haben; erweislich, daß die Geſchichte von den Handlungen dieſer Familie nie zweideutig ſpricht; erweislich, daß dieſe Familie eine von den wenigen iſt, die wir als den ächten Schmuck der böhmiſchen Geſchichte anſehen können; und ſo zufällig dieſer Schmuck auch an und für ſich ſelbſt iſt: ſo iſt er doch merkwürdig und ſchön, und wir wollen ihn noch länger unbeſudelt erhalten!

Nach dem empfangenen oben angeſetzten Dekrete reichte der Graf bei der böhmiſchen Hofkanzelei eine Bittſchrift ein, um von der Bezahlung der Bienenbergiſchen Diäten losgeſprochen zu werden; und führte nebſt obigen Gründen an: 1) habe Se. Majeſtät durch die Wiedereinſetzung in ſeine vormalige Apellationsrathſtelle ſeine Unſchuld ſelbſt erklärt; 2) könne der Graf aus ſeiner Inſtruktion beweiſen, daß die nochmalige Unterſuchung des v. Bienenberg überflüſſig und unnütz geweſen; 3) wäre er dadurch doppelt beſtraft, da er ohnedies, wider ſein Verſchulden, die Kreishauptmannsſtelle verloren hätte. Die Hofſtelle wagte es aber nicht, hierüber einen Vortrag an den Kaiſer zu machen.

Indeſſen kam der Graf wieder zu Prag an, und erhielt dort ſeine zwei Beantwortungen, die er wegen der verlornen Globen, die man ſo, wie die Faſzikeln, wieder gefunden, und wegen der Bedrohung der Exekution an das Gubernium machte, durch den vortreflichen Herrn Stadthauptmann, Graf v. Klebärberg Exzellenz, ſolche umzuändern. Aber Männer, die mit reifer Ueberlegung handeln, verändern nur dann ihre Unternehmungen, wenn

eine

eine beſſere Ueberlegung ſie dazu beſtimmt; welches hier nicht der Fall geweſen. Auch hatte es des Veränderns nicht mehr nothwendig; denn der Kaiſer hatte währender Zeit befohlen, dieſe Anliegenheit nicht mehr zu verwirren; und gab dem Gubernium, ſeiner oben angezeigten Vermuthung wegen, den verdienten Verweis.

Hier wäre nun der ganze Prozeß geendigt worden, wenn die Bittſchrift des v. Steinsberg ihn nicht wieder, vermuthlich zum größten Vortheile des Gr. Kolowrat, rege gemacht hätte. Vielleicht, eh noch dieſes Fragment die Preſſe verläßt, ſind wir im Stande, das vierte und hoffentlich letzte Fragment, und folglich den Prozeß vollſtändig, dem Publikum zu liefern.

Vorläufig müſſen wir, zur Ehre der Menſchheit, eine Frage beantworten, die uns mancher Leſer machen dürfte: Aus was für Bewegungsgründen nämlich der Referent, Graf Clary, ſo abſcheulich den Grafen v. Kolowrat behandelt habe, weil es doch nicht leicht möglich iſt, ohne vorhergegangene Beleidigung von Seiner, oder einer Beſtechung von Seiten der Prälaten, mit kaltem Blute ſo unmenſchlich gegen ſeinen Nächſten zu wüten?

Allerdings. Zur Aufklärung der Sache, Berichtigung des Graf Clary moraliſchen Charakters, und einigermaßen zur Ehre der menſchlichen Natur, die nicht urſprünglich böſe iſt, müſſen wir alſo anführen: daß vor einigen Jahren dieſer Graf Clary bei der weiland Kaiſerin um die Würde eines Gubernial-Vizepräſidenten eingekommen, und mit ſeinem Geſuche abgewieſen ward, weil der alte Graf v. Kolowrat, gegenwärtiger Obriſtkanzler, der darum befragt wurde, die Kaiſerin verſicherte, daß der Supplikant weder hinlängliche Fähigkeiten, noch viel weniger hinlängliche Verdienſte beſitze, dieſer Gnade gewürdiget zu werden. Daher mag dieſer alte eingewurzelte Groll ihn verleitet haben, ſich an dem Sohne jenes Miniſters zu rächen, der ſich ſeinem ſtolzen Geſuche entgegenſetzte. Ob er auch noch dazu von den Prälaten beſtochen wurde, können wir nicht beweiſen; denn ein ſolcher Aktus geſchieht gewöhnlich nur unter vier Augen, nach der Vorſchrift des heiligen, von den Prälaten vorzüglich zu beherzigenden, Evangeliums: mit der Rechten zu geben, auf daß die Linke nichts davon wiſſe.

XXX V.88

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google